



Strategische Umweltprüfung (SUP) Phase 1
zum Projet d'aménagement général (PAG) - Septfontaines

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

zimplan s.à r.l.

Urbanisme & Aménagement du Territoire

20180017-ZP

Auftraggeber

Administration communale Habscht
Place Denn
L-8465 Eischen

Tél.: 309 133 1
<http://www.habscht.lu/>



Auftragnehmer

zilmplan s.à r.l.
83, Parc d'activités Capellen
L-8308 Capellen

Tel. ++352 26 452 856
info@zilmplan.lu, www.zilmplan.lu



Projektnummer	20180017-ZP-ZILM	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Alain Graas, M.A. Geography and Spatial Planning Marie Sandvoss, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	Juni 2018
Geprüft von	Anita Baum, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung	Juni 2018
Modifikationen		
Index	Beschreibung	Datum

Z:\SUP\SUP Hobscheid\SUP1 Septfontaines\C_Documents\Doc_zp\20180017_SUP1_Habscht_Simmern_180622.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Erforderlichkeit und Ziele der SUP	7
1.3 Methode und Vorgehen der SUP	8
1.3.1 SUP 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)	8
1.3.2 Umweltziele und Schutzgüter	9
1.3.3 Stellungnahme des Ministers	10
1.3.4 SUP 2: Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)	11
1.3.5 Nullvariante	11
1.3.6 Alternativenprüfung	11
1.3.7 Monitoring	12
1.3.8 Nichttechnische Zusammenfassung	12
1.3.9 Biotop- und Artenschutz	12
1.4 Vorhandene Unterlagen	15
1.5 Beschreibung des Vorhabens sowie Inhalte und Ziele des PAG	18
1.6 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	19
1.6.1 Plan national pour un développement durable (PNDD)	19
1.6.2 Plan national Protection de la Nature (PNPN)	20
1.6.3 Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT)	21
1.6.4 Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL)	22
1.6.5 Plan directeur sectoriel «Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles»	22
1.6.6 Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“	23
1.6.7 Plan directeur sectoriel „Paysage“ - projet, (PSP)	24
1.6.8 Plan directeur sectoriel „Logement“ - projet (PSL)	29
1.6.9 Plan directeur sectoriel „Zones d'activités économiques“ - projet (PSZAE)	29
1.6.10 Plan directeur sectoriel «transport» - projet (PST)	29
1.6.11 Plan directeur sectoriel „Lycées“	29
1.6.12 Directive européenne „Seveso II“	30
2. Umweltmerkmale und -probleme in der Gemeinde Habscht	31
2.1 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	31
2.1.1 Gesundheit- und Wohlbefinden sowie Wohnen	31
2.1.2 Erholung und Freizeit	34
2.1.3 Land- und Forstwirtschaft	35
2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	35

2.2.1 Gebietsschutz	35
2.2.2 Artenschutz	36
2.2.3 Artikel 17-Biotope	38
2.3 Schutzgut Boden.....	38
2.4 Schutzgut Wasser.....	40
2.4.1 Fließgewässer	40
2.4.2 Grundwasser	41
2.4.3 Trinkwasser	42
2.4.4 Trinkwasserschutzzonen	43
2.4.5 Kläranlagen.....	45
2.5 Schutzgut Klima und Luft.....	45
2.6 Schutzgut Landschaft	46
2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	48
3. Identifikation der Untersuchungsflächen.....	51
4. Bewertung der Untersuchungsflächen.....	55
4.1 Bewertung der Untersuchungsflächen im Einzelnen.....	55
4.1.1 Greisch, Um Séintchen (Gr_01).....	56
4.1.2 Greisch, Tëntenerstrooss (Gr_02)	59
4.1.3 Greisch, Tëntenerstrooss (Gr04).....	62
4.1.4 Greisch, Um Heenz (Gr_05).....	65
4.1.5 Greisch, Arelerstrooss (Gr_07).....	68
4.1.6 Greisch, Kräizhiel (Gr_08).....	71
4.1.7 Roodt, Roodt (Ro_03).....	74
4.1.8 Roodt, Hëlzerbiereg (Ro_06).....	77
4.1.9 Roodt, Hëlzerbiereg (Ro_07).....	80
4.1.10 Roodt, an den Ählen (Ro_08)	83
4.1.11 Roodt, Strachen (Ro_12)	86
4.1.12 Simmerschmelz, Simmerschmelz (Ss_01)	89
4.1.13 Simmerschmelz, Leesbach (Ss_02).....	92
4.1.14 Septfontaines, Felleschuecht (Sf_02).....	95
4.1.15 Septfontaines, Septfontaines (Sf_05).....	98
4.1.16 Septfontaines, Septfontaines (Sf_06).....	101
4.1.18 Septfontaines, Griefgeshiel (Sf_08).....	104
4.1.19 Septfontaines, Mierscherstrooss (Sf_10).....	107
4.1.20 Septfontaines, Septfontaines (Sf_11).....	110
4.1.21 Septfontaines, Gringegronn (Sf_12).....	113

4.1.22	Septfontaines, Septfontaines (Sf_13).....	116
4.1.23	Septfontaines, Arelerstrooss (Sf_15)	119
4.1.24	Septfontaines, Arelerstrooss (Sf_16)	122
4.1.25	Septfontaines, Laangefuert (Sf_17)	125
4.2	<i>Kumulative Bewertung der Untersuchungsflächen</i>	128
4.2.1	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen.....	128
4.2.2	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.....	129
4.2.3	Schutzgut Boden.....	130
4.2.4	Schutzgut Wasser	132
4.2.5	Schutzgut Klima und Luft.....	133
4.2.6	Schutzgut Landschaft.....	133
4.2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	134
5.	Ergebnis	136

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Natura-2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“, Quelle: geoportail.lu, April 2018	21
Abbildung 2: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für Septfontaines, Quelle: www.dat.public.lu	23
Abbildung 3: Plan directeur sectoriel „Paysage“ (projet); ökologisches Netzwerk, Quelle: geoportail.lu	28
Abbildung 4: Straßennetz der ehemaligen Gemeinde Habscht, Quelle: geoportail	32
Abbildung 5: Modell der nationalen Verkehrswege „Trafic journalier moyen annuel“ (par direction - Voitures/Camions - en Véh./jour), Quelle: Administration des ponts et chaussées, 2012	32
Abbildung 6: Übersicht über Altlastenverdachtsflächen innerhalb von Septfontaines, Quelle eigene Darstellung, Datengrundlage Verdachtsflächenkataster der Administration de l’environnement.....	33
Abbildung 7: Wander- und Radwege (rot gestrichelt = regionaler Radweg, hell grün = nationaler Wanderweg, blau = Wanderrundwege) im ehemaligen Gemeindegebiet Septfontaines, Quelle: geoportail.lu	34
Abbildung 8: Erdrutsch- und Bodenrutschgefahr für die ehemalige Gemeinde Septfontaines, Quelle: Etude préparatoire – Bureau Mersch, 2013.....	40
Abbildung 9: Vulnerabilitätsstufen des Grundwassers in Luxemburg, Quelle: Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, AGE, 2013	42
Abbildung 10: Provisorische Trinkwasserschutzzone der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Quelle: geoportail.lu	43
Abbildung 11: Trinkwasserschutzzonen in laufender öffentlicher Verfahrensweise (Grün = Zone II, Orange = Zone III) der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Quelle: geoportail.lu.....	44
Abbildung 12: Hangneigung und Höhenlage der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Quelle: geoportail.lu	47

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Immeubles et objets classés monuments nationaux und Immeubles et objets inscrits à l’inventaire supplémentaire der ehemaligen Gemeinde Septfontaines.....	48
Tabelle 2: In der Planfläche liegende schützenswerte Gebäude oder Strukturesembles von Septfontaines	50
Tabelle 3: Zu den Planflächen benachbarte schützenswerte Gebäude und Strukturesembles von Septfontaines	50
Tabelle 4: Prüfflächen der ersten SUP-Phase von Septfontaines mit Angaben zur Zonierung laut gültigem PAG und PAG-Entwurf, Eintragungen auf Basis der aktuellen Daten.	52
Tabelle 5: Frühere und aktuelle Flächenbezeichnungen	54
Tabelle 6: Ergebnis der FFH-Vorprüfung (Screening) für die 16 untersuchten Flächen	130
Tabelle 7: Flächengröße und Bodenverbrauch der Einzelflächen und summiert.....	131
Tabelle 8: Flächenanteil der Planflächen innerhalb der zone orange des CNRA.....	134
Tabelle 9: Gesamtergebnis der Phase 1 der Umwelterheblichkeitsprüfung (SUP).....	136
Tabelle 10: Voraussetzungen für den Abschluss der SUP mit Phase 1 in Einzelbetrachtung der Flächen	137

1. EINLEITUNG

1.1 Allgemeines

Zum 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Septfontaines und Hobscheid zur Gemeinde Habscht fusioniert. Beide ehemaligen Gemeinden befinden sich im Verfahren zur Neuaufstellung des PAG. Das *Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*¹ sieht vor, dass die potenziellen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Während die ehemalige Gemeinde Hobscheid bereits die erste Phase der SUP durchlaufen hat, ist sie in Septfontaines noch in Bearbeitung und soll auf den gleichen Stand wie Hobscheid gebracht werden. In dem vorliegenden Dokument wird die Phase 1 der Strategischen Umweltprüfung für die ehemalige Gemeinde Septfontaines behandelt.

1.2 Erforderlichkeit und Ziele der SUP

Die auf europäischer Basis verabschiedete Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde durch das mod. SUP-Gesetz in luxemburgisches Recht umgesetzt und besagt, dass für raumwirksame Pläne und Programme eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zu erstellen ist.

Bei der Neuaufstellung eines Plan d'aménagement général (PAG) handelt es sich um eine Planung im Sinne der europäischen SUP-Richtlinie, sodass eine Erforderlichkeit zur SUP-Durchführung laut Art. 2 (2) des mod. SUP-Gesetzes besteht. Diese Auffassung wird auch im "SUP-Leitfaden" vertreten, den das Umweltministerium zur Erläuterung der Anwendung des SUP-Gesetzes in Bezug auf den PAG einer Gemeinde publiziert und bereits mehrfach aktualisiert hat. Die vorliegende UEP richtet sich nach dem Entwurf zur 3. Auflage des "Leitfadens zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général"² (im Folgenden kurz: SUP-Leitfaden)

Ausgelegt ist die SUP darauf, schon während der Ausarbeitung von Plänen und Programmen umweltrelevante Strukturen zu erheben und bewerten und somit möglichst frühzeitig voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Planvorhaben zu erkennen. Diese können noch vor Annahme der entsprechenden Pläne oder Programme berücksichtigt und durch Anpassung vermieden oder zumin-

¹ Im folgenden kurz "mod. SUP-Gesetz"

² Ministère du Développement durable et des Infrastructures, "Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général", 2. Auflage Juni 2010 sowie interner Entwurf 3. Auflage, Juni 2013

dest vermindert werden. Wird jedoch trotz möglicher Umweltbeeinträchtigungen an den Vorhaben festgehalten, so werden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung Maßnahmen zur Kompensation der verloren gehenden Strukturen entwickelt und diese mittels eines speziell erarbeiteten Monitorings überwacht. Damit soll im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden und es zur Verbesserung der Qualität und dem Schutz der menschlichen Gesundheit kommen.

Die SUP ist dabei ein Planungsinstrument, das den Prozess der Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Plänen und Programmen begleitet und durch ihre vielen einzelnen Bausteine eng mit diesen verbunden ist, sodass eine wechselseitige Abhängigkeit besteht. Dabei kommt es zur Zusammenarbeit aller von der Planung betroffenen Instanzen, den Gemeindegremien, deren Verwaltung, dem PAG-Büro, dem SUP-Büro, allen zuständigen staatlichen Institutionen, sowie der breiten Öffentlichkeit, die durch Bekanntmachungen über den Status informiert und mit einbezogen werden soll. Konkret sind vor allem die Planungen zur Aufstellung des PAG eng mit den Erkenntnissen des SUP-Prozesses verknüpft, sodass diese möglichst in den Ausarbeitungsprozess mit einfließen können. Nachhaltigkeit wird erlangt durch die ausgewogene Begutachtung sozialer, wirtschaftlicher und umweltrelevanter Themen. Dies führt zum Ziel, ein Planungsergebnis zu erhalten, das als grundsätzlich umweltverträglich angesehen werden kann.

1.3 Methode und Vorgehen der SUP

Durchgeführt wird die SUP in zwei Phasen, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP oder SUP 1) im ersten und der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP oder SUP 2) im zweiten Schritt, die zusammen den Umweltbericht ergeben. Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts, der das Kernstück der SUP bildet, werden entsprechend Art. 5 des mod. SUP-Gesetzes zusammengestellt, der im SUP-Leitfaden im Detail erläutert und konkretisiert wird.

1.3.1 SUP 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

In der ersten Phase der SUP werden Umweltziele und Schutzgüter herausgefiltert, bei denen potentielle Umweltauswirkungen bei Durchführung des Planvorhabens nicht ausgeschlossen werden können.

Die UEP gliedert sich wie folgt. Nach einer allgemeinen Einführung, die die Erforderlichkeit und Ziele der SUP erläutert, wird die Methodik des Vorgehens beschrieben sowie vorhandene Unterlagen auf-

gelistet. Im nächsten Kapitel wird das konkrete Planvorhaben (Neuaufstellung PAG Habscht) anhand seiner Inhalte und Ziele vorgestellt. In die Auswertung einer SUP fließen ebenfalls andere relevante Pläne und Programme mit ein, die beispielsweise auf nationaler und sektorieller Ebene ausgearbeitet wurden. Diese werden im nächsten Kapitel vorgestellt. Anschließend werden anhand der im internen SUP-Leitfaden vorgegebenen sieben Schutzgüter die Umweltmerkmale und -probleme der Gemeinde Habscht erarbeitet. Nachdem die Untersuchungsflächen der UEP identifiziert sind, können diese im Einzelnen und schließlich auch kumulativ anhand der zuvor erläuterten Richtlinien bewertet werden. Eine kurze Zusammenfassung führt im Anschluss zum Ergebnisteil der SUP.

1.3.2 Umweltziele und Schutzgüter

Die folgenden neun Umweltziele, die sich aus nationalen und internationalen Programmen und Richtlinien ergeben, stellen einen übergeordneten Bewertungsrahmen dar, der innerhalb der Durchführung der SUP Beachtung findet. Sie stammen beispielsweise aus dem *Plan national pour un développement durable* (PNDD), dem *Plan national Protection de la Nature* (PNPN), dem *Programme directeur d'aménagement du territoire* (PDAT), dem Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL) und weiteren nationalen Gesetzgebungen, wie auch den verschiedenen Themen der mittlerweile zurückgezogenen *Plans directeurs sectoriels*.

- Ziel 01** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020
- Ziel 02** Stabilisierung des nationalen Bodenverbrauchs auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020
- Ziel 03** Erreichen eines guten Zustands der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015, 2021 und 2027
- Ziel 04** Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Schutz der biologischen Vielfalt
- Ziel 05** Bewahrung und Förderung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie
- Ziel 06** Verhindern der Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel
- Ziel 07** Reduktion von Lärmemissionen in der Gesamtbilanz
- Ziel 08** Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen durch Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75
- Ziel 09** Vermeidung des Verlustes hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter

Diese Ziele liegen der Bewertung zugrunde, die pro Schutzgut vorgenommen wird.

- Schutzgut "**Menschliche Gesundheit und Bevölkerung**": Wohnfunktion, Wohnumfeld, Erholung- und Freizeitfunktion, mögliche Gefährdung durch Luftschadstoffe, Altlasten, Geruchsbelastung, elektromagnetische Strahlung, Lärm, Commodo-Anlagen, Verkehr
- Schutzgut "**Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt**": Biotopfunktion, Biotopverbundfunktion, internationale und nationale Schutzgebiete, geschützte Arten
- Schutzgut "**Boden**": ökologische Funktion, landwirtschaftliche Eignung, Bodenverbrauch, Aushubmassen für Deponien, Altlasten
- Schutzgut "**Wasser**": Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Trinkwasserschutzgebiete, Abwasserbehandlung
- Schutzgut "**Klima und Luft**": klimatische Bedeutung von Flächen, Bioklima, Mikroklima, Luftaustausch, Klimawandel
- Schutzgut "**Landschaft**": Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft, Natur- und Kulturerbe, Erlebniswert, Ruheräume, Ortsränder, Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut "**Kultur- und Sachgüter**": Denkmalschutzrelevante und weitere Objekte

Die Bewertung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen erfolgt für jede SUP-relevante Fläche im PAG mithilfe einer fünfstufigen Skala pro Schutzgut innerhalb einer Matrix. Die Stufen I bis III, die von einer „Nicht-Betroffenheit“ über geringe bis hin zu mittleren Auswirkungen definiert sind, führen zum Abschluss der Untersuchungen in Phase 1. Bei mittleren Auswirkungen wird bereits empfohlen, falls möglich Vermeidungs-, Verminderungs- oder Kompensationsmaßnahmen auf Ebene der PAG-Festsetzungen zu definieren. Im Falle von Stufe IV oder V (hohen oder sehr hohen Auswirkungen) muss eine weitergehende Untersuchung stattfinden im Rahmen der Phase 2 der SUP, der Detail- und Ergänzungsprüfung.

1.3.3 Stellungnahme des Ministers

Nach Einreichen der Umwelterheblichkeitsprüfung gibt der für Umwelt zuständige Minister, respektive alle anderen gegebenenfalls betroffenen Ministerien und Verwaltungsstellen, eine Stellungnahme ab (sogenannter „Avis 6.3“, d.h. nach Artikel 6 (3) des mod. SUP-Gesetzes). Diese legt den Untersuchungsrahmen der möglicherweise erforderlichen zweiten Phase fest und definiert damit deren Ausmaß und Detaillierungsgrad.

1.3.4 SUP 2: Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

In der zweiten Phase der Strategischen Umweltprüfung, der Detail- und Ergänzungsprüfung werden diejenigen Flächen, für die in der 1. Phase erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, detaillierter untersucht. Es wird hier größtenteils nur noch auf die Schutzgüter eingegangen, die laut Phase 1 voraussichtlich erheblich betroffen sein werden. Aber auch fehlende oder unvollständige Daten aus der ersten Phase können hier ergänzt werden.

Im Rahmen der Detail- und Ergänzungsprüfung werden die bisherigen Ergebnisse dargestellt, insbesondere wird auf die Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministers, respektive weiterer Behörden, eingegangen. Somit wird der Untersuchungsrahmen für das weitere Vorgehen abgesteckt. Es werden die zusätzlich angeforderten Fachgutachten aufgezählt, die hier zur weitergehenden Betrachtung der voraussichtlich erheblich betroffenen Schutzgüter angefordert und als ergänzende Datengrundlage behandelt werden. Demzufolge kommt es zur detaillierten und ergänzenden Abschätzung potentiell erheblicher Umweltauswirkungen. Eine Abschätzung und Bewertung kumulativer Effekte wird vorgenommen, die aus der Gesamtheit etwaiger Planvorhaben auch in der näheren Umgebung des Gebietes stammen, und einen Einfluss auf das konkrete Projekt und dessen Auswirkungen haben könnten.

1.3.5 Nullvariante

Innerhalb einer Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planungen ("Nullvariante") wird eine Trendfortschreibung simuliert und deren Ergebnis mit dem der Planungsdurchführung verglichen. Hiermit wird geklärt, ob überhaupt Maßnahmen erforderlich werden.

1.3.6 Alternativenprüfung

Eine Prüfung der sogenannten vernünftigen Alternativen, die die Ziele und den geografischen Anwendungsbereich des Plans (hier des PAG) berücksichtigen, ist ebenfalls im Rahmen der SUP vorgesehen. Es ist zu berücksichtigen, dass im Falle von alternativen Standorten diese die vollständige SUP, das heißt beide Phasen, durchlaufen müssen.

Im Rahmen der SUP für den Gesamt-PAG findet keine explizite Alternativenprüfung in Bezug auf jede einzelne Fläche statt. Vielmehr können alle Flächen zusammen als Alternativen "pool" betrachtet werden. Dabei stellen die Ergebnisse der UEP eine Grundlage für die Entscheidung der Gemeindeverantwortlichen dar, welche Flächen im PAG zurückbehalten werden.

1.3.7 Monitoring

Ein Plan zum Monitoring, der Überwachung potentieller Auswirkungen des Planvorhabens während der Durchführung und auch nach dessen Fertigstellung, muss aufgestellt werden, um etwaige Folgen rechtzeitig erfassen zu können. Ebenfalls können so die auferlegten Maßnahmen auf ihren Fortbestand und ihre Wirksamkeit kontrolliert werden

1.3.8 Nichttechnische Zusammenfassung

Abgeschlossen wird der Umweltbericht mit einer nichttechnischen Zusammenfassung, in der noch einmal auf die Ergebnisse aus der ersten Phase, die Stellungnahmen und die Ergebnisse der zweiten Phase eingegangen wird. Ziel ist es, jedem Bürger allgemeinverständlich die Inhalte, den Prozess und das Resultat der SUP zu vermitteln.

1.3.9 Biotop- und Artenschutz

Bestandteil der SUP ist auch eine Prüfung der Auswirkungen eines Planes auf den europäischen Artenschutz, bestehend aus den zwei Säulen „Gebietsschutz“ (Schutzgebietsnetz Natura2000, d.h. Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) und dem "besonderen Artenschutz" außerhalb der Schutzgebiete. Ergänzend sind nach nationalen Vorschriften auch die Auswirkungen auf nationale Schutzgebiete zu prüfen.

Hierzu sind die folgenden Untersuchungen durchzuführen:

a) Gebietsschutz:

Eine Verträglichkeitsprüfung bezüglich nationaler und internationaler Schutzgebiete (= Gebietsschutz) laut Art. 12 des mod. Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004. Hierzu ist als 1. Phase ein sogenanntes „Screening“ zu erstellen, d.h. eine überschlägige Prüfung anhand vorhandener Daten, ob Auswirkungen auf die Schutzziele ausgeschlossen werden können. Nur wenn Auswirkungen auf die Integrität der Gebiete generell ausgeschlossen werden können, ist die Ausweisung einer Fläche im PAG ohne weitere Untersuchungen möglich. Ansonsten ist als 2. Stufe eine formelle Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die auch eigene Datenerhebungen umfasst.

Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Wirkungen eine Beeinträchtigung des Schutzgebiets bzw. seiner Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden kann, ist das Vorhaben nicht zulässig. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse vom Staatsrat bezüglich der Ausweisung festgehalten wird und keine Alternativstandorte existieren.

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 angeordnet.

Der Gebietsschutz bezieht sich ausschließlich auf die Schutzgebiete und die hierfür festgesetzten Schutzziele und Zielarten.

Während das „Screening“ einer Verträglichkeitsprüfung bereits parallel zur UEP (SUP 1) erfolgt, um frühzeitig die Auswirkungen abzuschätzen, muss die Verträglichkeitsprüfung selbst parallel zur DEP stattfinden und somit abgeschlossen sein, bevor die Genehmigungsprozedur des PAG beginnt.

b) Artenschutz:

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten laut Art. 18ff des mod. Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 (= Artenschutz) vorgeschrieben. Hierbei wird geprüft, inwieweit die in Annexe 6 des Naturschutzgesetzes (entspricht Annexe IV der EU-Direktive) genannten Arten sowie die wildlebenden europäischen Vogelarten durch die Ausweisung der Fläche erheblich betroffen sind. Maßgebliche Kriterien hierbei sind die Fragen:

- Besteht ein erhöhtes Risiko einer Tötung von Individuen?
- Besteht das Risiko einer Störung während sensibler Phasen mit negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population?
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten beseitigt oder in ihrer Funktion geschädigt?

Können diese 3 Fragen verneint werden, sind keine negativen Auswirkungen auf die geschützten Arten zu erwarten. Liegt eine erhebliche Betroffenheit vor, so sind durch Änderungen des PAG-Entwurfs, z.B. eine Verkleinerung der Ausweisung, die Auswirkungen zu vermeiden oder soweit zu vermindern, dass ein guter Erhaltungszustand der lokalen Population nicht beeinträchtigt wird. Dies kann z.B. auch durch die Überlagerung der Ausweisung mit geeigneten Servituten geschehen (beispielsweise die Erhaltung von bedeutenden Einzelbäumen mit Habitatpotenzial). Bestehen nach Ausschöpfung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weiterhin Beeinträchtigungen für die geschützten Arten, sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Durch diese wird eine kontinuierliche ökologische Funktionsfähigkeit garantiert. Diese sogenannten CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) müssen in funktionalem Zusammenhang stehen und der betroffenen lokalen Population dienen. Sie müssen vor der Bebauung funktionsfähig sein und fließen unmittelbar in den PAG-Entwurf ein (z.B. mittels Servituten im graphischen wie im schriftlichen Teil), soweit sie ausreichend bekannt sind.

c) Artikel-17 Naturschutzgesetz:

Selbstverständlich sind Kompensationsmaßnahmen auch nach Art. 17 des modifizierten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 für verschiedene geschützte Biotoptypen als auch für die geschützten Lebensräume nach Annexe I sowie für Habitats von Arten nach Annexe 2 und 3 vorzusehen. Im Rahmen der SUP wird mit Hilfe einer groben Biotopbilanzierung der quantitative Umfang von möglichen Kompensationsmaßnahmen für die Art.17-Habitats bestimmt.

Überschneidungen zwischen den jeweiligen Erfordernissen der verschiedenen Artikel (Gebietsschutz nach Art. 12, Besonderer Artenschutz nach Art. 18ff, Biotopschutz nach Art. 17) sind möglich und sollten im Einzelfall abgestimmt werden. Wichtig ist hierbei die Trennung zwischen den unterschiedlichen Erfordernissen und ihrer jeweiligen gesetzlichen Basis. Grundlage für die Abstimmung der verschiedenen Kompensationsanforderungen bildet das Dokument "Ausgleichsmaßnahmen und Biotopbilanzierung", das im Oktober 2014 vom MDDI veröffentlicht wurde.

1.4 Vorhandene Unterlagen

Als Basis für die Bearbeitung des vorliegenden Umweltberichts lagen folgende Dokumente vor:

a) Datengrundlagen:

- Altlasten- und Verdachtsflächenkataster (MDDI-AEV, Stand: 17.08.2015)
- Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP „PAG Septfontaines“, Centrale Ornithologique, 29.10.2014
- Biotopkataster im Bauperimeter der Gemeinde Septfontaines, Büro Mersch, Mai 2016
- Broschüre zur offiziellen Einweihung der Kläranlage Dondelingen, SIDERO, 29.04.2011
- Digitales Orthophoto, Topographische Karte, OBS 2007, nationale und internationale Schutzgebiete, Hochwassergefahrenkarte (Administration du Cadastre et de la Topographie, Geoportail)
- Etude préparatoire du plan d'aménagement général de la commune de Septfontaines, Büro Giordano et Mersch, November 2013
- FFH-Vorprüfung (Screening) für die SUP Septfontaines, zilmplan s.à r.l., Mai 2018
- Fledermauskundliche Stellungnahme (screening) zum SUP des PAG der Gemeinde Septfontaines, Grobscreening, ProChirop, 06.05.2014
- Inventaire du patrimoine bâti Septfontaines, Simmerschmelz-Leesbach, Greisch, Roodt, Partie graphique en complément des tableaux "Liste des immeubles classes et des fiches correspondantes, Septembre 2016
- Leitfaden für den naturnahen Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs (MIGR-AGE, MDDI-DE, überarbeitete Auflage Kurzversion 2013)
- Liste der Commoditybetriebe in Septfontaines, Gemeinde Habscht, 2004
- Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale, Sites et monuments nationaux, 26.4.2018
- Plan National concernant la Protection de la Nature 2017 – 2021, Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Ministère de l'Environnement, 13.01.2017
- Plans Directeur Sectoriel Paysages / Logement / Zones d'activités économiques / Transport – (Avant-)projet de plan, Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du Territoire 2008, 2014, 2018
- Plan « Zones archéologiques fournis pour la commune de Septfontaines », « Données textuelles concernant les sites archéologiques connus » und « Données sur le patri-

moine archéologique national pour l'élaboration du PAG » des Centre national de recherche archéologique (CNRA, 22.01.2016)

- PNDD Luxembourg, Ministère du Développement durable et des Infrastructures 26.11.2010
- Projet d'aménagement général Septfontaines, Partie graphique, Luxplan S.A., 26.03.2018
- SOLS – Classes d'aptitude agricole Commune de Septfontaines Carte A3, Version provisoire 2017
- Umwelterheblichkeitsprüfung (SUP Phase 1) des Fusionsgemeindeteils Hobscheid, in der 50 Flächen geprüft wurden, Luxplan S.A., Oktober 2015

b) Als Arbeitsgrundlagen zur Methodik dienen:

- Aktualisierter Leitfaden SUP: Ablauf und Dokumentation der strategischen Umweltprüfung im Planungsprozess eines Plan d'aménagement général (PAG) (MDDI-DE, CO3, interner Entwurf 3. Auflage, Juni 2013)
- Informationen des MDDI aus Workshops, Stellungnahmen, Besprechungen, etc.
- Leitfaden für die Ausweisung von Grundwasserschutzzonen (MIGR-AGE, März 2010)
- Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Februar 2007
- Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, November 2001 (Europäische Kommission GD Umwelt)

Folgende Unsicherheiten resp. Datenlücken müssen festgehalten werden:

Generell kann das vorliegende Dokument aufgrund des fristbedingten kurzen Bearbeitungszeitraums nur eine kompakt gehaltene „Light“-Version darstellen. Datengrundlagen, deren Ermittlung einen längeren Zeitraum oder einen bestimmten Zeitpunkt erfordern, wie beispielsweise tierökologische Untersuchungen, liegen nicht vollständig vor. Bezüglich der Fledermäuse konnte nur ein Grobscreening durchgeführt werden und auch die COL gibt in ihrem Avis an, dass nur wenige Daten für Septfontaines vorhanden sind. Für andere Tiergruppen und -arten liegen noch keine Daten vor. Aus diesem Grund werden die Planflächen nach ihrem Potenzial als Habitat bewertet. Weiterführende tierökologische Analysen werden im Rahmen der zweiten Phase der SUP durchgeführt.

Während der Erarbeitung des vorliegenden Dokuments befand sich der PAG-Entwurf in einem frühen Stadium der Erarbeitung. Konkrete Aussagen, was und wie groß gebaut werden soll, sind daher noch nicht möglich. Lediglich die geplanten Zonen-Ausweisungen sind bekannt, an denen ein gewisses Maß an Informationen abgeleitet werden kann. Aus diesem Grund liegen auch genaue Informationen über den Bodenverbrauch der einzelnen Flächen nicht vor. Die komplette Flächengröße geht als Bodenverbrauch der Fläche ein. Da bei fast allen, in die Berechnung eingehenden Flächen eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v) geplant ist, wird der hier kalkulierte Bodenverbrauch keine großen Abweichungen zum realen Bodenverbrauch aufweisen.

Der Baupotentialplan wird im Rahmen der zweiten Phase der SUP nachgereicht.

Bei der Bewertung von Altlastenverdachtsflächen muss generell auf eine genauere Untersuchung im Rahmen des Bauvorhabens hingewiesen werden. Das Kataster gibt in vielen Fällen Auskunft über die historische Nutzung der Fläche und damit Hinweise über eine mögliche Verschmutzung, jedoch kann erst eine Untersuchung vor Ort den Altlastenverdacht gegebenenfalls bestätigen und konkretisieren. Hier wird ein Hinweis in den PAG aufgenommen.

Die Biotoptypenkartierung (OBS) ist datiert von 2007 und stimmt an manchen Stellen mit der jetzigen Situation nicht mehr überein.

Aufgrund der zum Teil schlichten Datengrundlage wird in diesem Dokument vom „Worst Case“-Fall ausgegangen.

1.5 Beschreibung des Vorhabens sowie Inhalte und Ziele des PAG

Die ehemalige Gemeinde Septfontaines ist durch das Tal der Eisch und den bewaldeten Hängen im südlichen Teil und das landwirtschaftlich genutzte Hochplateau im nördlichen Teil geprägt. Entlang der Eisch befinden sich die drei Ortschaften Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt, die alle von dem FFH-Schutzgebiet „Vallée de Mamer et de l'Eisch“ umgeben sind. Neben einigen ergänzenden Dienstleistern, öffentlichen und touristischen Einrichtungen herrscht vor allem die Wohnfunktion vor. Da durch das häufig unmittelbar an den Perimeter angrenzende Naturschutzgebiet sowie der topographischen Situation (bewaldete Hänge) wenig Möglichkeiten der Entwicklung nach außen existieren, konzentriert sich der PAG der ehemaligen Gemeinde Septfontaines auf die Nutzung von Freiflächen innerhalb der Ortschaften, auf Arrondierungsflächen sowie Bestandsregularisierungen.

Die Ortschaft Greisch auf dem Hochplateau weist eine starke landwirtschaftliche Prägung auf und umfasst nicht zuletzt wegen des größeren Abstands zum Naturschutzgebiet und den an das Dorf anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen die mit 3,17 ha größte Entwicklungsfläche in der Gemeinde Septfontaines auf.

Die Wohnqualität in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Septfontaines soll vor allem durch den Erhalt und die Aufwertung des Naturraums sowie eine gewisse Durchmischung mittels der Ausweisung von dörflichen Mischzonen (MIX-v) erreicht werden. Potenzielle Nutzungskonflikte durch die Nachbarschaft von Aktivitätszonen und Wohngebieten werden von vorneherein vermieden. Landwirtschaftliche Betriebe am Rand der Ortschaften, die sich in der *zone verte* befindet, werden bewusst in dieser belassen, um Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung zu vermeiden. Weiterhin sollen durch Bestandsregularisierungen Reaktivierungen ermöglicht werden, womit eine Attraktivitätssteigerung einhergeht.

Im Hinblick auf die Gesamtfläche der fusionierten Gemeinde Habscht lässt sich festhalten, dass der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung eher im westlichen Gemeindeteil, in den größeren und stärker durchmischten Ortschaften Hobscheid und Eischen liegt.

1.6 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Zu den vor dem Hintergrund der SUP relevanten Programmen und Plänen gehören

- der Plan national pour un développement durable (PNDD), 2011,
- der Plan national Protection de la Nature (PNPN), 2017,
- das Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT), 2003,
- das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL), 2004,
- der Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“, 2006,
- der Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“, 2006,
- der Plan directeur sectoriel „Paysage“ (PSP) (avant-projet 2008, projets 2014 / 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Logement“ (PSL) (projet 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Zones d'activités économiques“ (PSZAE) (projet 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Transport“ – (PST) (projet 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Lycée“, 2005 und
- die Directive européenne „Seveso II“, 2017.

Ein Grünordnungsplan (plan vert) für die frühere Gemeinde Septfontaines liegt bisher nicht vor. Ein Plan d'occupation du sol (POS) existiert ebenfalls nicht.

Folgende Ziele aus den genannten Plänen und Programmen sind für die SUP zum PAG-Entwurf relevant.

1.6.1 Plan national pour un développement durable (PNDD)

- vgl. Leitziele 01 bis 09, die sich im PNDD (Kap. 1-3) wiederfinden
- Nachhaltige Raumentwicklung: Minimierung der Neuausweisung von Bauland bis 2021 vor allem durch entsprechende Verdichtungsmaßnahmen im Bestand
- Intelligente Nutzung von Bauland: Bodensparende Bauformen und verdichtete Bauweise, Nutzung von Baulandreserven statt Erweiterung der Baulandflächen

Weitere im PNDD definierte Ziele sind mittelbar für den PAG und die SUP relevant.

1.6.2 Plan national Protection de la Nature (PNPN)

(vgl. Leitziele 04 und 05, Kap. 1-3)

Im PNPN von 2017 sind für das Gemeindegebiet Septfontaines insbesondere Aussagen zu den europäischen Schutzgebieten zu finden.

Die Ortschaften Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt werden unmittelbar von dem folgenden internationalen Schutzgebiet umgeben. Greisch hingegen grenzt mit einer kleinen Pufferzone westlich, südlich und östlich an das Schutzgebiet.

- **Natura2000 LU0001018 "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"** (Entscheidung Europäische Kommission vom 07.12.2004),

Die Schutzziele des FFH-Gebietes LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ werden im *règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation* wie folgt definiert:

(a.) *maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure de la Mamer et de l'Eisch et de leurs affluents; en particulier maintien dans un état de conservation favorable et restauration des rivières avec végétation du Ranunculion fluitantis et du Callitriche-Batrachion (3260) et de la population de la Lamproie de Planer (Lampetra planeri)*

(b.) *maintien dans un état de conservation favorable des eaux oligo-mésotrophes calcaires avec végétation benthique à Chara spp. (3140)*

(c.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des pelouses calcaires de sables xériques (6120*) et des pelouses calcaires karstiques (6110*)*

(d.) *maintien dans un état de conservation favorable des pentes rocheuses calcaires avec végétation chasmophytique (8210)*

(e.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des sources pétrifiantes avec formation de tuf (7220*)*

(f.) *maintien dans un état de conservation favorable des grottes (8310)*

(g.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des landes sèches à callune (4030)*

(h.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des prairies à Molinie (6410)*

(i.) *maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des mégaphorbiaies (6430)*

(j.) *maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des forêts alluviales (91E0*)*

(k.) *maintien dans un état de conservation favorable des hêtraies du Luzulo-Fagetum (9110) et du Asperulo-Fagetum (9130)*

(l.) *maintien dans un état de conservation favorable de la population du Triton crêté (Triturus cristatus)*

(m.) *maintien dans un état de conservation favorable des populations du Murin de Bechstein (Myotis bechsteini), du Grand murin (Myotis myotis), du Murin à oreilles échanquées (Myotis emarginatus), du Petit rhinolophe (Rhinolophus hipposideros) et du Grand rhinolophe (Rhinolophus ferrumequinum)*

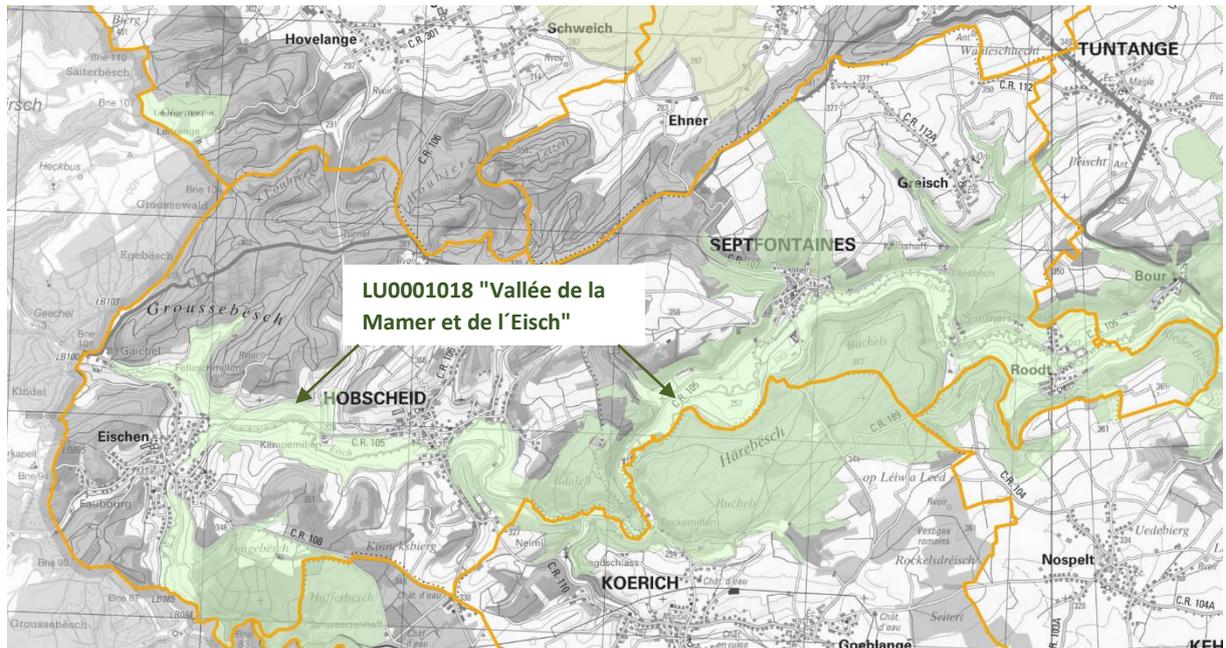


Abbildung 1: Natura-2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“, Quelle: geoportail.lu, April 2018

1.6.3 Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT)³

- **„Espace urbain“** (gesamte Gemeinde) → Übergangszone zwischen ländlichen und urbanen Raum, einerseits viele Merkmale des ländlichen Raums (noch relativ große Bedeutung der Landwirtschaft), andererseits Entwicklung spezifischer urbaner Merkmale
- **„Zone de protection à vocation récréative“** (gesamte Gemeinde) → hohe Bedeutung des Natur- und Kulturerbes, hohe Anforderungen bei deren Integration sowie der Integration der Erholungs-Infrastrukturen in die natürliche Umwelt
- **„Espace noyau pour la protection de la nature et des paysages“** (entlang der Eisch und des Millebachs)

Neben den naturräumlichen Aussagen sind viele Zielsetzungen des PDAT für die Bewertung der Auswirkungen der Flächenausweisungen unmittelbar oder mittelbar relevant, z.B. die Verlagerung des verbleibenden Verkehrs auf umweltverträgliche Verkehrsträger, wodurch die Ausweisung in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit und der Qualität des öffentlichen Transports bewertet wird. Sie sind in die 9 Leitziele der SUP eingeflossen⁴.

³ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 9

⁴ Siehe Kapitel 1.3.2

1.6.4 Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL)⁵

Aus der Kombination mehrerer Modelle ist das Raummodell „*Polyzentrische Stadt im Landschaftsraum eingebettet in funktionsfähige Regionen*“ entstanden. Die Vorteile dieses Raummodells bestehen insbesondere in der Schaffung einer kritischen Masse für den ÖPNV, d.h. einer Mindestmenge an dicht genug beieinander liegenden Wohnungen, so dass deren Bewohner genug Nachfrage für gute ÖPNV-Verbindungen aufbringen; einer Lenkung des Wachstums, um die räumliche Struktur des Landes zu stärken und um eine Stadt mit europäischem Gewicht zu entwickeln; einer neuen Urbanität mit unterschiedlicher Funktionszuweisung in der Südregion, der Nordstad und dem Agglomerationsraum Luxemburg mit suburbaner Entwicklungsachse im Alzettetal sowie der komplementären Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere dadurch, dass ihre spezifischen Qualitäten gestärkt und disperse Siedlungen vermieden werden⁶.

Das Gebiet von Septfontaines ist in dieses Raummodell integriert.

Bezogen auf das Wachstumspotenzial wird der Gemeinde Septfontaines im IVL jeweils lediglich eine Eigenentwicklung zugestanden, was sich in einem geringen Bevölkerungswachstum von max. 7% im Pendlerszenario resp. max. 10% im Einwohnerszenario für den Zeitraum 2002 bis 2020 ausdrückt. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte wie in allen Gemeinden des Großherzogtums auch in Septfontaines weit überschritten werden: laut STATEC hat sich die Einwohnerzahl der Fusionsgemeinde Habscht von 3.369 im Jahr 2002 bis auf 4.426 im Jahr 2018 vergrößert, was einem Wachstum von über 30% entspricht.

Auch andere Ziele des IVL, wie beispielsweise die Innenverdichtung, die Förderung des öffentlichen Transports, das dezentrale Wachstum, sind für die SUP des PAG-Entwurfs relevant. Sie spiegeln sich ebenfalls in den 9 Leitzielen der SUP wider⁹.

1.6.5 Plan directeur sectoriel «Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles»⁷

Bezüglich der SUP sind die Standorte der Mobilfunkstationen vor dem Hintergrund der Wirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf das Schutzgut Gesundheit relevant. Die Untersuchungsflächen im PAG sind nicht von den bislang bekannten Standorten betroffen.

⁵ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 11*

⁶ Ein Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg - Die Idee, die Analyse, das Konzept (2005)

⁷ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 18*

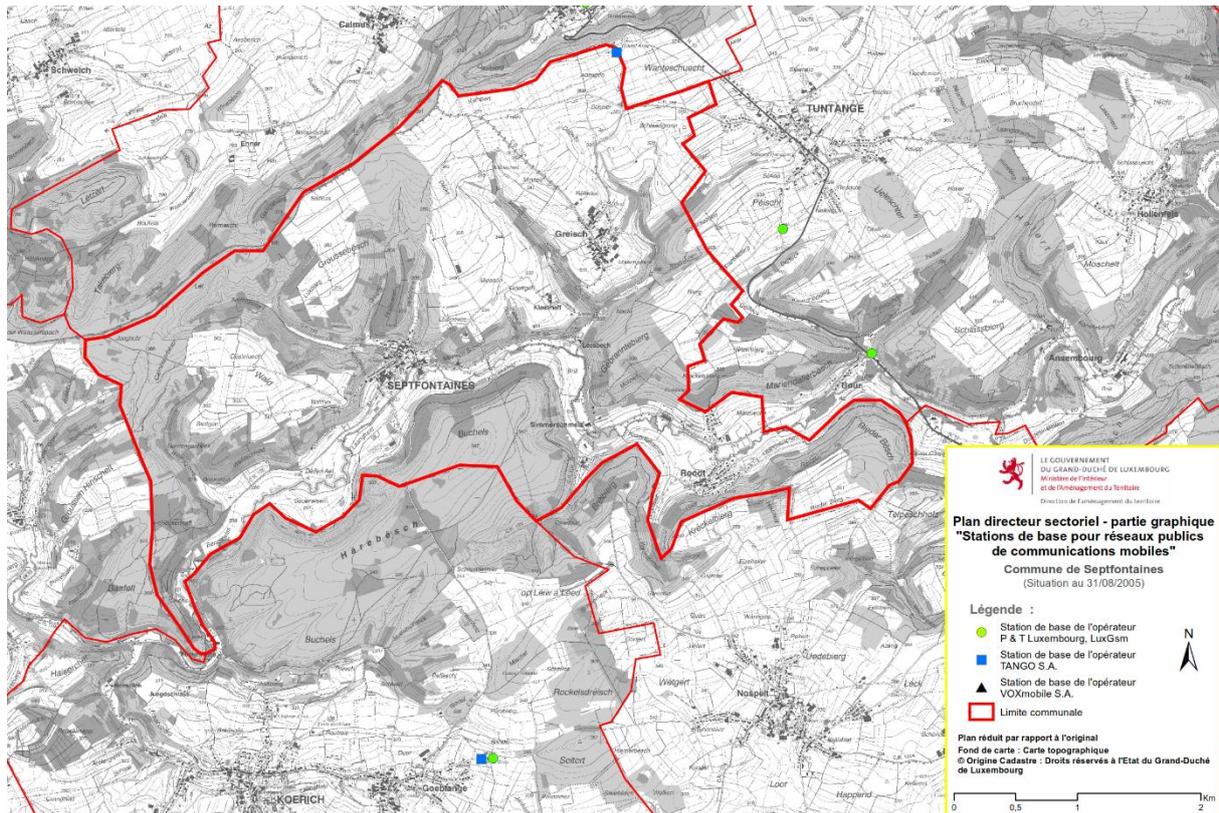


Abbildung 2: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für Septfontaines, Quelle: www.dat.public.lu

1.6.6 Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“⁸

Deponien sind auf dem Territorium der Gemeinde Septfontaines keine vorhanden und vorgesehen. In der Region Zentrum-Nord-West, zu der die Gemeinde laut diesem PDS gehört, existiert bereits eine Deponie nahe Rippweiler (Gemeinde Useldange) namens „Rippweiler-Barrière-Brill“. Eine weitere Deponie, neben der bereits erwähnten in Rippweiler, ist in Planung. Sie soll sich der Gemeinde Prézérdaul befinden, genauer gesagt in Folchette-Bettborn („ledert“). Es ist anzunehmen, dass in der Gemeinde keine weiteren Deponien geplant oder entstehen werden, da sie von einigen schützenswerten Zonen umgeben oder direkt betroffen ist (FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ LU0001018, angrenzend zur Gemeinde Important Bird Area (IBA) Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach LU0002014, Nationales Schutzgebiet „Telteschholz“ RD 13). Dies würde zu erheblichen Auflagen führen um die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

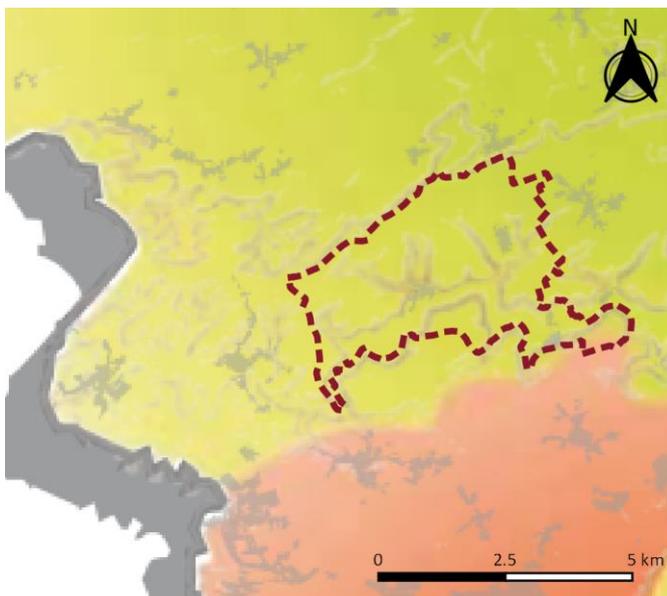
⁸ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 17

1.6.7 Plan directeur sectoriel „Paysage“ - projet, (PSP)

Der PSP weist zahlreiche Parallelen hinsichtlich seiner Zielsetzungen zur SUP auf (Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt). Daher wird dieser hier näher betrachtet. Neben dem aktuellen Entwurf vom Mai 2018 wird hauptsächlich der sehr ausführliche und detaillierte Vorentwurf von 2008 berücksichtigt, da die Inhalte zwar nicht reglementarisch festgehalten sind, aber nichtsdestotrotz inhaltlich korrekt und aussagekräftig sind.

Der *Plan Sectoriel Paysage* übernimmt die Aufgabe,

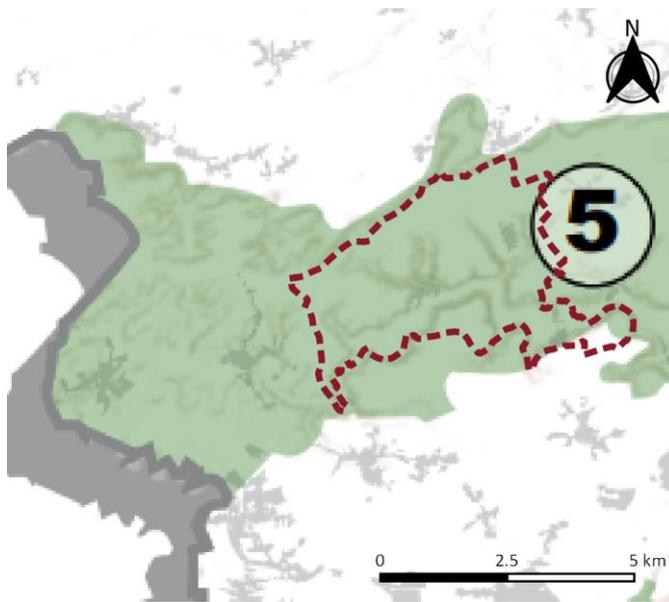
- „paysages à protéger“ auszuweisen,
- die „zones vertes interurbaines“ zu konkretisieren und Siedlungsachsen zu definieren,
- Vorranggebiete zu Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft festzusetzen,
- Vorsorge für einen Freiraum- und Biotopverbund sowie für die siedlungsnahen Erholungsräume zu treffen,
- den Schutzstatus und Entwicklungsziele über ein System von Gebietskategorien zu differenzieren und damit einen normativen Rahmen für die Landschaftsentwicklung zu schaffen,
- darüber hinaus Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft zu formulieren,
- die unterschiedlichen Ziele und Festsetzungen in eine kohärente Strategie zur Landschaftsentwicklung zu integrieren.



Grundsätzlich lassen sich vier große Entwicklungsräume für Luxemburg ausgliedern. Diese weisen deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ausstattung und kulturellen Entwicklung, den Urbanisierungstendenzen und der Dynamik des Landschaftswandels sowie den weiteren Entwicklungsperspektiven auf. Die gesamte Fläche der Gemeinde Habscht befindet sich im Entwicklungsraum der als „noch weitgehend ländlich strukturiertes Moselland und östliches Gutland“ gekennzeichnet ist.

zeichnet ist.

Zone de préservation des grands ensembles paysagers (GEP)

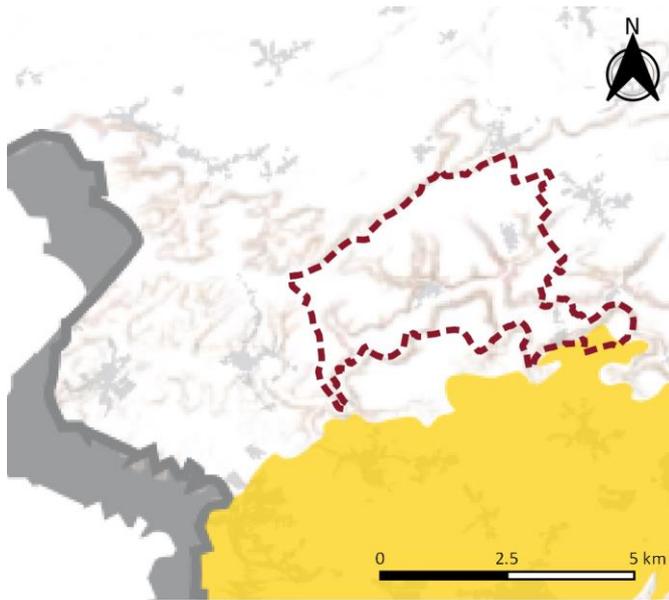


Fast die gesamte Gemeinde befindet sich im Eisch-Mamer Tal (5). Nur ein kleiner Teil im Südosten von Septfontaines, nahe der Ortschaft Roodt, ist nicht dazugehörig. Die Tallandschaft wird geprägt durch zahlreiche kulturhistorisch bedeutende und landschaftswirksame bauliche Ensembles, durch charakteristische Blickbeziehungen, offene Cuesta-Täler mit Felsformationen sowie durch einen hohen Anteil naturnaher alter Laubwälder. Die Waldlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zur Agglomeration

Luxemburg-Stadt ist ein bekanntes Naherholungsgebiet und gleichzeitig von touristischer Bedeutung. Die Ziele der *Zone de préservation des grands ensembles paysagers* sind folgend aufgelistet:

- *Sicherung und Entwicklung hinsichtlich der naturgebundenen Erholung, des kulturellen Erbes, der biologischen Vielfalt sowie als großräumige Ruhezone,*
- *die Sicherung der ökologischen und sozialen Funktionen, der Attraktivität der Landschaft sowie deren Eignung für die landschaftsgebundene Erholung besitzt Vorrang vor anderen konkurrierenden Nutzungen;*
- *Vermeidung von Eingriffen, die eine wesentliche Beeinträchtigung der individuellen Landschaftsqualitäten zur Folge haben, keine Zerschneidung der Landschaftsräume,*
- *Bei Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterungen ist nachzuweisen, dass diese den Zielen der GEP im Sinne einer kohärenten Landschaftsentwicklung und Sicherung der individuellen Landschaftsqualitäten nicht entgegenstehen,*
- *Freihalten sehr exponierter Höhenlagen, Kuppen, Hangbereiche,*
- *Behutsame Integration von Bauvorhaben in den landschaftlichen Kontext, besondere Berücksichtigung von Ortsrandsituationen.*

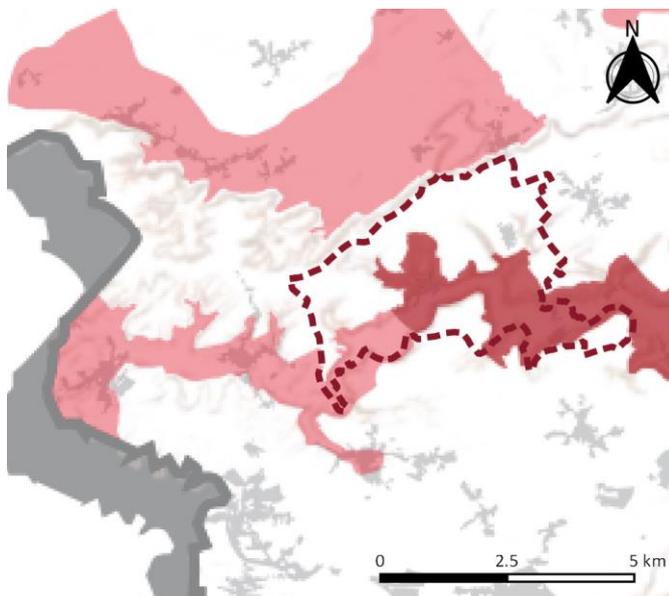
Zone d'intégration paysagère



Ein kleiner Teil im Südosten von Septfontaines befindet sich in der Zone d'intégration paysagère, ländlich geprägte Gebiete mit hohem Urbanisierungsdruck und Schwerpunkt auf Gewerbegebietentwicklung. Es besteht ein erhöhter Bedarf urbanisierte Flächen nachhaltig in den landschaftlichen Kontext zu integrieren: Empfohlen wird der Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen, der Erhalt und die Neugestaltung strukturreicher und vielfältig nutzbarer Ortsrandbereiche, die Einbindung

neuer Siedlungsflächen durch landschaftsgestaltende Maßnahmen, das Freihalten sehr exponierter Höhenlagen, Kuppen, Hangbereiche sowie die Sicherung zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen und der Erhalt der Durchlässigkeit von Wildtierkorridoren.

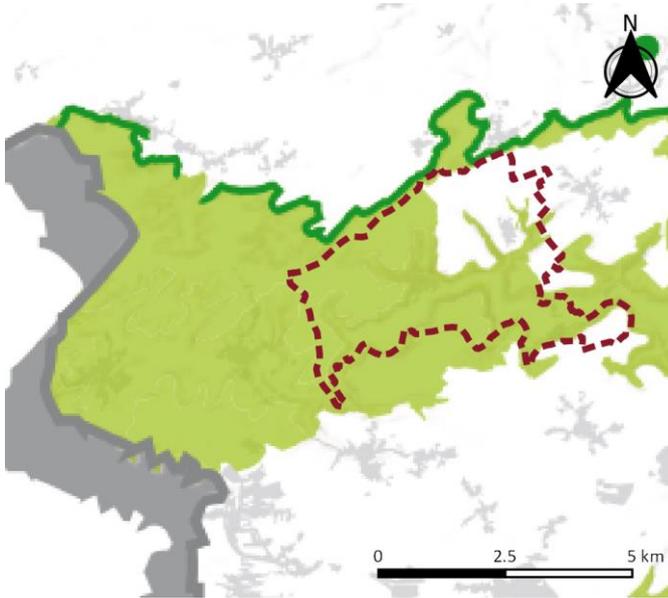
Die Zone prioritaire „Landschaften als Kulturerbe“



In den Zones prioritaires „Landschaften als Kulturerbe“ kommt der Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf das kulturhistorische Erbe eine vorrangige Bedeutung vor anderen, konkurrierenden Raumnutzungen zu. Bei den Zones prioritaires handelt es sich um Landschaftsausschnitte mit herausragender Bedeutung für das luxemburgische Kulturerbe. In diesen Räumen konzentrieren sich kulturhistorisch relevante Relikte und tradierte Nutzungsstrukturen, meist aus unterschiedlichen

Zeitepochen, in hoher Dichte und beispielhafter Ausprägung. Für Septfontaines handelt sich dabei um das „Unteres Eischtal“. Ziel ist die Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf die hier ungewöhnliche Konzentration an kulturhistorischen Besonderheiten.

Zone d'importance particulière „Landschaften als Naturerbe“ (ähnlich wie das GEP „Eisch-Mamer-Tal“)



In den Zones und Sites d'importance particulière „Landschaften als Naturerbe“ soll das natürliche Relief, die Vielfalt der natürlichen Standorte und Gewässer sowie der naturnahen Lebensräume besonders gesichert und entwickelt werden. Die Zones d'importance particulière umfassen flächenhafte Landschaftsausschnitte von besonderer Bedeutung für das luxemburgische Naturerbe, hoher Eigenart und Naturnähe. Nutzungen, die nicht mit den Zielen des Plan Sectoriel vereinbar sind, sind ausgeschlossen oder entsprechend anzupassen.

Das Territorium von Septfontaines ist nicht Bestandteil der vorhandenen Grüngürtel laut PSP.

Der 2014 veröffentlichte und zurückgezogene Entwurf zum PSP geht bezüglich der Gemeinde Septfontaines auf die hohe Bedeutung von großen Teilen des Territoriums im Sinne der ökologischen Vernetzung ein:

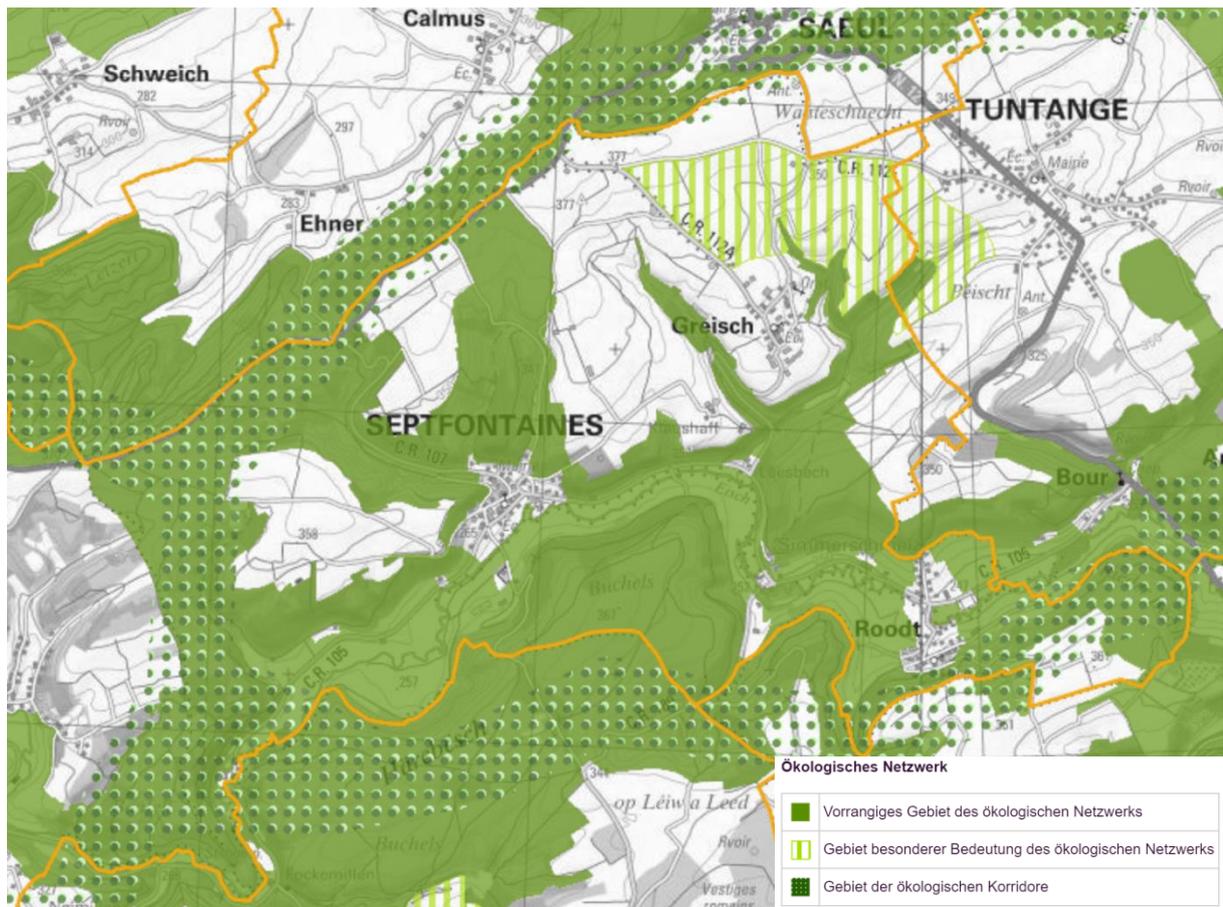


Abbildung 3: Plan directeur sectoriel „Paysage“ (projet) ; ökologisches Netzwerk, Quelle: geoportail.lu

„Vorrangiges Gebiet des ökologischen Netzwerks“: Die Sicherung der Funktions- und Leistungsvielfalt des Naturhaushalts und der Schutz der biologische Vielfalt hat Vorrang vor anderen Nutzungen, keine Intensivierung der Raumnutzung. Die Ortschaften Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt werden von diesem Gebiet umschlossen. In Greisch verläuft das Gebiet entlang der Wälder im Westen, Süden und Osten.

„Gebiet besonderer Bedeutung des ökologischen Netzwerkes“: Die Sicherung der Funktions- und Leistungsvielfalt des Naturhaushalts und Schutz der biologische Vielfalt hat besonderes Gewicht, Eingriffe sollen im kohärenten Freiraumverbund gesteuert und sinnvoll ausgeglichen werden. Ein solches Gebiet befindet sich nordöstlich von Greisch.

„Gebiete der ökologischen Korridore“: Schutz, Entwicklung und Offenhaltung eines Verbindungsnetzes aus Wanderkorridoren zum genetischen Austausch zwischen Teilpopulationen; vor allem für Arten mit großen Aktionsräumen oder wandernde Arten (wie z.B. Wildkatze, Amphibien) überlebenswichtig. Es verlaufen ökologische Korridore im Süden und Norden entlang der Gemeindegrenze von Septfontaines.

Weiterhin war die ganze Gemeinde Septfontaines Teil des *Grands ensemble paysager* Eisch-Mamer-Tal, welches im aktuellen PSP-Entwurf von Mai 2018 als einziger Inhalt mit Raumbezug für Septfontaines zurückbehalten wurde. Die entsprechende Zone (zone de préservation des grands ensembles paysagers) wird als zusammenhängender und wenig zerschnittener Landschaftsraum definiert, der sich gleichzeitig durch ein reiches Natur- und Kulturerbe wie auch durch eine große Biodiversität auszeichnet. Perimetererweiterungen in Form von tentakulären Entwicklung, auf weithin einsehbareren Plateau-Lagen und in Bereichen mit einer Neigung von mehr als 36% sind generell nicht zulässig. Ausnahmen können gemacht werden für Ver- und Entsorgungsanlagen, Bestandsregularisierungen und Sport- und Freizeitzonen (REC), deren Nutzung explizit auf touristische Zwecke eingeschränkt ist.

1.6.8 Plan directeur sectoriel „Logement“ - projet (PSL)

Laut PSL-Entwurf von Mai 2018 sind keine Gebiete für größere Wohnungsbauprojekte auf dem Territorium der Gemeinde Septfontaines vorgesehen.

1.6.9 Plan directeur sectoriel „Zones d’activités économiques“ - projet (PSZAE)

Für das Gebiet der Gemeinde Septfontaines sind weder Ausweisungen noch Reklassierungen von Aktivitätszonen vorgesehen. Die Ausweisung von kommunalen Aktivitätszonen – die derzeit nicht im PAG-Entwurf Septfontaines vorgesehen ist – unterliegt laut dem Entwurf des PSZAE generell bestimmten Bedingungen.

1.6.10 Plan directeur sectoriel «transport» - projet (PST)

Infrastrukturprojekte oder Verkehrskorridore für das Gebiet der Gemeinde Septfontaines sind nicht im PST-Entwurf enthalten.

1.6.11 Plan directeur sectoriel „Lycées“⁹

Der *plan directeur sectoriel „Lycées“* hat zum Ziel:

- Die Schaffung ausreichender Schulkapazitäten auf mittelfristige Sicht
- Dezentralisierung des Schulangebots
- Reduktion der Schulwegzeiten der Schüler
- Optimierung der Schulgrößen

⁹ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 17*

- Ausgleich der Attraktivität der Lehrzentren

Septfontaines ist Teil des Lehrzentrums Centre, im Gemeindegebiet selbst befindet sich kein Lycée. Trotzdem gehört sie nicht zu den unterversorgten Gemeinden. Allerdings liegt die ehemalige Gemeinde an der unteren Grenze, zusammen mit Gemeinden wie Koerich, Kehlen oder Hobscheid, die einen schlechten Zugang zu den Bildungsstrukturen haben. Die Lycées der Stadt Luxemburg, Mamer und Redange s/Attert gelten als Alternativgymnasien. Im Lycée régional de l' "Attert-Lycée" in Redange s/Attert kann seit 2012 der zweite Bildungsweg besritten werden. Der Schulkomplex „Néie Lycée“ und „LTPES“ wurde 2011 in Mersch umgesetzt.

1.6.12 Directive européenne „Seveso II“¹⁰

In Septfontaines sind keine Einrichtungen, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, vorhanden oder geplant, wodurch sich keine für die SUP unmittelbar relevanten Aussagen ergeben.

¹⁰ www.sevesco.public.lu, zuletzt aufgerufen am 18.05.2018

2. UMWELTMERKMALE UND -PROBLEME IN DER GEMEINDE HABSCHT

2.1 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

2.1.1 Gesundheit- und Wohlbefinden sowie Wohnen

Für die Gesundheit des Menschen sowie für die Wohnqualität stellen die Lärmimmissionen und Abgase durch Verkehr eine Belastung dar. Darüber hinaus stellt eine vielbefahrene Straße innerhalb der Lokaltäten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar. Die Hauptverkehrsstraßen der ehemaligen Gemeinde Septfontaines sind die N8, der C.R. 104, C.R. 105, C.R. 107, C. R. 112, C.R. 112A und der C.R. 189. Das aktuelle Verkehrsaufkommen wird als gering eingestuft, Engpässe sind nicht vorhanden. Eine Erhöhung der Wohneinheiten führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, das sich in einer stärkeren Belastung der Straßen führen kann. Aus diesem Grund müssen die Neuausweisungen in kumulativer Hinsicht auf die Beeinflussung des Verkehrsaufkommens, die Sicherheit sowie die Erreichbarkeit relevanter Einrichtungen in der SUP untersucht werden. Sicherheitsmängel ergeben sich bei der Kreuzung des CR107 mit dem CR105 in Septfontaines und des CR112 mit dem CR112A in Greisch. Diese Probleme werden durch den Berufsverkehr ausgelöst. Durch die geringe Anzahl gewerblicher Betriebe in der ehemaligen Gemeinde pendeln die meisten Bewohner mit dem Auto zu ihrer Arbeitsstelle. Dies spiegelt sich in der hohen Anzahl der Fahrzeugbesitzer. Alle Ortschaften sind an den öffentlichen Transport per Bus angebunden¹¹.

¹¹ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 83 - 85*

beeinträchtigt für das Wohlbefinden empfunden werden, sind aber charakteristisches Element des ländlichen Raums und der hier zu erhaltenden Landwirtschaft. Ohnehin wird im Rahmen der Commodo-Genehmigungen für landwirtschaftliche Betriebe und Anlagen gegebenenfalls ein einzuhalten der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen festgelegt, so dass die Belange der Wohnbevölkerung geschützt sind.

Punktuell sind Flächen im Altlastenkataster als Verdachtsflächen erfasst, beispielsweise ehemalige Betriebe wie eine Schreinerei und eine Gerberei im Wohngebiet Septfontaines, sowie Eisenhütten bei Simmerschmelz und diverse Werkstätten und Standorte von Heizöltanks in der gesamten Gemeinde. Aktive Betriebe sind eine Dachdeckerei in Greisch und ein Bauunternehmen in Roodt, in Septfontaines befindet sich zudem eine Buslagerfläche.

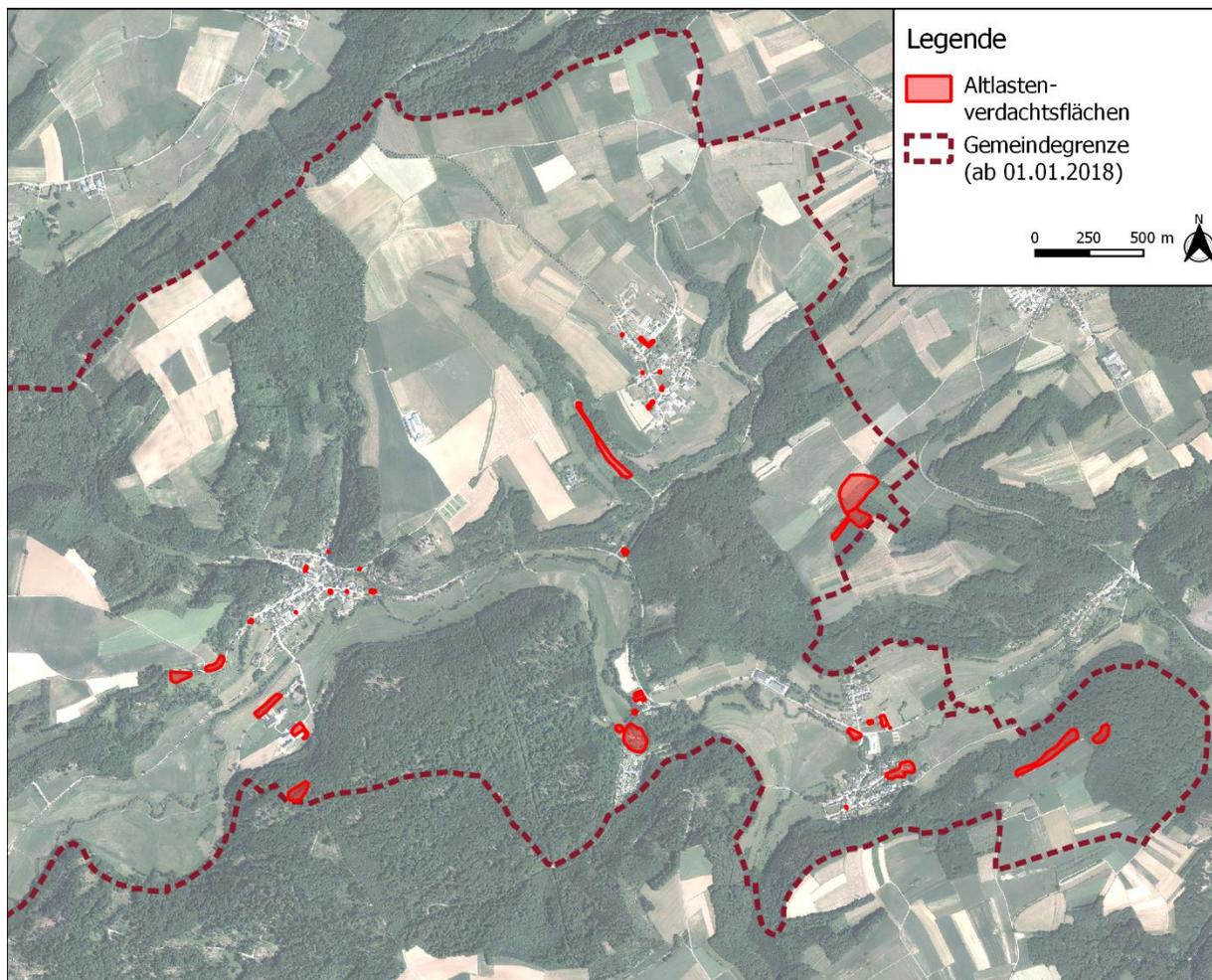


Abbildung 6: Übersicht über Altlastenverdachtsflächen innerhalb von Septfontaines, Quelle eigene Darstellung, Datengrundlage Verdachtsflächenkataster der Administration de l'environnement

Generell sollte bei allen Altlastenverdachtsflächen auf vorhandene oder auf eventuell aufkommende Einflüsse auf die Umwelt und den Menschen geachtet werden. Die Hauptgefahr, die von ihnen aus-

geht, liegt in potenziellen Schadstoffen, die entweder durch Sickerwasser ins Grundwasser und die Oberflächengewässer oder in Pflanzen gespeichert und so in den menschlichen Körper gelangen könnten. Ebenso ist eine Schädigung der Gesundheit durch Einatmen der Schadstoffe möglich.

Untersuchungsflächen, die einen Hinweis auf potenzielle Altlastenverdachtsflächen tragen, müssen im Rahmen der geplanten Baumaßnahme geprüft und gegebenenfalls saniert werden.

2.1.2 Erholung und Freizeit

Aufgrund der landschaftlich reizvollen Lage und Ausgestaltung (Flusstäler, Plateau mit Sichtbeziehungen, Wälder, Baumreihen, usw.) ist die Erholungsqualität in der Gemeinde Septfontaines als relativ hoch einzuschätzen. Touristische Infrastrukturen sind in Form von zwei Campingplätzen in Septfontaines und Simmerschmelz vorhanden. In der Ortschaft Septfontaines befinden sich drei nationale Denkmäler, die einen touristischen Wert besitzen: die Burgruine von Septfontaines, die Pfarrkirche Sankt-Martin und die Eischbrücke „Geessebréck“. Zum Wandern befinden sich etliche Wanderwege im Gemeindegebiet¹² sowie ein regionaler Radweg von Septfontaines nach Ansembourg.

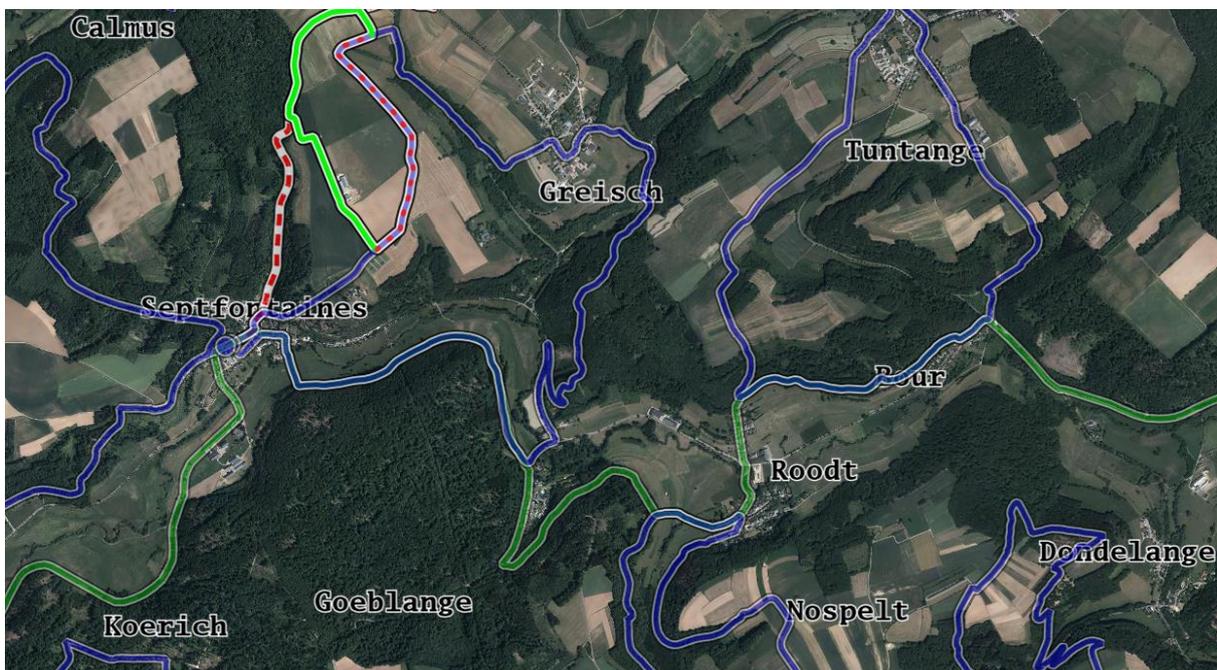


Abbildung 7: Wander- und Radwege (rot gestrichelt = regionaler Radweg, hell grün = nationaler Wanderweg, blau = Wanderrundwege) im ehemaligen Gemeindegebiet Septfontaines, Quelle: geoportail.lu

¹² Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 33 - 34

2.1.3 Land- und Forstwirtschaft

Die Forst- und Landwirtschaft sind der dominante Sektor in der ehemaligen Gemeinde Septfontaines. 2011 existierten neun Betriebe in der Gemeinde, die insgesamt rund 1082 ha Kulturland (Stand 2006) bearbeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Viehhaltung, was sowohl der hohe Anteil von Wiese und Weideland (68 % - Stand 2006) am gesamten Kulturland, wie auch der hohe Anteil von Rindern (rund 86 % - Stand 2008) am gesamten Tierbestand zeigen¹³.

Insbesondere hinsichtlich der kumulativen Wirkung der Neuausweisungen auf die Land- und Forstwirtschaft, speziell dem Verlust landwirtschaftlicher Flächen, muss die SUP Aussagen treffen.

2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Die ehemalige Gemeinde Septfontaines ist durch eine sehr vielseitige Landschaft geprägt. Besonders hervorzuheben sind die Pfeifengras-Streuwiesen auf nährstoffarmen Sand- und Moorböden, sowie die mesophilen Wiesen und die Auenwälder.

2.2.1 Gebietsschutz

Die in den europäischen Schutzgebieten lebenden Anhang II-Arten der FFH-RL und bestehenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch eine FFH-Vorprüfung gemäß Art. 12 des geänderten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 begleitend zur SUP berücksichtigt. Das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ LU0001018 ist bei der Ausweisung des neuen PAG-Entwurfes betroffen. Aus diesem Grund wird auf eine erhebliche Betroffenheit durch die Vorhaben des geplanten PAGs auf das Schutzgebiet geprüft. Im Managementplan des FFH-Gebietes „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ sind zehn Anhang-II-Arten erwähnt, darunter fünf Fledermausarten. Auf Grund der Lage innerhalb oder unmittelbar angrenzend zu einem FFH-Gebiet wurde ein FFH-Screening für die, in diesem Bericht analysierten, Planflächen Sf_02, Sf_08, Sf_10, Sf_11, Sf_12, Sf_13, Sf_16, Sf_17 in Septfontaines, Gr_01 in Greisch, Ro_03, Ro_06, Ro_07, Ro_08, Ro_12 in Roodt und Ss_01, Ss_02 in Simmerschmelz durchgeführt¹⁴. Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Flächen sind in Kapitel 4.1 zu finden.

¹³ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 29 - 30

¹⁴ FFH-Vorprüfung (Screening) für die SUP Septfontaines

2.2.2 Artenschutz

Annexe IV-Arten gemäß der Habitat-Direktive 92/43/CEE resp. Annexe 6-Arten werden für alle Baugebiete gemäß des modifizierten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 hinsichtlich ihrer Habitateignung untersucht. Für die Beurteilung des Arteninventars im Plangebiet und seiner näheren Umgebung wurden die durch das Umweltministerium, die Centrale Ornithologique und das Naturhistorische Museum bereitgestellten Daten ausgewertet. Weiterführende, auf die einzelnen Flächen bezogene, tierökologische Aussagen wurden von ProChirop angefertigt. Für die zweite Phase der SUP sind vertiefende Untersuchungen bei Öko-Log GbR in Auftrag gegeben.

Bezüglich der Tierwelt liegen für die Bereiche außerhalb der untersuchten Bauflächen sowie der vorhandenen Schutzgebiete nur wenige Angaben vor. Folgende Aussagen sind in der Etude préparatoire festgehalten¹⁵:

- Das Habitat der Wildkatze (*Felis silvestris*) ist über die gesamte Gemeinde verteilt.
- Der große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in der Nähe von Roodt verbreitet.
- Die Eisch weist eine Vielzahl an Fischarten auf.
- Bezüglich der Amphibien sind nur wenige Daten verfügbar. Eine Kreuzkrötenpopulation (*Bufo calamita*) wurde in der Gemeinde gefunden.
- Das große Mausohr (*Myotis myotis*) kommt in Roodt und Greisch vor.
- Einige seltene Libellenarten konnten in der Gemeinde identifiziert werden.

In ihrem Avis gibt die COL in Hinweise auf schützenswerte Vogelarten. So wurden im Gemeindegebiet die Greifvögel Habicht (*Accipiter gentilis*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus*, *Milvus migrans*), sowie die Kornweihe (*Circus cyaneus*) beobachtet. In Bereichen von Gewässern und Feuchtwiesen konnte in seltenen Fällen der Eisvogel (*Alcedo atthis*) nachgewiesen werden. Zwei Raubwürgereviere (*Lanius excubitor*) konnten festgestellt werden, das eine liegt nördlich von Greisch innerhalb der Gemeindegrenzen und das andere liegt an der nördlichen Grenze innerhalb der Important Bird Area (IBA) Vallées de l'Allert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbach. Auch der Neuntöter (*Lanius collurio*) wurde in der Gemeinde nachgewiesen¹⁶.

¹⁵ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 130

¹⁶ Siehe „Analyse der avifaunistischen Daten zur SUP „PAG Septfontaines“

Septfontaines gilt als potenzielles Habitat für den Grünspecht (*Picus viridis*) und den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Auch der Schwarzspecht (*Dryocopos martius*), der sich überwiegend in den Waldgebieten des Natura-2000-Gebietes „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ aufhält, konnte in der Gemeinde beobachtet werden. Ein weiterer Waldbewohner, die Haubenmeise (*Parus cristatus*), wurde bereits häufig außerhalb und in seltenen Fällen auch innerhalb der Gemeinde gesichtet. Ebenso selten wurden die Offenlandarten Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) nachgewiesen. Die Gemeinde gilt als potenzielles Habitat für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) und den Steinkauz (*Athene noctua*). Aufgrund mangelnder Datengrundlage der COL können keine konkreten Aussagen zu diesen beiden Arten getroffen werden. In Nachbarortschaften Calmus und Nospelt wurde der Steinkauz nachgewiesen. Für eine konkrete Angabe, ob diese Art auch in der Gemeinde Septfontaines vorkommt, ist eine Kartierung erforderlich. Von den Arten des Anhangs 10 des neuen Naturschutzgesetzes, die bei Inkrafttreten als planungsrelevant gelten, sind folgende drei Arten im Gemeindegebiet nachgewiesen: Die Offenlandarten Goldammer (*Emberiza citrinella*) und Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), sowie die Waldart Wasseramsel (*Cinclus cinclus*).

Zusammengefasst aus den bereitgestellten tierökologischen Rasterdaten (5 x 5 km) der Datenbank des Naturhistorischen Museums kommen in der Gemeinde die folgenden Anhang IV-Arten vor. Bezüglich der Fledermäuse wurden die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Eine Kolonie der Breitflügelfledermaus befindet sich innerhalb der Gemeinde, Kolonien vom Großen Mausohr und der Zwergfledermaus kommen in unmittelbarer Nachbarschaft vor. Ebenfalls in der Nachbarschaft zur Gemeinde wurden die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), der Kleine Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) beobachtet¹⁷.

Anhang IV geschützte Amphibien- und Reptilienarten kommen in der Gemeinde nicht vor. Lediglich die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) und der Laubfrosch (*Hyla arborea*)¹⁸, sowie die Schlingnatter (*Natrix natrix*) und die Mauereidechse (*Podarcis muralis*)¹⁹ wurden in der Nachbar-

¹⁷ Siehe „Die Fledermäuse Luxemburgs (Mammalia: Chiroptera)“ von C. Harbusch, E. Engel und J.B. Pir (2002)

¹⁸ „Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg“ von R. Proess (2003)

¹⁹ „Verbreitungsatlas der Reptilien des Großherzogtums Luxemburg“ von R. Proess (2007)

schaft beobachtet. Zu beachten ist allerdings, dass der „Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg“ von 2003 und der „Verbreitungsatlas der Reptilien des Großherzogtums Luxemburg“ von 2007 ist und sich der Zustand in der Zwischenzeit verändert haben kann. Beispielsweise wurde im Etude préparatoire auf eine Kreuzkrötenpopulation hingewiesen, die 2003 noch nicht kartiert wurde. Dies gilt natürlich auch für die Fledermäuse, deren Bericht aus dem Jahr 2002 stammt.

2.2.3 Artikel 17-Biotope

Die nach Art. 17 des modifizierten Naturschutzgesetzes vom 19. Januar 2004 geschützten Biotope²⁰ sind grundsätzlich zu erhalten resp. in die Planungen zu integrieren, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu minimieren. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte eine Befreiung durch den Umweltminister beantragt werden, der dann die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen festlegt.

Die ehemalige Gemeinde Septfontaines ist durch den Fluss Eisch, der von Sumpfdotterwiesen (BK10) und Quellsümpfen (BK11) gesäumt ist, geprägt. Neben Flachland-Glatthaferwiesen (6510) sind eine Vielzahl von Großseggenrieden (BK04) im Uferbereich der Eisch zu finden. Innerhalb der Ortschaften, insbesondere in Septfontaines, sind viele Punkt- und Linienbiotope in Form von Hecken, Baumreihen und Einzelbäumen vorhanden. Die Gemeinde Habscht trägt eine große Verantwortung diese hohe Anzahl und Vielfalt der Art. 17 Biotope zu bewahren.

2.3 Schutzgut Boden

Die Gemeinde Habscht befindet sich auf dem Plateau des Luxemburger Sandsteins. Im Bereich des Eischtals treten Steinmergelkeuper, Gehängeschutt des Luxemburger Sandsteins und Hangrutschmassen sowie alluviale Talablagerungen auf.

Septfontaines, Roodt und Simmerschmelz haben sich am Fuße des Eischtals entwickelt, während die Ortschaft Greisch auf dem Plateau entstanden ist. Bedingt durch den Standort besteht der überwiegend vorherrschende Bodentyp von Septfontaines, Roodt und Simmerschmelz aus Talhängeböden und Talböden mit Hangboden. Durch die Ablagerung von Sedimenten entsteht im Eischtal eine Schwemmebene, die sehr fruchtbar und nur in geringem Maße von Austrocknung gefährdet ist. Der Bodentyp auf dem Plateau zeichnet sich durch nicht vergleyte, sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein aus. Aufgrund ihrer hohen Durchlässigkeit

²⁰ Biotopkartierung 2016 von Büro Mersch (in Servitutenplänen integriert)

keit neigen die Sandböden zur Trockenheit sowie zur Auswaschung von Nährstoffen, was zur Bildung von „podzoliques acides“ – „scharfe Suebel“, Podsol führen kann, worauf sich Wälder und Heiden ansiedeln²¹.

Als Bewertungsinstrument in Bezug auf das Schutzgut Boden wird von einem Bodenverbrauchswert ausgegangen. Dieser richtet sich nach dem Leitziel, den nationalen Bodenverbrauch auf 1 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 zu stabilisieren. Der vom MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS/Instead für die Gemeinde Septfontaines festgelegte Orientierungswert beträgt 1,06 ha pro Jahr. Für den üblicherweise angesetzten Zeithorizont von 12 Jahren, der zwei PAG-Zyklen entspricht, beläuft sich der zulässige Bodenverbrauch demnach auf $12 \cdot 1,06 \text{ ha} = 12,72 \text{ ha}$ oder knapp 13 ha.

Das Flächenpotential des geplanten PAG wird vor diesem Hintergrund bewertet, wobei Baulücken, Zones d'aménagement différencié (ZAD), bereits bebaute (Umnutzungs-)flächen und Flächen für Wohn- oder Aktivitätszonen, die sich aus den Plans sectoriels ergeben, nicht berücksichtigt werden. Interkommunal genutzte Flächen werden anteilig angerechnet. Für den Bodenverbrauch der Gemeinde Septfontaines sind die zwei ZAD-Flächen (Sf_02, Gr_02) und die Bestandslegalisierungen (Gr_08, Sf_10, Sf_12, Ro_08, Ss_01, Ss_02) relevant.

Für die Ortschaften Simmerschmelz und Roodt besteht aufgrund der Hanglage Bodenrutschgefahr. Ausgelöst wird das durch die, an der Grenze von Keuper und Lias gelegenen geologischen Schichten, die aus Ton und Mergel bestehen. Diese Schichten befinden sich besonders am Fuße der Eischtalhängen. Außerdem liegen der gesamte nördliche Bereich der Ortschaft Septfontaines und der südliche von Roodt im Erdbebenrisikogebiet²².

²¹ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 106 - 109 & 111

²² Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 168 - 171

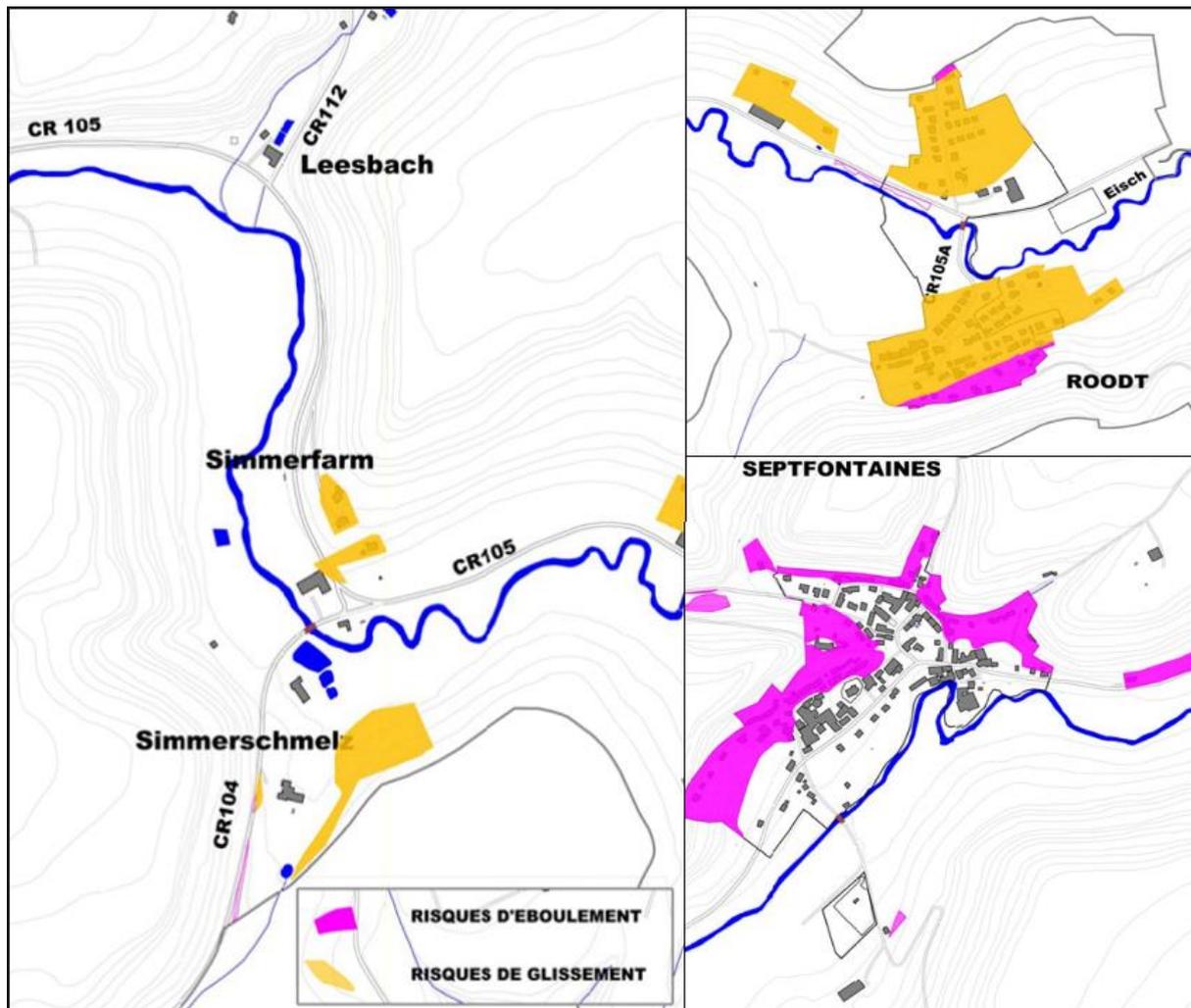


Abbildung 8: Erdbeben- und Bodenrutschgefahr für die ehemalige Gemeinde Septfontaines, Quelle: Etude préparatoire – Bureau Mersch, 2013

2.4 Schutzgut Wasser

2.4.1 Fließgewässer

Die Gemeinde wird von der Eisch als Haupt-Wasserlauf tangiert, in die der Leesbech (2. Kategorie) mündet. Zu der 3. Kategorie gehören die nur temporär wasserführenden Bachläufe. Die Wasserläufe in den Tälern weisen ein relativ intaktes Flussbett auf, wenngleich das Flussbett der Eisch bedingt durch die Nutzung der Wasserkraft und als Wasserstraße für den Eisentransport bereits seit Jahrhunderten stark eingetieft ist²³. Die Belastung durch organische Verschmutzungen von der Eisch wird in dem Bereich, wo die ehemalige Gemeinde Septfontaines tangiert wird, mit „mittel“ eingestuft. Der

²³ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 88 - 89

Wasserstand der Wasserläufe variiert kaum, sowohl aufgrund der entsprechenden Bauwerke wie auch aufgrund der Wasserspeicherkapazität der geologischen Schichten²⁴.

2.4.2 Grundwasser

Der geologische Aufbau (Luxemburger Sandstein) begünstigt die Ausbildung eines umfangreichen Grundwasserspeichers und führt zu einer Vielzahl von Quellen, die an den Rändern der Täler der Wasserläufe zu Tage treten. Der Aquifer ist im ganzen Land als Kluftgrundwasserleiter ausgebildet, sodass dieser ein geringes Rückhalte- und Abbauvermögen für Schadstoffe besitzt, da die Filterleistung im Gegensatz zu Porengrundwasserleitern herabgesetzt ist. Dadurch kommt der Überdeckung mit Böden und Sedimenten eine hohe Bedeutung zu. Es wurden Vulnerabilitätsstufen definiert, die den natürlichen Schutz des Grundwasserleiters durch Überlagerungen ausdrücken (1 = gut geschützt/geringe Vulnerabilität bis 4 = geringe Schutzbarriere/hohe Vulnerabilität). Die Gemeinde Habscht, Teil Septfontaines liegt, wie in Abbildung 9 zu sehen, überwiegend in der vierten Vulnerabilitätsstufe. Nur ein kleines Gebiet im Osten wird in die Vulnerabilitätsstufe 1 b eingestuft. Damit ist aufgrund fehlender oder durchlässiger Deckschichten das Rückhaltevermögen gegenüber Schadstoffen sehr gering und eine potentielle Belastung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge ist gegeben. In Gewerbebetrieben kann es punktuell zum Austreten von gefährdeten Stoffen und einer erhöhten Aufnahme des Wassers kommen. Auch in privaten Hausgärten kann es durch Düngung und den Gebrauch von Schädlingsbekämpfungsmitteln zu einem erhöhten Schadstoffeintrag kommen²⁵.

²⁴ Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, AGE, 2013, Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 100 -101

²⁵ Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, AGE, 2013

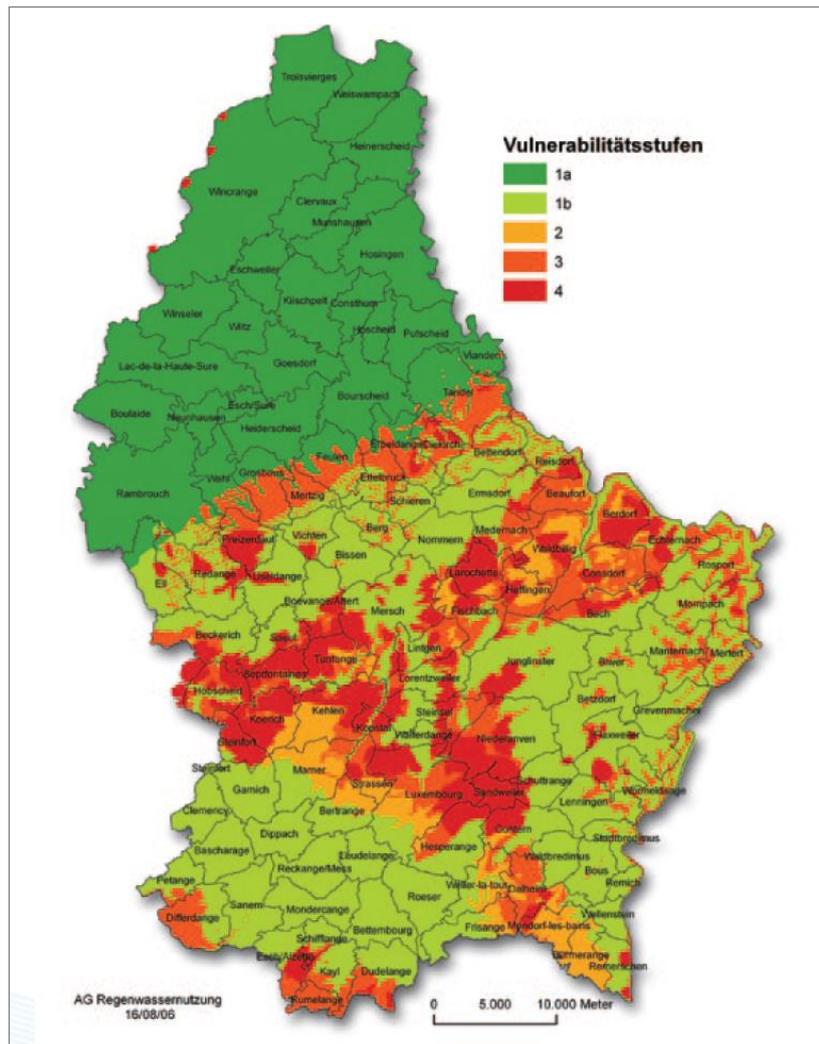


Abbildung 9: Vulnerabilitätsstufen des Grundwassers in Luxemburg, Quelle: Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, AGE, 2013

2.4.3 Trinkwasser

Die Ortschaft Septfontaines wird von einer elektrisch betriebenen Pumpstation SES im Zentrum des Dorfes versorgt. Im Falle eines Stromausfalls wird die Ortschaft nicht mehr mit Wasser versorgt und ein Anschluss an das Trinkwasserreservoir von Greisch ist erforderlich. Greisch wird von einem nördlich gelegenen Trinkwasserbecken mit einer Kapazität von 230 m³ versorgt, das durch eine Pumpstation am Leesbech gespeist wird. Aktuell ist die Kapazität des Beckens von Greisch ausreichend, muss allerdings aufgrund des steigenden Trinkwasserverbrauchs vergrößert werden. Ein Zuwachs der Bevölkerung durch die geplante Neuausweisung von Wohngebieten verstärkt den Effekt und bei der Umsetzung des PAG sollte beachtet werden, dass die Kapazität nicht überschritten wird. Roodt wird

von einem Wasserbecken bei Kareschbierg versorgt. Seit 2010 sind Simmerschmelz, Simmerfarm und Simmerhof an das Trinkwassernetz von Roodt angeschlossen²⁶.

2.4.4 Trinkwasserschutzzonen

Die Ortschaft Greisch sowie Teile von Septfontaines und Simmerschmelz gelten als provisorisches Trinkwasserschutzgebiet, beziehungsweise Trinkwasserschutzgebiet in laufender öffentlicher Verfahrensweise (Zone II, III), um Quellen und Bohrungen zu schützen²⁷. Auch wenn die endgültige Abgrenzung der Trinkwasserschutzzonen noch nicht gesetzlich festgelegt wurde, wird empfohlen die entsprechenden Auflagen der Administration de la gestion de l'eau bei der Erschließung von Plangebieten zu beachten resp. eine Abstimmung mit der Administration de la gestion de l'eau herbeizuführen.

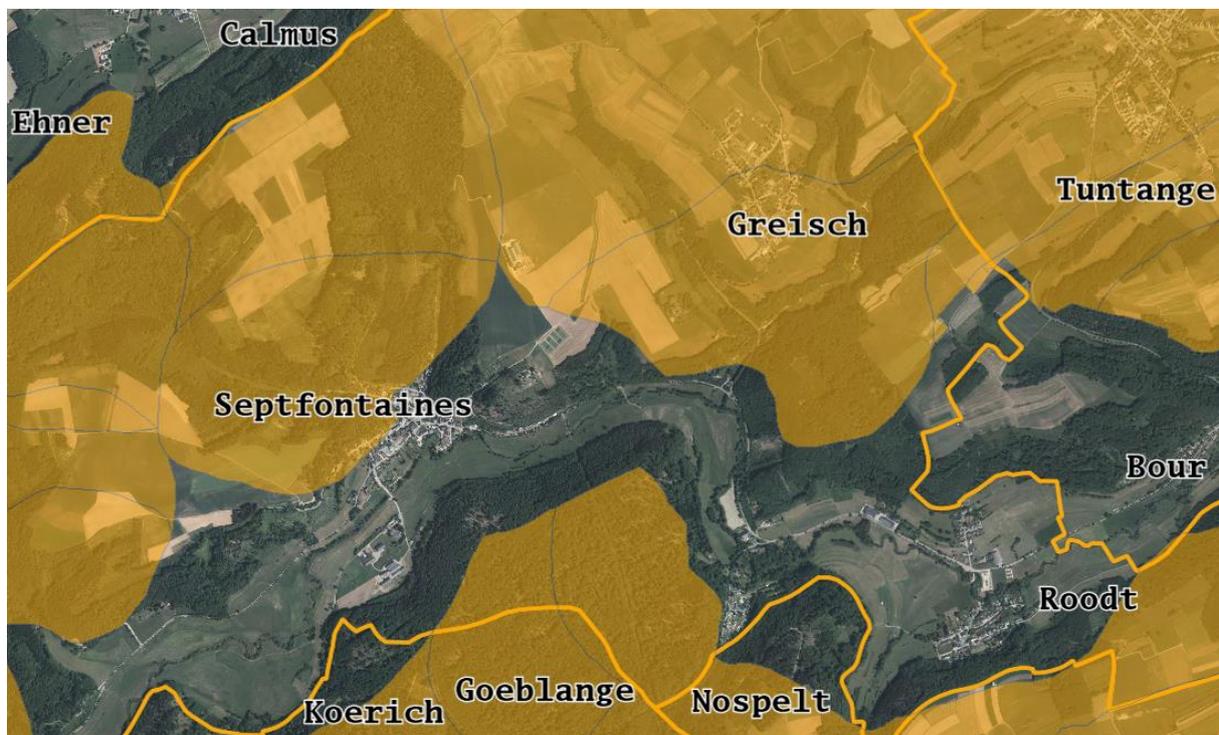


Abbildung 10: Provisorische Trinkwasserschutzzone der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Quelle: geoportail.lu

²⁶ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 97 - 99

²⁷ Leitfaden für die Ausweisung von Grundwasserschutzzonen, MIGR-AGE, März 2010 & Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 96

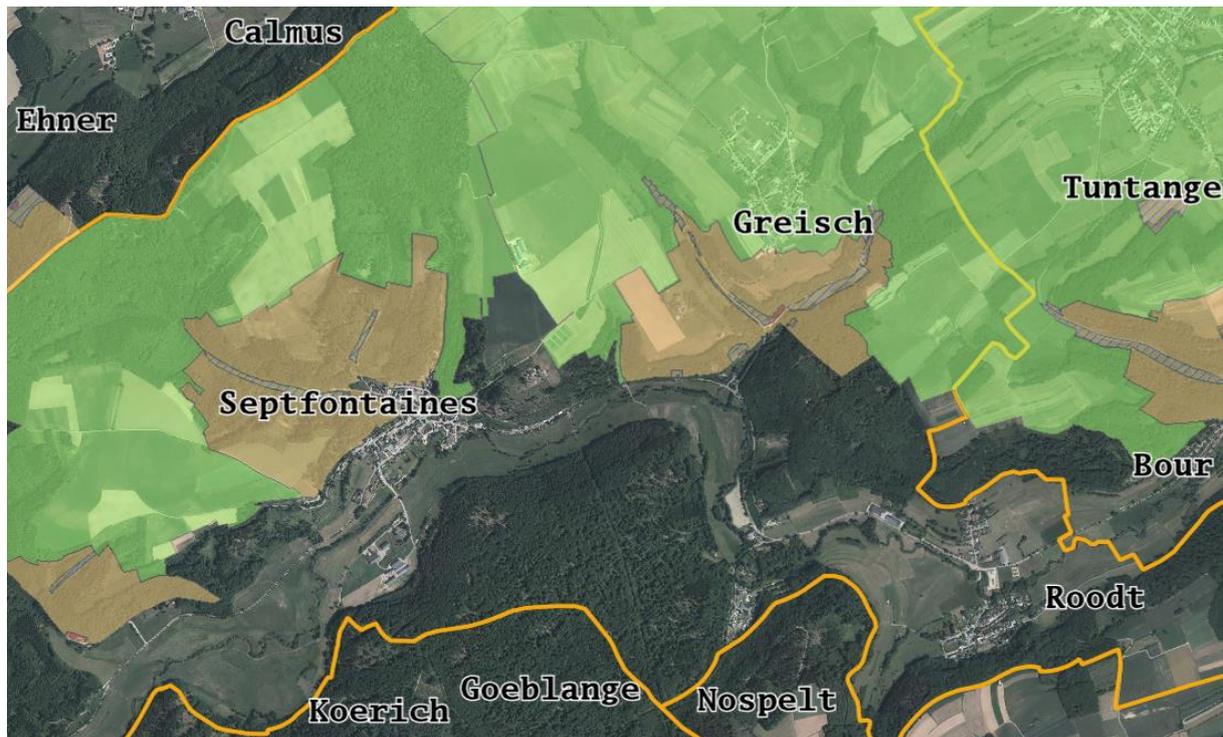


Abbildung 11: Trinkwasserschutzzone in laufender öffentlicher Verfahrensweise (Grün = Zone II, Orange = Zone III) der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Quelle: geoportail.lu

Das erste definierte Ziel bezüglich des FFH-Schutzgebiets LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ (siehe Kap. 1.6.2) bezieht sich auf den Erhalt und die Verbesserung der Wasserqualität sowie der Struktur der Mamer, der Eisch und ihrer Nebenbäche. Zu berücksichtigen ist einerseits die Flächenversiegelung und ihre Auswirkungen, andererseits die Behandlung der steigenden Abwassermengen.

Der strukturelle Wasserzustand der Eisch wird als "sehr stark verändert" bewertet, die ökologische Bewertung lautet dagegen "unbefriedigend", der chemische Zustand ist "schlecht", wodurch sich eine "unbefriedigende" Gesamtbewertung ergibt. Der Leesbech und der Mëlleschbaach, die zwei Zuflüsse der Eisch im Gemeindegebiet, wurden nicht im Rahmen des Bewirtschaftungsplans WRRL erfasst²⁸.

Um die laut EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Schutzziele zu erreichen ("guter" Zustand bis 2015, 2021 und 2027) sind demnach noch Anstrengungen im Bereich der Oberflächengewässer der Gemeinde Septfontaines zu unternehmen.

²⁸ Quelle: <http://geoportail.eau.etat.lu/pdf/plan%20de%20gestion/Anhang%201%20-%20Karten%20komplett.pdf>, Stand 2015

2.4.5 Kläranlagen

Im Rahmen der Zentralisierung der Kläranlage Eisch wurden die Abwässer der Ortschaften Septfontaines, Greisch, Simmerschmelz, Simmerfarm und Roodt über eine Abflussleitung an die neue Kläranlage in Dondelange angeschlossen. Der Kläranlagenbetreiber ist der SIDERO (Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires de l'ouest)²⁹.

Gemäß dem Aktivitätsbericht des Département de la Gestion de l'Eau vom Jahr 2012 erfüllt das Abwasser der Kläranlage in Dondelange hinsichtlich der Parameter BSB5, CSB und Schwebstoffgehalt die Normen der europäischen Richtlinie 91/271/EWG. Die Restverschmutzung bezüglich sauerstoffkonsumierender Substanzen liegt für die Kläranlage in Dondelange bei 1 (sehr schwach), die Restverschmutzung bezüglich Nährstoffe liegt bei 3 (mittel).

Ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Wasserqualität sind die Funktionsweise und die Kapazitäten der vorhandenen Kläranlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der im PAG-Entwurf vorgesehenen Erweiterungsflächen. Dies ist als kumulative Auswirkung näher zu betrachten.

2.5 Schutzgut Klima und Luft

Habscht liegt im ozeanisch beeinflussten Klimabereich mit gemäßigten Temperaturen. Die mittleren jährlichen Niederschläge betragen zwischen 850 und 950 mm, die Durchschnittstemperatur schwankt von -1 bis 1,5 °C im Januar und 16 bis 19 °C im Juli.

Bedingt durch den geomorphologischen Unterschied zwischen der Talzone der Eisch und dem Plateau kommt es zu lokalen Klimaabweichungen. Die Akkumulation der kalten Nachtluft am Boden des Tals führt zu einer Senkung der Minimaltemperatur. Auf den Südhängen sind die Tagestemperaturen im Gegensatz zu den Nordhängen höher. Die Windexposition ist auf dem Plateau deutlich höher als im Eischtal. Diese Unterschiede werden allerdings durch die, in der Gemeinde vorkommenden, großen Waldgebiete, die eine regulierende Wirkung auf das Klima haben, gelindert³⁰.

Aus dem Relief der Gemeinde ergibt sich die Lage der Hauptfrischluftbahnen entlang des Flusstals der Eisch sowie deren Zuläufe und der Zufahrtsstraßen C.R. 107, C.R. 105, N. 12, C.R. 189³¹. Die Hauptemissionsquelle, die sich beeinträchtigend auf Klima und Luft auswirkt, ist der Verkehr entlang der Hauptverkehrsstraßen N8, C.R. 104, C.R. 105, C.R. 105A, C.R. 107, 112 und 112A. Produzierendes

²⁹ Broschüre zur offiziellen Einweihung der Kläranlage Dondelingen, SIDERO, 29.04.2011

³⁰ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 113*

³¹ *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 109 - 110*

Gewerbe, das Auswirkungen auf Klima und Luft haben kann, ist in der ehemaligen Gemeinde nicht vorhanden³².

Ebenfalls als Immission wirken Lärm, Gerüche und Stäube, die von den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen. Zum einen sind die Höfe aber charakteristische Element des ländlichen Raums und der hier zu erhaltenden Landwirtschaft, zum anderen wird im Rahmen der Commodo-Genehmigungen für landwirtschaftliche Anlagen gegebenenfalls ein einzuhaltender Mindestabstand zu Wohnsiedlungen festgelegt.

2.6 Schutzgut Landschaft

Septfontaines liegt im nördlichen Gutland auf einer Höhe von 245 bis rund 400 m NN. Landschaftlich geprägt ist die ehemalige Gemeinde durch das grüne Netzwerk an Grünflächen, das die Ortschaften miteinander verbindet. Neben der Ufervegetation der Eisch, Baumreihen und-alleen, Hecken und Baumgruppen bildet das bewaldete Bergmassiv einen wichtigen Teil der Landschaft. Das Relief wird vom Wasserlauf der Eisch und deren Zuflüsse durch eine Talbildung geprägt und bildet einen ökologischen Korridor. Die Wälder der Hänge sorgen für eine durchgehende, landschaftliche und ökologische Verbindung der Ortschaften.

³² *Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 31*

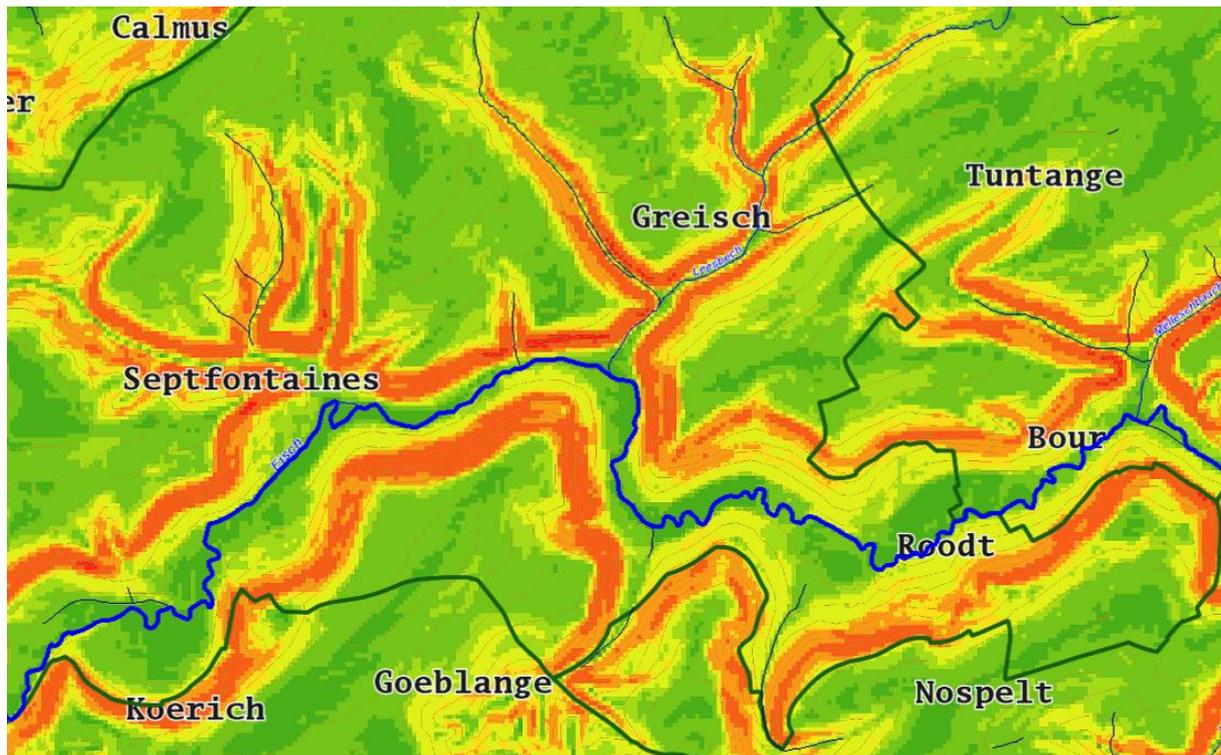


Abbildung 12: Hangneigung und Höhenlage der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, dunkelgrün bis hellgrün = 2°-12° Neigung, Gelb = 12°-15° Neigung, orange = 15°-58° Neigung, Quelle: geoportail.lu

Die Ortschaft Septfontaines, sowie Simmerschmelz liegen im Eischtal und sind durch die steilen, bewaldeten Hänge und die Schwemmlandebene mit Wiesen geprägt. Septfontaines wurde im Laufe der Jahrhunderte um seine Burg herum und entlang der Eisch gebaut. Aufgrund der Topographie ist die städtische Ausdehnung stark eingeschränkt. Septfontaines kann in drei Ortsteile aufgeteilt werden: den Südwesten entlang der Straßen „Kierchewee“, „Schlasswee“, „Wieweschgaass“ und „Arelerstrooss“, den Norden und den Osten entlang der „Mierscherstrooss“. Im Norden und Westen geht die Ortschaft direkt in den, am Hang gelegenen, Wald über. Im Süden bilden die Schwemmlandebene und die Eisch begleitenden Baumbestände den Übergang von Dorf zu Grünzone. In dieser Übergangszone befinden sich einige Obstbäume.

Die auf dem Plateau gelegene Ortschaft Greisch entwickelte sich um eine alte Kirche herum. Das Dorf wird durch drei Ortsteile gebildet: der Süden entlang der Straßen „Tëntenerstroos“, „Um Séintchen“ und „An der aler Kéier“, den Nordwesten entlang der „Tëntenerstroos“ und der „Arelerstroos“ mit tentakulären Zügen und der Nordosten entlang der „Tëntenerstroos“ und „Um Séintchen“. Im Gegensatz zu den anderen Ortschaften der ehemaligen Gemeinde hat Greisch nur sehr wenige charakteristische Strukturen in Form von Baumreihen oder Hecken und ist sehr landwirtschaftlich geprägt. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft wurden große Teile der Obstgärten zerstört, die einen Übergang zwischen urbaner und landwirtschaftlicher Fläche gebildet haben. Bei Neubauten erfolgt

der Übergang durch private Anpflanzungen, die durch exotische Pflanzenarten nicht immer harmonisch in die heimische Vegetation passen.

Der alte Ortsteil von Roodt entwickelte sich terrassenförmig entlang eines Nordhanges, der am Waldrand liegt, in Richtung Eisch. In den 80iger Jahren wurde ein neuer Ortsteil am linken Ufer der Esch, direkt gegenüber vom alten Ortsteil, gegründet. Der alte Ortsteil wird noch einmal in zwei Ortsteile geteilt: den Süden mit dem Namen „Kaareschbiereg“ entlang der Straßen „Nouspelterstrooss“, „Am Haff“ und Teile von „Kierchewee“ und den Norden (Cité des Roses) entlang der unteren „Nouspelterstrooss“ bis zum Ufer der Eisch. Landschaftlich ähnelt Roodt der Ortschaft Septfontaines. Durch die Lage des Dorfes auf beiden Seiten der Eisch befindet sich Roodt allerdings in einer offeneren Ebene mit weniger steilen Hängen³³.

Gefährdungen der Landschaft können sich durch zu intensive Landwirtschaft (Verlust an Hecken und Grünland), Umnutzung der Schwemmlandebene und des Waldes, vor allem aber durch die Tendenz zur Zersiedelung ergeben.

Die Aussagen des PSP (Plan directeur sectoriel „Paysage“ – Vorentwurf und Entwurf) machen den hohen Stellenwert der Landschaft in der Gemeinde Septfontaines deutlich. Die Sicherung und Entwicklung der Landschaft steht unter verschiedenen Bezügen (Kulturerbe, Naturerbe, Ökologie) im Vordergrund.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind insgesamt sechs Bauwerke in der Gemeinde in die nationale Denkmalschutzliste resp. in das ergänzende Inventar aufgenommen³⁴:

Tabelle 1: Immeubles et objets classés monuments nationaux und Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire der ehemaligen Gemeinde Septfontaines

Immeubles et objets classés monuments nationaux:	
Septfontaines:	Les ruines du château de Septfontaines, dans toute leur étendue, inscrites au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous le numéro 405. – Arrêté ministériel du 2 décembre 1937. Le château a été construit à la fin du XIe siècle.
Septfontaines:	L'église de Septfontaines et le cimetière y attendant, inscrits au cadastre de la

³³ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 53 ff. & 136 ff.

³⁴ Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale, Sites et monuments nationaux, 26.4.2018

	commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 236 et 237. – Arrêté ministériel du 28 décembre 1961. L'église paroissiale a pour patron Saint-Martin a été consacrée en 1317.
Septfontaines:	Le ponceau dit « Geessebréck » sur la rivière Eisch sis entre les deux parcelles inscrites au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 28/1690 et 29/2716. – Arrêté du Conseil de gouvernement du 15 juin 1984. Construit en 1760 par J. Reuter, les seigneurs de Septfontaines passaient à cheval par ce petit pont pour rejoindre les forges de la « Simmerschmelz » ou celle d'Ansembourg.
Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire:	
Septfontaines:	L'ensemble d'immeubles sis 16, 18 et 20-22, Kierchewee, inscrits au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 243/3512, 243/3511 et 241/3509. – Arrêté ministériel du 23 mars 2011.
Simmerschmelz:	L'érable sycomore (<i>Acer pseudoplatanus</i>) poussant dans le parc de l'ancien Hôtel Simmerschmelz, inscrit sous le numéro cadastral 1518/1520/2095.– Arrêté ministériel du 29 mars 1974. NB: L'érable fait partie de la section C de Septfontaines. Le numéro cadastral en vigueur (exercice 2006) est le n° 1519/3339.
Greisch:	L'immeuble sis 10, um Séintchen, inscrit au cadastre de la commune de Septfontaines, section A de Greisch, sous le numéro 169/2391. –Arrêté ministériel du 10 août 2017

Konflikte mit dem nationalen Denkmalschutz sind in einem Fall nicht auszuschließen: Die Ausweisung Sf_06 am Rand der Ortschaft Septfontaines liegt direkt unterhalb der Burgruine von Septfontaines im Hang und würde die Sicht auf das nationale Denkmal verändern.

Um den dörflichen Charakter und die lokale Identität der Ortschaften zu erhalten, wurden im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum PAG zahlreiche Gebäude und Ensembles in allen Lokalitäten als „Sonstige schützenswerte Gebäude und Strukturenssembles“ bewertet³⁵.

Unmittelbare Konflikte zwischen den als schützenswerte Gebäude und Strukturenssembles bewerteten Elementen und den Untersuchungsflächen wurden in den folgenden Flächen erkannt.

³⁵ Siehe Annexe 6: Schützenswerte Gebäude und Strukturenssembles von Septfontaines

Tabelle 2: In der Planfläche liegende schützenswerte Gebäude oder Strukturesembles von Septfontaines

Fläche	Schützenswerte Gebäude und Strukturesembles innerhalb der Planfläche
Septfontaines	
Sf_05	7, Langefuert (Millen)
Sf_06	19-21, Wieweschgaass
Sf_13	1, Gringegronn
Simmerschmelz/Leesbach	
Ss_02	Leesbach Angle CR105 / CR112

In zahlreichen Fällen grenzen die schützenswerten Elemente unmittelbar an die Untersuchungsflächen oder befinden sich lediglich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dadurch wird der Schutz des einzelnen Bauwerks nicht beeinträchtigt, jedoch ist aus Gründen einer harmonischen Entwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbilds auf diese Elemente besondere Rücksicht zu nehmen.

Folgende Untersuchungsflächen sind hiervon betroffen:

Tabelle 3: Zu den Planflächen benachbarte schützenswerte Gebäude und Strukturesembles von Septfontaines

Fläche	Angrenzende schützenswerte Gebäude und Strukturesembles
Greisch	
Gr_01	10, Um Séintchen
Gr_02	32, 34, Tëntenerstrooss
Gr_04	7, 5, Kierchepad
Roodt	
Ro_03	9, Nospelterstrooss
Septfontaines	
Sf_02	5 und 21, Mierscherstrooss; 3 und 7 Kierchewee
Sf_06	Ruines du château et alentours; 4a, 2a, 17 Um Wäschbuer; 17, Wieweschgaass
Sf_15	7-9, 11, 17, 19, Arelerstrooss; 1, Iwwert dem Weier
Sf_16	1, Griefgeshiel; 20, Arelerstrooss

Die vom Centre National de Recherche Archéologique (CNRA) ausgewiesene *zone orange*, wonach hier potentiell archäologische Fundstätten vermutet werden, betrifft alle Ortschaften der Gemeinde und somit auch den überwiegenden Teil der Untersuchungsflächen. Etwa die Hälfte der Flächen liegt innerhalb der *zone orange*. Während der Umwelterheblichkeitsprüfung wird auf eine Überschneidung mit der *zone orange* hingewiesen, jedoch ist eine Bearbeitung in der zweiten Phase der SUP nicht erforderlich, da erst vor Baubeginn eine genauere Prüfung der Fläche auf archäologische Funde sinnvoll durchzuführen ist.

3. IDENTIFIKATION DER UNTERSUCHUNGSFLÄCHEN

Der interne Entwurf zur 3. Auflage des SUP-Leitfadens sieht vor, dass folgende Kategorien an Flächen einer SUP unterzogen werden:

Bebaute Flächen, bei denen eine Nutzungsänderung erfolgen soll, die einen höheren Umweltimpact oder eine höhere Sensibilität gegenüber der Umwelt nach sich zieht.

→ Im PAG Entwurf konnten keine Umnutzungsflächen mit erhöhter Sensibilität gegenüber der Umwelt festgestellt werden, so dass keine Flächen in diese Kategorie fallen.

Baulücken, nur sofern diese eine hohe Sensibilität gegenüber der Umwelt aufweisen

→ Im PAG Entwurf konnten keine Baulücken mit erhöhter Sensibilität gegenüber der Umwelt festgestellt werden, so dass keine Flächen in diese Kategorie fallen.

Größere unbebaute Flächen, die bebaut werden sollen

→ **Gr_01, Gr_02, Gr_04, Gr_05, Gr_07, Ro_03, Ro_06, Ro_07, Ro_12, Sf_02, Sf_05, Sf_06, Sf_08, Sf_11, Sf_13, Sf_15, Sf_16**

Unbebaute oder umzunutzende Flächen, auf denen Betriebe mit UVP-Pflicht entstehen können, d.h. generell Aktivitätszonen, aber auch Mischzonen oder Zonen öffentlicher Nutzung oder Grünzonen, in denen konkrete Planungen bezüglich UVP-pflichtiger Projekte vorliegen

→ **Gr_01, Gr_02, Gr_04, Gr_05, Gr_07, Gr_08, Ro_03, Ro_06, Ro_07, Ro_08, Ro_12, Sf_02, Sf_05, Sf_06, Sf_08, Sf_11, Sf_12, Sf_13, Sf_15, Sf_16, Sf_17**

Unbebaute oder umzunutzende Flächen, die direkt oder indirekt ein Natura-2000-Gebiet beeinträchtigen können, wobei bei einer möglichen Betroffenheit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist (Screening-Phase und ggf. weitergehende Prüfung)

→ **Gr_01, Ro_03, Ro_06, Ro_07, Ro_08, Ro_12, Sf_02, Sf_08, Sf_10, Sf_11, Sf_12, Sf_13, Sf_16, Sf_17, Ss_01, Ss_02** aufgrund der Nähe zum resp. der Lage im Natura-2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch".

Damit werden folgende 24 Flächen des PAG-Entwurfs der Gemeinde Habscht (Teil Septfontaines) im Rahmen der vorliegenden SUP geprüft³⁶:

Tabelle 4: Prüfflächen der ersten SUP-Phase von Septfontaines mit Angaben zur Zonierung laut gültigem PAG und PAG-Entwurf, Eintragungen auf Basis der aktuellen Daten.

Fläche	Name	Gültiger PAG	PAG-Entwurf
Greisch			
Gr_01	Um Séintchen	<i>Secteurs de faible densité</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Gr_02	Tëntenerstrooss	<i>Secteurs de faible densité, Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité, Secteurs d'aménagement différé</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v), ZAD</i>
Gr_04	Tëntenerstrooss	<i>Secteurs d'habitat à caractère rural</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v) oder Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)</i>
Gr_05	Um Heenz	<i>Zone verte</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Gr_07	Arelerstrooss	<i>Zone verte</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Gr_08	Kräizhiel	<i>Zone verte</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Roodt			
Ro_03	Roodt	<i>Secteurs d'habitation à caractère rural</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Ro_06	Hëlzerbiërg	<i>Zone verte de protection, Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v), Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)</i>
Ro_07	Hëlzerbiërg	<i>Secteurs de faible densité</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Ro_08	An den Ählen	<i>Zone verte</i>	<i>Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)</i>
Ro_12	Strachen	<i>Zone verte</i>	<i>Zone mixte villageoise (MIX-v)</i>
Simmerschmelz			
Ss_01	Simmerschmelz	<i>Zone de camping</i>	<i>Zone de Sports et Loisirs - Camping (REC-Camping)</i>

³⁶ Siehe Plan „Untersuchungsflächen“

Fläche	Name	Gültiger PAG	PAG-Entwurf
Ss_02	Leesbach	Zone verte (nicht im gültigen PAG dargestellt)	Zone de Sports et Loisirs
Septfontaines			
Sf_02	Felleschuecht	Secteurs d'aménagement différencié	Zone mixte villageoise (MIX-v), ZAD
Sf_05	Septfontaines	Zones vertes de protection Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité, Secteur de faible densité, Zone de bâtiments publics	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_06	Septfontaines	Secteurs d'habitation à caractère rural. Zones vertes de protection	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_08	Griefgeshiel	Secteurs de faible densité, Secteurs d'habitat à caractère rural, Zones vertes de protection	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_10	Mierscherstrooss	Zone de camping	Zone de sports et loisirs - Camping (REC-Camping)
Sf_11	Septfontaines	Zone verte	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_12	Gringegronn	Zone verte	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_13	Septfontaines	Zone verte	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_15	Arelerstrooss	Secteurs d'habitat à caractère rural	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_16	Arelerstrooss	Secteurs d'habitat à caractère rural	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_17	Laangefuert	Zones d'aménagement public	Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)

Zu beachten ist, dass sich die Flächenbezeichnungen im Laufe des SUP/PAG-Prozesses seit 2014 teilweise geändert haben. Um die folgende Bewertung der Untersuchungsflächen in Zusammenhang mit den Avis von COL und Harbusch besser nachvollziehen zu können sind in der folgenden Tabelle die früheren und jetzigen Flächenbezeichnungen aufgeführt.

Tabelle 5: Frühere und aktuelle Flächenbezeichnungen

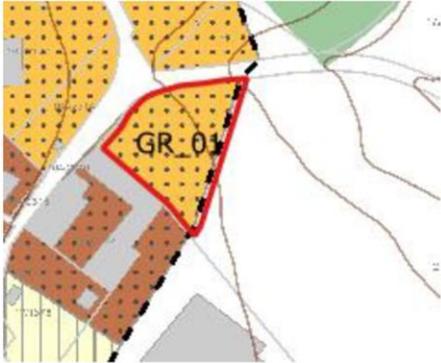
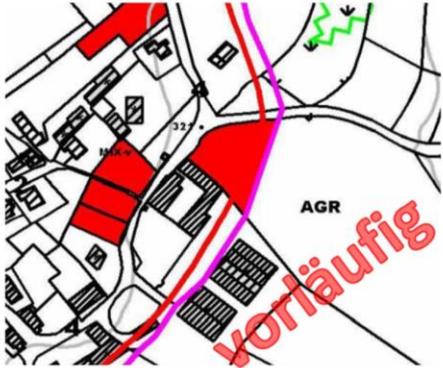
Flächenbezeichnung Avis COL u. Harbusch 2014	Aktuelles SUP-Dokument und zugehörige Pläne
Greisch	
Gr1	GR_01
Gr2	GR_02
-	GR_04
W	GR_05
N	GR_07
NE	GR_08
Roodt	
Ro3	RO_03
Ro6	RO_06
Ro7	RO07
Ost	Ro_08
Süd	RO_12
Simmerschmelz	
Ss1	Ss_01
-	Ss_02
Septfontaines	
Sf2	Sf_02
Sf5	Sf_05
Sf6	Sf_06
Sf8	Sf_08
Sf10	Sf_10
ost	Sf_11
west	Sf_12
west	Sf_13
mitte	Sf_15
mitte	Sf_16
-	Sf_17

4. BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSFLÄCHEN

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen wird anhand der Tabellenblätter A3 (Deckblatt) und A1 (Matrix SUP Phase 1) aus der 3. Auflage des SUP-Leitfadens (internes Dokument) erbracht. Für jede der 24 Flächen des Prüfprogramms werden beide Arbeitshilfen ausgefüllt.

4.1 Bewertung der Untersuchungsflächen im Einzelnen

4.1.1 Greisch, Um Séintchen (Gr_01)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Gr_01		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Greisch, Um Séintchen		
Größe / Lage		
19 ar / am östlichen Ortsrand, im Siedlungsbereich unmittelbar neben bereits bebauter Fläche		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Grünland / leichtes Gefälle von Westen nach Osten		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs de faible densité		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		Projet de PAG
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" in unmittelbarer Nähe	X	Stieleiche

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Um Séintchen, Gr_01				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grünland, zwei Bauernhöfe und Weideflächen in unmittelbarer Nähe, öffentlicher Transport am Halt "op der Quaert" in ca. 300 m Entfernung (2 Linien)	Geruchsemissionen durch Bauernhof	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	grenzt nördlich an Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützter Einzelbaum (Stieleiche), Biotoptyp: mesophiles Grünland	außer dem Einzelbaum keine besonderen Habitatstrukturen, Avis COL: keine Bedenken	II	Erhalt des Einzelbaums notwendig
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse mittel, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht verglejt	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	nur mäßige Bodenqualität
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrungsweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand, Umgeben von historischen Bauernhäusern	Arrondierung, Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung des Ortsrandes, Integration ins traditionelle Dorfbild durch architektonisch angepasste Bauweise	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	grenzt an denkmalgeschütztes Gebäude (10, um Séintchen, Arrêté ministériel du 10 août 2017)	bedingt durch den Abstand und die Lage zum denkmalgeschützten Gebäude besteht keine Auswirkung auf dieses	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

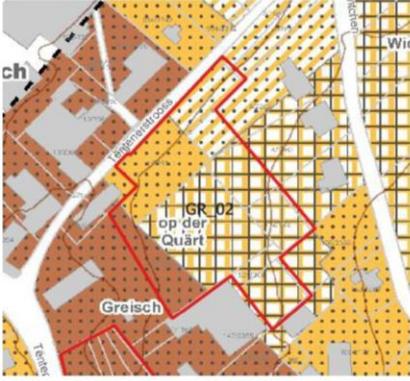
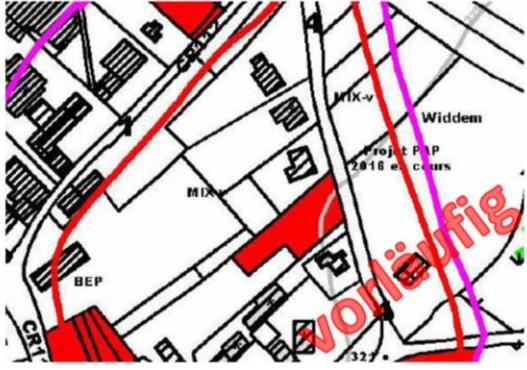


Blick von der Straße "Um Séintchen" mit geschütztem Einzelbaum (Stieleiche) links im Bild,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Straße "Um Séintchen" in Richtung Südosten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.2 Greisch, Tëntenerstrooss (Gr_02)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Gr_02		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Greisch, Tëntenerstrooss		
Größe / Lage		
71 ar / innerörtliche Freifläche zwischen bestehender Bebauung, an der Tëntenerstrooss im Nordwesten		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Grünland mit Einzelbäumen und Baumhecke / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs de faible densité; Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité; Secteurs d'aménagement différé		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v), Zone d'aménagement différé (ZAD)		
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 100 m südöstlich	Fledermaus Vögel Haselmaus	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Tëntenerstrooss, Gr_02		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	innerörtliche Freifläche, grenzt an Wagnerei, Bauernhöfe ca. 80 m nordwestlich und ca. 200 m südöstlich, Bushaltestelle "Op der Quaert" ca. 100 m entfernt (2 Linien), angebunden durch die Tëntenerstrooss, unterirdischer Propangastank (Commodo) ca. 75 m entfernt	Verlust innerörtlicher Grünfläche als Erholungsraum, Geruchsemissionen durch Bauernhöfe, möglicherweise Lärmemissionen durch Wagnerei	III	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt in 150 m Entfernung zum Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", ungeschützte Baumreihen, pot. Fledermäuse, Vögel, Haselmaus, Biototyp: Obstgarten & halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation (kleiner Teil)	essenzielles Jagdgebiet und Leitlinien für Fledermäuse, pot. Brutgebiet für Vögel -> Zerstörung durch Bebauung, Erhalt der Bäume nur schwer möglich, da sie über die gesamte Fläche verteilt sind	IV	vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Vögel und Haselmaus erforderlich, COL verlangt Kompensation: verloren gegangene Strukturen müssen am Ortsrand neu angepflanzt und gepflegt werden
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleht	Versiegelung -> Verlust von Boden	III	
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	Mikroklima: Frischluftbildung	Versiegelung -> Auswirkungen auf Mikroklima: Frischluftbildung und Kaltluftzirkulation	III	Auswirkungen durch Erhalt von Grünstrukturen minimieren
Schutzgut Landschaft	innerörtliche Grünfläche, von drei Seiten durch Bebauung umgeben, Weitsicht auf Dorfkirche	Nachverdichtung, aber Beeinflussung des Landschaftsbilds durch Zerstörung der Grünfläche, Beeinträchtigung des Blicks auf die Kirche	IV	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

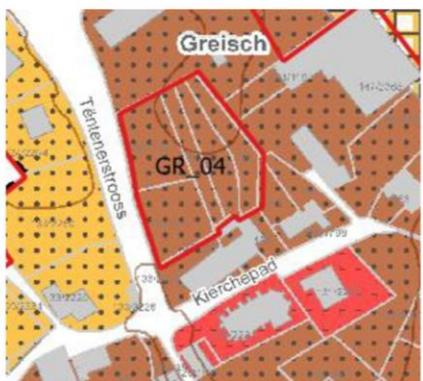


Blick von der Tëntenerstrooss in Richtung Osten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Tëntenerstrooss in Richtung Dorfzentrum / Süd-Südwesten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.3 Greisch, Tëntenerstrooss (Gr04)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Gr_04		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Greisch, Tëntenerstrooss		
Größe / Lage		
20 ar / innerörtliche Grünfläche innerhalb der bestehenden Bebauung, angrenzend an die Tëntenerstrooss im Westen		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Gärten und Grünland mit Gartenhaus im Norden / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs d'habitat à caractère rural		
Bestehende Planungen	Projet de PAG	
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v) oder Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)		
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 200 m östlich	Fledermaus Vögel Haselmaus	Einzelbaum (Walnuss)

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Tëntenerstrooss, Gr_04	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	unmittelbar an öffentlichen Transport angeschlossen (Halt "Op der Quert", 2 Buslinien), intensive Gartennutzung, neben Wagnerei, Bauernhöfe nach zwei Seiten in ca. 150 m Entfernung, im Norden verläuft eine Freileitung quer über die Fläche	geringe Geruchsemissionen durch Bauernhöfe, möglicherweise Lärmemissionen durch Wagnerei, Verlust von Gärten und innerörtlicher Naherholungsfläche, Anbindung ans Straßennetz nur durch eine Seite möglich	IV	Erhalt der Gartenbereiche sinnvoll, weitere Bebauung nicht zu empfehlen, Empfehlung: Zone jardin
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	in 180 m westlich Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", ungeschützte Einzelbäume, pot. Fledermäuse, Vögel und Haselmaus, nach Art. 17 geschützter Walnussbaum, Biotoptyp: halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation	Leitlinien und pot. Brutquartiere (ungeschützte Einzelbäume), pot. Jagdgebiet für Fledermäuse	IV	Erhalt des Walnussbaums notwendig, vertiefende, tierökologische Untersuchung für Fledermaus, Vögel, Haselmaus erforderlich
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht verglejt	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	innerörtliche Grünfläche, zum Teil als Garten genutzt	Nachverdichtung, aber Verlust innerörtlicher Grün- und Gartenbereich	IV	Empfehlung: Zone jardin
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

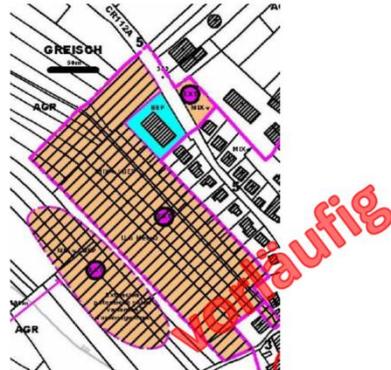


Blick vom Kirchepad südöstlich der Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Tëntenerstrooss in Richtung Nordosten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.4 Greisch, Um Heenz (Gr_05)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Gr_05		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Greisch, um Heenz		
Größe / Lage		
317 ar / am nordwestlichen Ortsrand, westlich der bestehender Bebauung entlang der Arelerstrooss		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Acker / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Zone verte		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v)	<p style="text-align: center;">Projet de PAG</p>	
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet, Bereich südwestlich der Fläche bereits im frühen Stadium aus der SUP gefallen, verbleibt zone verte		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 100 m westlich	Vögel	

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Um Heenz, Gr 05		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	landwirtschaftlich genutzte Fläche, in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Transport (Halt "Op der Quaert" 2 Buslinien), Bauernhof in 180 m Entfernung, Anbindung über Straße "Arelerstrooss" möglich, im nördlichen Teil durchquert eine kleine Stromtrasse die Fläche	Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Emissionen durch Bauernhof, starke Verkehrszunahme	III	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" 100 m westlich, pot. Vögel, im Süden Garten mit Art. 17 geschützter Baumgruppe und Trockenmauer (Garten wurde bereits aus der Fläche herausgenommen) Biototyp: Ackerland, einjährige Kulturen	Verlust von Jagdgebiet für Vögel, COL lehnt Bebauung wegen massivem Flächenverlust ab	IV	Empfehlung: Erhalt des Gartens (Garten wurde aus der Planung herausgenommen*, Flächengröße wurde bereits angepasst), vertiefende Untersuchung zu Vögeln notwendig
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklassen gut & exzellent, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleyt	Versiegelung -> Verlust von für Landwirtschaft wertvollem Boden, hoher Bodenverbrauch durch Größe der Fläche	IV	
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	Versiegelung -> Auswirkungen auf Luft und Klima	II	
Schutzgut Landschaft	Erweiterung des Ortsrands und des Perimeters, Weitsicht auf Dorfkern	Bildung eines neuen Ortsrandes -> Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung erforderlich, Verlust des Weitblicks in Richtung Dorfkern, durch Größe der Fläche deutliche Veränderung der Ortsbildstruktur	III	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	kleiner Teil liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

*Die Gemeinde folgte der Empfehlung den Garten südlich der Fläche und somit die Trockenmauer und die Baumgruppe zu erhalten und die Fläche dementsprechend anzupassen (Rücksprache am 15.06.2018)

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick vom An der aler Kéier in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Norden der Fläche mit Freileitung, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.5 Greisch, Arelerstrooss (Gr_07)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Gr_07		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Greisch, Arelerstrooss		
Größe / Lage		
12 ar / am nordwestlichen Ortsrand, anschließend an die bestehende Bebauung entlang der Arelerstrooss		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Grünland, Lagerplatz / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Zone verte		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		PAG en vigueur
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzgebiet		
Gebietsschutz		
Artenschutz		
Artikel 17		
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 300 m westlich		Vögel
		Feldhecke

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Arelerstrooss, Gr_07		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Lagerfläche (kommunal), öffentlicher Transport (Halt "Op der Quaert", 2 Linien) ca. 230 m entfernt	Geruchs- und Lärmemission durch unmittelbar benachbarten Bauernhof	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	300 m westlich liegt das Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützte Feldhecke, pot. Vögel, Biotoyp: <u>Urbanes Ödland, offener Stadtraum ohne Grünflächen</u>	bei Erhalt der Hecke nur geringe Auswirkungen zu erwarten	II	Feldhecke als Abschirmung zur Straße erhalten
Schutzgut Boden	nahezu unversiegelt; Bodengüteklasse gut, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht verqleyt	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	wird bereits als Lagerfläche verwendet, Auswirkungen zum Jetzt-Zustand nur gering
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	schließt "Baulücke" zwischen Bauernhof und Häusern	Nachverdichtung, punktuelle Ergänzung des Ortsrandes	I	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	kein Kriterium erfüllt für Nicht-Zulässigkeit (Tentakel, Sichtbarkeit, Hangneigung)	III	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick von der Arelerstrooss in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Arelerstrooss in Richtung Südosten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.6 Greisch, Kräizhiel (Gr_08)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen			
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild		
Gr_08			
Gemeinde / Ortschaft / Flurname			
Gemeinde Habscht, Greisch, Kräizhiel			
Größe / Lage			
7 ar / am nördlichen Ortsrand, anschließend an die Bebauung entlang der Tëntenerstrooss			
Nutzung / Oberflächengestaltung			
PAG Ausweisung aktuell			PAG en vigueur
Zone verte			
Bestehende Planungen			
Anpassung an Bestand			
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG		
Zone mixte villageoise (MIX-v)			
Anmerkungen			
innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone			
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17	
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" in unmittelbarer Nähe	x	X	

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Greisch, Kräizhies, Gr 08		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grün-/Gartenfläche mit Baulückencharakter, schließt an bestehende Bebauung an, öffentlicher Transport (Halt "Op der Quaert, 2 Linien) in 350 m Entfernung, liegt an C.R. 112, Bauernhof ca. 150 m östlich	Geruchs- und Lärmemissionen durch Bauernhof	II	Bei Bestandslegalisierung keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	80 m westlich liegt Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", pot. Vögel, Biotoptyp: mesophiles Grünland	unter der Bedingung, dass nur eine Bestandslegalisierung durchgeführt werden soll, sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht verglejt	Versiegelung -> Verlust von Boden	I	Bei Bestandslegalisierung keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE) falls gebaut werden soll
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand	Einseitige Erweiterung des Ortsrandes, Tentakelbildung	II	Perimetererweiterung für bestehendes Haus zulässig, allerdings keine weitere Bebauung zu empfehlen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung --> nicht zulässig, jedoch hier Ausnahme aufgrund Bestandsregularisierung	III	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick von der Tëntenerstrooss mit angrenzender Bebauung,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Tëntenerstrooss in Richtung Nordwesten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.7 Roodt, Roodt (Ro_03)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Ro_03		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Roodt, Roodt		
Größe / Lage		
27 ar / im südwestlichen Ortsteil, nach drei Seiten von Bebauung umgeben, westlich grenzt Fläche Ro_12 an		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Gärten / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs d'habitation à caractère rural		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Screening zusammen mit Ro_12		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" angrenzend	Haselmaus, Fledermäuse	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Roodt, Ro_03		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gärten, Busanbindung in ca. 500 m "Roodt/Bour Bréck" (2 Linien), unterirdischer Propangastank (Commodo) in 10 m Entfernung	Verlust von Gartenbereichen	III	Empfehlung: Erhalt der Gärten, Zone: jardin
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	grenzt westlich an Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" an, pot. Haselmaus und Fledermaus, ungeschützte Einzelbäume, Biotoyp: halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation	essentielles Jagdgebiet und eventuell Quartiere in Bäume für Fledermäuse, Bebauung der Fläche -> Zerstörung des Jagdgebiets und der Quartiere -> Ausgleichsmaßnahmen beachten, Avis COL stimmt Bebauung zu, wenn zerstörte Strukturen kompensiert werden	IV	vertiefende, tierökologische Untersuchung von Haselmaus erforderlich
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleht, liegt teilweise innerhalb der Zone "risque de glissement"	Versiegelung -> Verlust von Boden	III	wegen Bodenrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung sinnvoll
Schutzgut Wasser	keine Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> im hydrologischen System der Gemeinde zu berücksichtigen	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	Versiegelung -> Auswirkungen auf Klima und Luft	II	
Schutzgut Landschaft	Ortsrand, aber bereits mit Straßen erschlossen	Nachverdichtung, ergänzung des westlichen Ortsrands	I	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

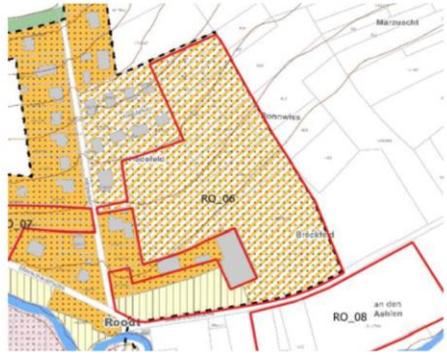


Blick von der Nospelterstrooss in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Nospelterstrooss in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.8 Roodt, Hëlzerbiërg (Ro_06)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen				
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild			
Ro_06				
Gemeinde / Ortschaft / Flurname				
Gemeinde Habscht, Roodt, Hëlzerbiërg				
Größe / Lage				
320 ar / nordöstlicher Ortsrand nördlich der Rue d'Arlon, im Westen angrenzende Bebauung				
Nutzung / Oberflächengestaltung				
Landwirtschaft, Grünland / leichtes Gefälle von Nordwest in Richtung Südost				
PAG Ausweisung aktuell				
Zone verte de protection/ Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité				
Bestehende Planungen				
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG			
Zone mixte villageoise (MIX-v) (Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP))				
Anmerkungen				
Screening aufgrund der Lage im Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", Südwestlicher Teil der Fläche Überschwemmungsgebiet HQ100				
Gebietsschutz			Artenschutz	Artikel 17
Fläche liegt im "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"			Fledermaus Wildkatze Haselmaus	Feldhecken, Jagdhabitat Fledermaus

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Roodt, Hëlzerbiërg, Ro_06	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grünland, landwirtschaftliche Nutzung, Anbindung an öffentlichen Transport in ca. 200 m Entfernung (Halt "Roodt/Bour Bréck", 2 Linien), Anbindung von zwei Seiten (Heedefeld und Mierscherstroos) möglich, Altlastenverdachtsflächen angrenzend (Heizöltank, Zimmerei, Depot), zwei Stromkästen (Commodo) stehen im Süden ca. 10 m entfernt	Verkehrszunahme im Bereich Hëlzerbiërg/Heedefeld, Verlust von Weide- und Ackerfläche	III	wegen der kleinen Größe der Stromkästen wird keine Gefährdung des Menschen erwartet
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", zwei nach Art. 17 geschützte Feldhecken, mehrere ungeschützte Hecken und Baumreihen, pot. Fledermaus, Haselmaus und Wildkatze, kleiner ökologischer Korridor durch Roodt mit Ro_07, Biotoptyp: mesophiles Grünland	FFH-VP notwendig, da Habitate und Zielart (Jagdbiotop, Leitlinie) von Fledermäusen betroffen sind, Bebauung zerstört Jagdgebiet und ökologischen Korridor, Verkleinerung des pot. Lebensraums für Haselmaus und Wildkatze, Avis COL stimmt Bebauung in den Teil zu, der nicht im Schutzgebiet liegt	IV	Einbindung und Erhalt der schützenswerten Biotope in Planungen, vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Haselmaus und Wildkatze erforderlich, aufgrund des großen Grünlandverlusts wäre auch eine Kartierung von Tagfaltern sinnvoll (pot. Habitat von <i>Lycaena dispar</i> (Großer Feuerfalter) FFH Anhang IV Art)
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse gut, südlicher Teil arm, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden, liegt teilweise innerhalb der Zone "risque de glissement"	Versiegelung -> Verlust von wertvollem Boden, hoher Bodenverbrauch durch Größe der Fläche	III	wegen Bodenrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung sinnvoll
Schutzgut Wasser	südlichster Teil ca 20m Entfernung zur Eisch, mittlere Überschwemmungsgefahr (HQ100)	Beachtung der Überschwemmungsgefahr, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	Versiegelung -> Auswirkung auf Klima und Luft	II	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand	Erweiterung des östlichen Ortsrands, Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Panoramablick vom Parkplatz südlich der Fläche Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Baulücke im Westen der Fläche, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.9 Roodt, Hëlzerbiërg (Ro_07)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Ro_07		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Roodt, Hëlzerbiërg		
Größe / Lage		
39 ar / im nordwestlichen Ortsteil, östlicher Teil der Fläche am Hëlzerbiërg mit Baulückencharakter, westlicher Teil entlang der Rue d'Arlon		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Grünland / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs de faible densité		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	<p>Zone mixte villageoise (MIX-v)</p>	
Anmerkungen		
Screening aufgrund unmittelbar angrenzendem Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" angrenzend	Haselmaus	Feldhecke, Einzelbaum

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Roodt, Hëlzerbiërg Ro 07		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grünfläche, öffentlicher Transport in ca. 100 m (Halt "Roodt/Bour Bréck", 2 Buslinien), Anschluss an bestehende Bebauung der Mierscherstrooss	Verkehrsbelastung an der Mierscherstrooss	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	grenzt westlich und südlich an Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" an, drei nach Art. 17 geschützte Feldhecken (teilw. entfernt) und Einzelbaum, pot. Haselmaus, kleiner ökologischer Korridor durch Roodt mit Ro_06, Biotoyp: mesophiles Grünland	Kompensation der entfernten Feldhecke, Durchgängigkeit des FFH-Gebiets erhalten, Zerstörung des ökologischen Korridors bei Bebauung, COL stimmt Bebauung zu, wenn Anpflanzungen Richtung Schutzgebiet durchgeführt werden	IV	tierökologische Untersuchung von Haselmaus erforderlich, Ausgleichsmaßnahmen beachten, Erhalt der noch vorhandenen Feldhecken, aufgrund des Grünlandverlusts wäre auch eine Kartierung von Tagfaltern sinnvoll (pot. Habitat von <i>Lycaena dispar</i> (Großer Feuerfalter) FFH Anhang IV Art)
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse arm, kleiner Teil gut, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden, liegt teilweise innerhalb der zone "risques de glissement"	Versiegelung -> Verlust von Boden	III	für Landwirtschaft wenig wertvoller Boden, wegen Bodenrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste Bebauung und Bepflanzung zur
Schutzgut Wasser	35 m Entfernung zur Eisch, aufgrund der Topographie keine Überschwemmungsgefahr	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsausgang	fördert Tentakelbildung in Richtung Westen: Einseitige Erweiterung, Bildung eines neuen Ortsrandes, Integration durch Eingrünung	IV	Bebauung auf östlichem Teil in Ordnung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

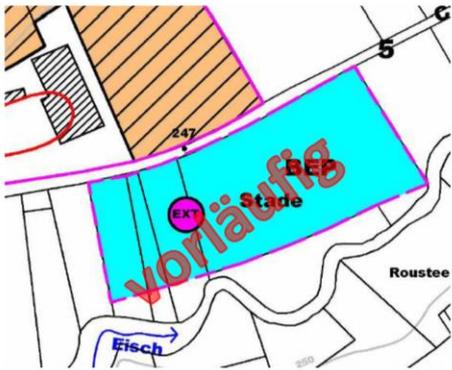


Blick von der Mierscherstrooss in Richtung Nordwesten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick vom Hëlzerberg in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.10 Roodt, an den Ählen (Ro_08)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Ro_08		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Roodt, an den Ählen		
Größe / Lage		
115 ar / östlich der Ortschaft, südlich entlang der Rue d'Arlon		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Sportplatz, Parkplatz und Acker im Westen / flach		PAG en vigueur
PAG Ausweisung aktuell		
Zone verte		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)		<p>Anmerkungen</p> <p>Screening da Fläche teilweise in Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", innerhalb Überschwemmungsgebiet HQ100</p>
Gebietsschutz		
Artenschutz		Artikel 17
Fläche teilweise in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		Fledermaus Vögel Haselmaus
		X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Roodt, an den Ählen, Ro 08				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	landwirtschaftlich genutzte Fläche, Parkplatz und Sportplatz, westlich angrenzend, öffentlicher Transport (Halt "Roodt/Bour Bréck", 2 Linien) ca. 150 m entfernt, zwei Stromkästen (Commodo) liegen am nördlichen Rand	Bei einer Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	kleine Stromkästen, keine Gefährdung durch diese zu erwarten
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Fläche liegt teilweise im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", pot. Fledermaus, Haselmaus und Vögel, ungeschützte Einzelbäume: Biototyp: Sportplatz & mesophiles Grünland	Bei einer Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	Erhalt der Einzelbäume
Schutzgut Boden	größtenteils unversiegelt, Bodengüteklasse arm, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden	Bei einer Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	
Schutzgut Wasser	grenzt südlich an die Eisch, liegt in der 30 m Pufferzone, mittlere bis hohe Überschwemmungsgefahr	Bei einer Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand	Bei einer Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten	I	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung, weithin einsehbar -> nicht zulässig, jedoch hier Ausnahme aufgrund Bestandsregulierung	III	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

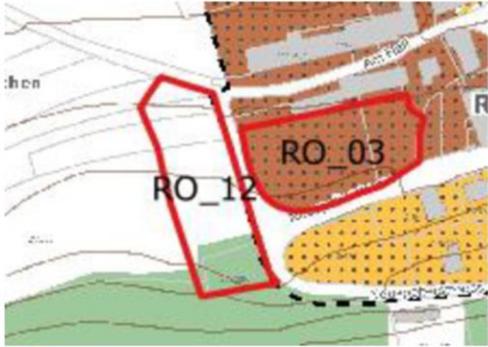
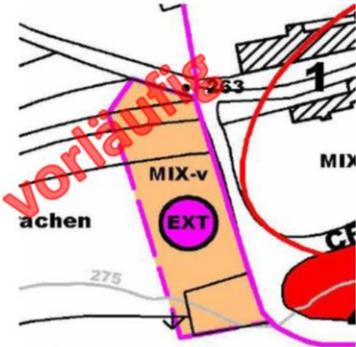
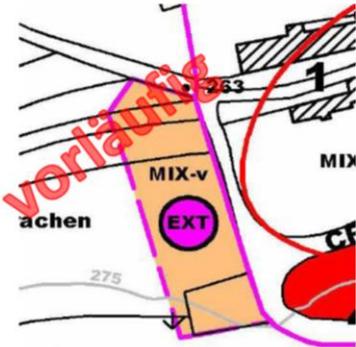


Blick vom Parkplatz in Richtung Sportplatz, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick vom Parkplatz in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.11 Roodt, Strachen (Ro_12)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Ro_12		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Roodt, Strachen		
Größe / Lage		
28 ar / südwestlich des Ortsrandes, westlich der Straße am Haff, im Norden und Westen unmittelbar an bewaldete Bereiche angrenzend		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Grünland / nach Norden Gefälle bis zu 15%		
PAG Ausweisung aktuell		
Zone verte		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Screening aufgrund Lage innerhalb Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
Fläche liegt in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Fledermaus Vögel Haselmaus	Schmitzhecke

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Roodt, Ro_12		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grünfläche, öffentlicher Transport am Halt "Roodt/Bour Bréck" (2 Linien) ca. 500 m entfernt, unterirdischer Propangastank (Commodo) in 20 m Entfernung		I	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Fläche liegt im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützte Baumgruppen, grenzt an geschützte Schnitthecke, pot. Vögel, Fledermaus, Haselmaus, ungeschützte Einzelbäume, in 130 m westlich liegt ein Stillgewässer (BK08), Biotyp: mesophiles Grünland	Zerstörung von esseniellem Jagdgebiet und Leitlinien von Fledermäusen sowie von Quartieren von Vögeln, Fledermäusen und Haselmaus durch Bebauung und Fällen der ungeschützten Einzelbäume, räumliche Nähe zu Stillgewässer könnte zu Konflikten mit Amphibien (z.B. Kammmolch) führen, Erhalt der geschützten Baumgruppe notwendig, Avis COL lehnt Bebauung wegen FFH-Gebiet und Strukturen ab	IV	vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Vögel, Haselmaus erforderlich, da Grünland/Waldrand betroffen wäre eine Kartierung von Tagfaltern (Großer Feuerfalter) sinnvoll
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse gut, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleyt	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	
Schutzgut Wasser	in 180 m westlich liegt der Bach Rieder Bësch, in 130 m Entfernung ein Stillgewässer, Luftlinie 500 m Entfernung zu vier Quellen	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	Frischlufzufuhr in Richtung "Kirchewee"/"Am Haff"	Barrierewirkung, Versiegelung -> Auswirkungen auf Luft und Klima	II	lockere Bebauung zu empfehlen um Barrierewirkung zu vermeiden
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand, Waldrand	Bildung eines neuen Ortsrands	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung --> nicht zulässig	IV	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

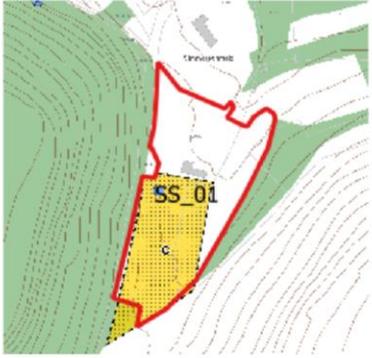
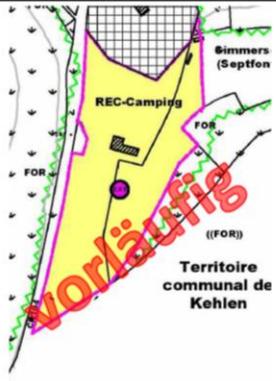


Blick über die Fläche in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick über die Fläche in Richtung Nordosten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.12 Simmerschmelz, Simmerschmelz (Ss_01)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Ss_01		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Simmerschmelz, Simmerschmelz		
Größe / Lage		
270 ar / zentral im Taleingang entlang der Straße Simmerschmelz in Richtung Goebblange/Nospelt		
Nutzung / Oberflächengestaltung		PAG en vigueur
Campingplatz mit Freibad / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Zone de camping		
Bestehende Planungen		
Legalisierung und eventuell Erweiterung des Campings (außerhalb des FFH Gebiets!)		
PAG Ausweisung geplant		Projet de PAG
Zone de Sports et Loisirs - Camping (REC-Camping)		
Anmerkungen		
Screening aufgrund Insellage in Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" angrenzend	Fledermaus Vögel Wildkatze Haselmaus	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Simmerschmelz, Simmerschmelz, Ss_01	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Ausbau des Campingplatzes, öffentlicher Transport in ca. 380 m (Halt "Septfontaines Simmerfarm", 2 Linien), grenzt an Eisenhütte und Schlackenhalde in 100 m	Aufwertung im Sinne der Erholungs- und Freizeitfunktion, möglicher Konflikt durch Altlastverdachtsflächen	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	umschlossen vom Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", pot. Fledermaus, Vögel, Haselmaus und Wildkatze, kleines Stillgewässer und Bach in der Fläche, grenzt südlich an einen Auenwald (91E0) und einen Stieleichen-Hainbuchenwald (9160), am Rand der Fläche im Osten und Westen liegt ein Waldmeister-Buchenwald (9130), Biototyp: Camping	Zerstörung der ungeschützten Bäume (Waldrand) -> Fledermaushabitate und Zielarten betroffen, Jagdgebiet und Quartiere von Fledermäusen, Vögeln, Haselmaus und Wildkatze möglicherweise betroffen, Stillgewässer als pot. Amphibienhabitat	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden und sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht verglejt	Versiegelung -> Verlust von Boden	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Wasser	grenzt an provisorische ZPS an, kleines Stillgewässer und Bach (kein Name) liegen in der Fläche	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Landschaft	Waldgebiet	Abholzung von Waldgebieten (Waldrand), Eingrünung und Abschirmung der Randbereiche des Campings	I	Im Falle einer reinen Bestandslegalisierung sind keine Auswirkungen zu erwarten
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick über den Campingplatz in Richtung Süden,
Quelle: eigene Aufnahme Mai 2018



Blick in Richtung Norden,
Quelle: eigene Aufnahme Mai 2018

4.1.13 Simmerschmelz, Leesbach (Ss_02)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Ss_02		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Simmerschmelz, Leesbach		
Größe / Lage		
27 ar / 800 m nördlich der Ortschaft Simmerschmelz in Richtung Greisch im Taleingang des Leesbechs		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
(derzeit leerstehendes) Restaurant / flach, unmittelbarer Anstieg der Talflanken westlich und östlich der Fläche		
PAG Ausweisung aktuell	PAG en vigueur	
Zone verte (Bereich nicht im PAG dargestellt)	fehlt	
Bestehende Planungen		
primär Bestandsregularisierung		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone de sport et de loisir	fehlt	
Anmerkungen		
Screening aufgrund Insellage in Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nationaler Denkmalschutz Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Fläche wurde nachträglich verkleinert		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" angrenzend	Fledermaus Vögel Wildkatze Haselmaus	x

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Simmerschmelz, Leesbach, Ss_02	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	bebaute Fläche und Garten, unmittelbar an öffentlichen Transport (Halt "Leesbach" 2 Linien) angeschlossen	Verkehrszunahme bei Restaurantbetrieb	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	umschlossen von Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", pot. Fledermaus, Vögel, Haselmaus und Wildkatze, Fläche umfasst viele ungeschützte Bäume und Baumreihen, liegt am Waldrand, nördlich grenzt Sumpfdotterwiese (BK10) und südlich magere Flachlandmähwiese (6510) an, Biotoptyp: ländliches Gebiet mit Weiher	ungeschützte Bäume und Baumreihen als pot. Quartiere für Fledermaus, Vögel, Haselmaus und Wildkatze, weitere Bebauung würde zum Fällen der Bäume führen, Zerstörung eines pot. Jagdgebiets, Vorhaben darf keinen Einfluss auf die Sumpfdotterwiese (BK10) haben -> Empfehlung: Verkleinerung der ausgewiesenen Fläche im Norden: Beschränkung auf Gebäude und Weg, Erhalt des Stillgewässers in der zone verte*	I	Fläche wurde nachträglich verkleinert um die kritischen Bereiche auszusparen, Rest gilt als Bestandslegalisierung (mit Restriktionen im PAG) -> keine Auswirkungen zu erwarten**
Schutzgut Boden	teilweise unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden	Versiegelung -> Verlust von Boden	I	Fläche wurde nachträglich verkleinert, Rest ist bereits versiegelt -> keine weitere Versiegelung
Schutzgut Wasser	25 m Entfernung zu ZPS, Zone I, II und II-V1 (laufende öffentliche Verkehrsweise), grenzt westlich direkt an Bach (Leesbech) an, südlich in 100 m Entfernung die Eisch	mögliche Beeinträchtigung des Leesbech, Bereich um ZPS Zone I als Grünfläche zu erhalten, mögliche Konflikte bei Bauvorhaben, Eingriffe dürfen den Grundwasserfluss nicht stören und Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts	I	Fläche wurde nachträglich verkleinert um die kritischen Bereiche auszusparen, Rest gilt als Bestandslegalisierung (mit Restriktionen im PAG) -> keine Auswirkungen zu erwarten**
Schutzgut Klima und Luft	Kaltluftbahn entlang des Leesbachs	Verschluss des Taleingangs und der Kaltluftbahn bei weiterer Bautätigkeit	II	Berücksichtigung der Kaltluftbahn bei jeglichen Vorhaben (ggf. Gebäude, aber auch Gestaltung der Außenanlagen)
Schutzgut Landschaft	Bebauung außerhalb einer Ortschaft	Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung und Abschirmung gegenüber umliegendem FFH-Gebiet durch Grünelemente notwendig	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	L'érable sycomore (<i>Acer pseudoplatanus</i>) poussant dans le parc de l'ancien Hôtel Simmerschmelz (arrêté ministériel 29/03/1974), liegt in CNRA Zone Orange	Bergahorn ist zu erhalten und in Außenanlagen zu integrieren Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG, bei einer Bestandslegalisierung und Erhalt des Bergahorns sind keine Auswirkungen zu erwarten**
Sonstige			I	

*Die Gemeinde folgte der Empfehlung des SUP-Büros die Fläche auf die bestehende Bebauung anzupassen und den Garten in der zone verte zu belassen (Rücksprache am 20.06.2018)

**Wenn im PAG festgesetzt wird, dass eine reine Bestandslegalisierung durchgeführt wird, in der keine weitere Versiegelung zulässig ist und der national geschützte Bergahorn erhalten bleibt, und ggf. eine Abstimmung mit der Wasser-, Umwelt-, Denkmalschutz- und Straßenverwaltung stattfindet, dann ist eine detaillierte Untersuchung der Planfläche in der SUP 2 nicht erforderlich

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

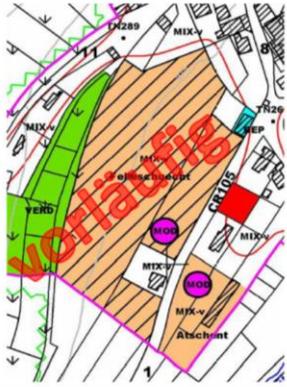


Blick von der Hauptstraße Leesbach Richtung Norden,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick auf den Parkplatz des Restaurants,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.14 Septfontaines, Felleschuecht (Sf_02)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Sf_02		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Felleschuecht		
Größe / Lage		
174 ar / südwestlich entlang der C.R. 105, schließt an die im Norden bestehende Bebauung an		
Nutzung / Oberflächengestaltung		PAG en vigueur
Weidefläche mit randlichem Wald und Einzelbäumen, Gärten im Norden / im Westen zunehmende Neigung von West nach Ost		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs d'aménagement différencié		
Bestehende Planungen		Projet de PAG
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v) überlagert mit Zone d'aménagement différencié (ZAD)		
Anmerkungen		
Screening aufgrund Lage innerhalb Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" kleiner Teil im Nordwesten innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
Fläche liegt in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Fledermaus, Vögel, Haselmaus	Trockenmauern, Eichen-Hainbuchenwald, Einzelbäume, Feldhecke

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Felleschuecht, Sf_02	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Weidefläche und Gärten, Anbindung an öffentlichen Verkehr in 200 m Entfernung (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), teilweise innerhalb der Zone "risques d'eboulement"	Verlust von Weidefläche und Gärten	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt größtenteils im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützte Biotope: Trockenmauern, Eichen-Hainbuchenwald in Sukzession, Feldhecke sowie weitere geschützte Einzelbäume, pot. Fledermäuse, Haselmaus und Vögel, Biototyp: mesophiles Grünland & Eichen-Hainbuchenwald	essenzielles Jagdgebiet und Leitlinie für Fledermäuse, Einzelbäume als mögliche Brutstätten für Vögel und Fledermäuse, Erhalt des Eichen-Hainbuchenwalds durch Verkleinerung der Bebauungsfläche möglich, aber Bebauung führt zur Zerstörung des Jagdgebiets	IV	Erhalt der Trockenmauern und des Eichen-Hainbuchenwalds notwendig, vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus und Haselmaus erforderlich
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse gut, kleiner Teil mittel, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden, teilweise innerhalb der Zone "risques d'eboulement"	Versiegelung -> Verlust von für die Landwirtschaft wertvollem Boden, Entfernung von stabilisierenden Grünstrukturen bedeutet Erhöhung des Erdbebenrisikos	III	wegen Erdbebengefahr geotechnisches Gutachten notwendig, angepasste Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung
Schutzgut Wasser	kleiner Teil liegt im provisorischem ZPS, südöstlich liegt die Eisch (ca. 90 m Entfernung)	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	Versiegelung -> Auswirkungen auf Luft und Klima	II	
Schutzgut Landschaft	Lage am südwestlichen Ortsrand	Nachverdichtung am Ortsrand, Entstehung eines neuen Ortsrands, Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung	III	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Panoramablick von der Rue de Septfontaines,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Rue de Septfontaines in Richtung Nordosten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.15 Septfontaines, Septfontaines (Sf_05)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_05		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Septfontaines		
Größe / Lage		
50 Ar / im Norden von der Rue de Septfontaines und westlich von der Laangefuert begrenzt		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Garten, Grünland / flach		
PAG Ausweisung aktuell	PAG en vigueur	
Zone soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
	Fledermaus Vögel Haselmaus	

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Septfontaines, Sf_05	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grün- und Gartenfläche, öffentlicher Verkehr (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien) in unmittelbarer Nähe, Dorfhalle für max. 260 Personen in 50 m Entfernung (Commodo)	Verlust von Gartenbereichen	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	potenziell Fledermaus, Vögel, Haselmaus, Biotoyp: Garten	Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen wegen Verlust an Leitlinien und essenziellen Jagdbiotopen für Fledermäuse, Fällen der ungeschützten Bäume für die Bebauung -> Zerstörung von Vogel- und Haselmausquartieren, COL stimmt der Bebauung zu	IV	trotz verkleinerten Planflächengröße (von ursprünglich 2,2 ha auf 0,5 ha) sind erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen, da das Jagdhabitat der Fledermäuse und die Quartiere von Vögeln und Haselmaus immer noch betroffen sein könnten, vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Vögeln, Haselmaus erforderlich
Schutzgut Boden	größtenteils unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden	weitere Versiegelung -> Verlust von Boden	II	
Schutzgut Wasser	keine Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	Keine klimatischen Besonderheiten	Versiegelung -> Auswirkungen auf Klima und Luft	II	
Schutzgut Landschaft	Erweiterung des Dorfrandes	Arrondierung, Abschirmung zur Eisch durch Grünelemente sinnvoll	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

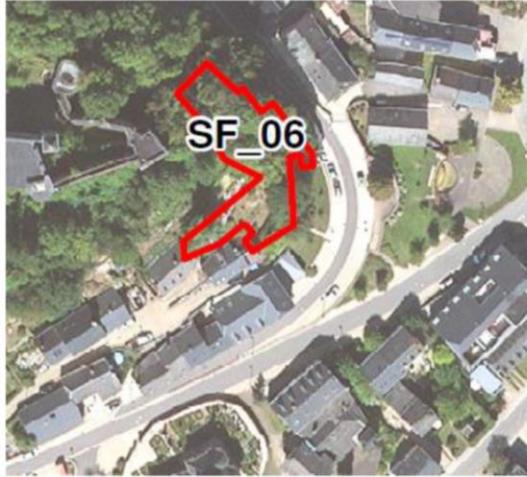


Blick von der Rue de Septfontaines in Richtung Süden, Quelle: eigene Aufnahme Mai 2018



Blick von der Ecke Rue de Septfontaines und Laangefuert in Richtung Südosten, Quelle: eigene Aufnahme
Mai 2018

4.1.16 Septfontaines, Septfontaines (Sf_06)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_06		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Septfontaines		
Größe / Lage		
9 ar / zentrale Lage innerhalb des Ortes, schließt an bestehende Bebauung an die Wieweschgaas an		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
ausgedehnter Baumbestand, Garten / steile Hanglage von Ost nach West		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs d'habitation à caractère rural. Zones vertes de protection		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" ca. 100 m westlich	Fledermaus Vögel Haselmaus	Sukzessionswald, Silikatfelsen

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Septfontaines, Sf_06	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Waldfläche in steiler Hanglage, öffentlicher Transport in ca. 500 m Entfernung (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), Anbindung über "Wieweschgaas" nur erschwert möglich, liegt innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	Verlust von innerörtlichem Baumbestand, Bauen und Erschließung durch Hanglage nur bedingt möglich, Beeinträchtigung des Erholungsgebiets rund um die Burg Simmern	III	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" in 90 m Entfernung, nach Art. 17 geschützte Biotope: Sukzessionswald aus überwiegend Laubbäumen und angrenzend Silikatfelsen, Trockenmauer, pot. Fledermäuse, Vögel, Haselmaus, Biotoptyp: Grünzone	Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen wegen Verlust an Leitlinien und essentiellen Jagdbiotopen für Fledermäuse sowie Verlust vom Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Fledermäusen durch Abholzung des Sukzessionswaldes, irreversibler Verlust vom Biotop Silikatfelsen beim Bau, Avis COL lehnt Bebauung der Fläche wegen Rodung einer Waldfläche und Zerstörung der Strukturen ab	IV	Empfehlung: Klassifizierung der Fläche als Zone jardin, ansonsten vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Vögel, Haselmaus erforderlich, Erhalt der Trockenmauer bei Baufeldfreimachung
Schutzgut Boden	steile Hanglage, unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleitet, Hangboden, liegt innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	aufwendige Terrassierung -> Verlust von wertvollem Silikatfelsen durch Baufeldfreimachung, Versiegelung von Boden; Entfernung der Waldstrukturen erhöht Erdrutschrisiko	IV	wegen Erdrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste, sehr aufwendige Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung notwendig, Empfehlung: Klassifizierung der Fläche als Zone verte (Teil der vorher Zones vertes de protection war) und als Zone jardin (Teil der vorher Secteurs d'habitation à caractère rural war)
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS, Schutzzone II (laufende öffentliche Verfahrensweise), 50 m Entfernung zu Quelle	ZPS Zone II -> kein neues Baugebiet darf ausgewiesen werden, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	V	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage Ortsrand, ortsbildprägende Ansicht der denkmalgeschützten Burg, umliegender Wald als Ruheraum, landschaftsprägende Topographie	erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbilds mit Blick auf Burg Simmern und das angrenzenden Waldes als Ruheraum sowie der prägenden Topographie	IV	Empfehlung: Klassifizierung der Fläche als Zone verte (Teil der vorher Zones vertes de protection war) und als Zone jardin (Teil der vorher Secteurs d'habitation à caractère rural war)
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	grenzt direkt an denkmalgeschützter Burg (CNRA Zone Rouge), liegt in CNRA Zone Orange	Verändert die Sicht auf das Denkmal, aber nur kleine Fläche (9 ar), aber Hanglage, Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	IV	Empfehlung: Klassifizierung der Fläche als Zone verte (Teil der vorher Zones vertes de protection war) und als Zone jardin (Teil der vorher Secteurs d'habitation à caractère rural war), Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Nach Empfehlung des SUP-Büros und Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018 wird die Fläche aus der Planung herausgenommen (Empfehlung: Klassifizierung als Zone de jardin). Eine SUP 2 ist demnach nicht mehr notwendig.

Fotoansicht der Fläche

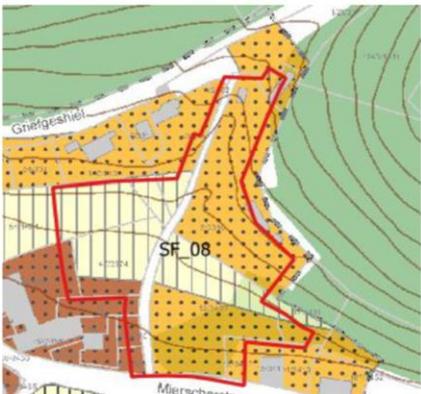


Blick von um Wäschbuer in Richtung Nordwesten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Wieweschgaas in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.18 Septfontaines, Griefgeshiel (Sf_08)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_08		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Griefgeshiel		
Größe / Lage		
84 ar / östlicher Ortsrand, grenzt an Bebauung zwischen Griefgeshiel und Miescherstrooss		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Garten, Grünland, Gebüsch, im Osten bereits bebaut / mittleres Nord-Süd Gefälle ca. 18%		
PAG Ausweisung aktuell		
Secteurs de faible densité, Secteurs d'habitat à caractère rural, Zones vertes de protection	Projet de PAG	
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" östlich angrenzend	Fledermaus Vögel Haselmaus	Baumgruppe, Gebüsch, Trockenmauer

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Griefgeshiel, Sf_08	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	struktureiche Grünfläche mit Baumbestand und Hecken, öffentlicher Transport in ca. 350 m (Halt "Sefponatines Schoul", 2 Linien), Altlastverdachtsfläche grenzt südlich direkt an die Fläche (Lager und Busgarage), große Bereiche innerhalb zone "risque d'eboulement", 30 m Entfernung zu Treppenlift (Commodo)	Verlust von innerörtlichen Grünfläche und Weideland	II	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	grenzt östlich direkt an Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" an, nach Art. 17: Baumgruppe, Gebüsch, Trockenmauer, pot. Fledermaus, Vögel & Haselmaus, Biotoyp: Ruderalisierte Oberflächen und Ödland auf trockenen bis kalten Böden & halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation (kleiner Teil) & andere Waldgebiete	Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen wegen Verlust an Leitlinien und essenziellen Jagdbiotopen für Fledermäuse und Verlust an Fortpflanzungsstätten und Quartieren für Vögel, Fledermäuse und Haselmaus, Avis COL lehnt Bebauung wegen Strukturreichtum der Fläche ab	IV	Erhalt der Art. 17 geschützten Biotope (Trockenmauer etc.) sinnvoll, vertiefende, tierökologische Untersuchung von Fledermaus, Vögel, Haselmaus erforderlich
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden, große Bereiche innerhalb zone "risque d'eboulement"	Versiegelung -> Verlust von Boden; durch Entfernung der Wald- und Grünstrukturen am Hang Erhöhung des Erdrutschrisikos	III	wegen Erdrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung notwendig
Schutzgut Wasser	grenzt an ZPS Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise), südlich 50 m Entfernung zur Eisch	Vermeidung von schwer abbaubaren Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	III	liegt nicht in der 30 m Pufferzone von der Eisch, Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	Versiegelung -> Auswirkungen auf Klima und Luft	II	
Schutzgut Landschaft	struktureiche Grünfläche als Abschirmung zum östlich anschließenden Hang	Verlust von Grünfläche, Grünelemente zur Abschirmung sollten erhalten bleiben, Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung des Ortsrandes	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt größtenteils in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

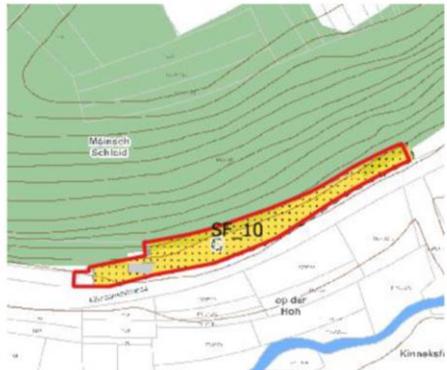
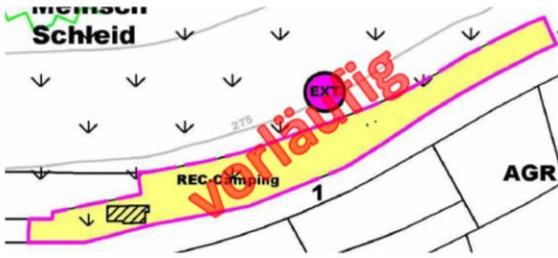


Blick von der Rue de Septfontaines in Richtung Norden,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick auf die geschützten Grünstrukturen im Südosten der Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.19 Septfontaines, Mierscherstrooss (Sf_10)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_10		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Mierscherstrooss		
Größe / Lage		
55 ar / östlich der Ortschaft, unmittelbar entlang der Mierscherstrooss		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur 	
Campingplatz / flach		
PAG Ausweisung aktuell		
Zone de camping		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone de sports et loisirs - Camping (REC-Camping)		
Anmerkungen		
Screening da teilw. im Bereich des Natura2000-Gebiets "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
Fläche teilweise in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Fledermaus Haselmaus	z.T. Baumreihe

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Mierscherstrooss, Sf 10				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Straßennaher Campingplatz, Anbindung an den öffentlichen Transport in ca. 620 m (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), Einklassierung der Fläche, teilw. innerhalb zone "risque	Aufwertung im Sinne der Erholungs- und Freizeitfunktion, Abschirmung zur Straße durch Grünelemente zu empfehlen	I	Bestandslegalisierung
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ist von Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" umschlossen, kleiner Teil der Fläche liegt im selbigen, grenzt an nach Art. 17 geschützte Biotope: Baumreihe, Baumgruppe Linde, Quellsümpfe (BK11) und magere Flachlandmähwiese, pot. Fledermaus und Haselmaus, Biototyp: Camping	unter der Bedingung, dass nur eine Bestandslegalisierung durchgeführt wird, sind keine/kaum Auswirkungen zu erwarten	I	Überschneidungen mit FFH Gebiet vermeiden
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleht, Hangboden, teilw. innerhalb zone "risque d'eboulement"	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	nur geringe Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung
Schutzgut Wasser	Südöstlich 80 m Entfernung zur Eisch	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Außerhalb der Ortschaft, außerhalb des Perimeters	einseitige Tentakelbildung, Integration in Landschaftsbild und Abschirmung zur Straße durch Grünelemente	II	nur geringe Auswirkungen wegen Bestandslegalisierung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Kultur- und Sachgüter auf der Fläche	--	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

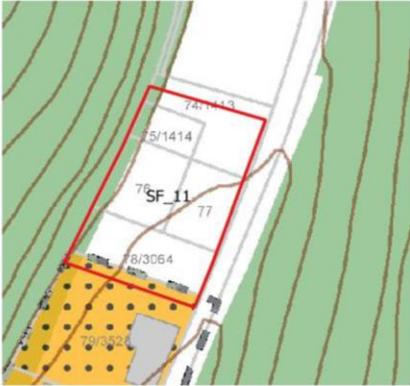


Blick über den Campingplatz in Richtung Westen,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick über den hinteren Teil des Campingplatzes in Richtung Osten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.20 Septfontaines, Septfontaines (Sf_11)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_11		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Septfontaines		
Größe / Lage		
16 ar / nördlicher Ortsrand, innerhalb der Talenge entlang der Sëllergonn		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
Lagerfläche, Garten / flach		
PAG Ausweisung aktuell	PAG en vigueur	
Zone verte		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Screening da teilw. Innerhalb Natura2000-Gebiet Vallée de la Mamer et de l'Eisch" innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
liegt teilweise in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Fledermaus Vögel	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Septfontaines, Sf_11	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Lagerfläche und Garten, Anbindung an öffentlichen Verkehr in 550 m (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien)		I	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt großteils im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", pot. Fledermaus und Vögel, Waldrand, Biototyp: mesophiles Grünland & halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation	Wiesental als wichtiges Jagdgebiet und Leitlinien für Fledermäuse und Vögel, Bebauung zerstört Jagdgebiet, Ausgleichsmaßnahmen, Avis COL lehnt jegliche weitere Rodung ab	IV	Empfehlung: Begrenzung der Fläche auf Bereich außerhalb FFH-Schutzgebiet oder Verbleib der Fläche in Zone verte, Empfehlung Avis COL Baulücke zwischen den Häusern kann bebaut werden
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodengüteklasse gut, Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleht, Hangboden, liegt teilweise innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	Versiegelung -> Verlust von für Landwirtschaft wertvollen Boden; durch Entfernung bestehender Wald- und Grünstrukturen verstärken die Erdrutschgefahr	III	wegen Erdrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste, aufwendige Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung notwendig
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS Zone II (laufende öffentliche Verfahrensweise), 150 m zu Quelle entfernt	ZPS Zone II -> keine Ausweisung neuer Bauzonen möglich, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	V	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE)
Schutzgut Klima und Luft	Kaltluftbahn entlang des engen Tals "Sëllergronn" in Richtung Dorfmitte	weiterer Bebauung verschließt Taleingang -> Auswirkungen auf Klima und Luft	II	eher irrelevant, da Bereich schon bebaut
Schutzgut Landschaft	Lage am nördlichen Ortsrand, außerhalb des Perimeters	deutliche Tentakelbildung	IV	Empfehlung: Verkleinerung der Fläche und lediglich Einklassierung des Gartenbereichs um Tentakelbildung zu minimieren oder Verbleib der Fläche in Zone verte
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung -> Perimetererweiterung laut Entwurf PSP nicht zulässig	IV	Empfehlung: Verkleinerung der Fläche und lediglich Einklassierung des Gartenbereichs um Tentakelbildung zu minimieren oder Verbleib der Fläche in Zone verte

Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleibt die Planfläche in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018). Eine SUP 2 ist demnach nicht mehr notwendig.

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick von der Straße "Sëllergronn" in Richtung Nordwesten,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Straße "Sëllergronn" in Richtung Norden,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.21 Septfontaines, Gringegronn (Sf_12)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild
Sf_12		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Gringegronn		
Größe / Lage		
6 ar / Ortsrand, östlich von Fläche Sf_13 am Gringegronn		
Nutzung / Oberflächengestaltung		
bebaute Fläche, Wald / flach		
PAG Ausweisung aktuell		PAG en vigueur
Zone verte		
Bestehende Planungen		
Bestandslegalisierung		
PAG Ausweisung geplant		Projet de PAG
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Screening aufgrund Lage innerhalb Natura2000-Gebeit "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
Fläche liegt in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Fledermaus Vögel Wildkatze	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Gringegrann, Sf 12		Beschreibung und Bewertung		
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	bereits bebaute Fläche, öffentlicher Transport in ca. 700 m (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), liegt nahezu vollständig innerhalb der zone "risque d'eboulement"	Erschwerte Erschließung und Bebauung durch Zone "risque d'eboulement"	II	Bestandslegalisierung
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", grenzt südöstlich an nationales Schutzgebiet Nassbrache, Quellsümpfe, Niedermoore und Kleinseggenriede (BK 11), pot. Fledermäuse, Vögel, Wildkatze, Biotoyp: Nadelwald	ungeschützte Bäume als pot. Fortpflanzungs- und Nahrungsstätte für Fledermäuse und Vögel, Bebauung (altes, unbenutztes Gemäuer) dient potentiell als Fledermausquartier, unter der Bedingung, dass nur eine Bestandslegalisierung durchgeführt werden soll, sind keine/kaum Auswirkungen zu erwarten	II	Erhalt der pot. Fledermausquartiere
Schutzgut Boden	bereits bebaut, liegt nahezu vollständig innerhalb der zone "risque d'eboulement"	Entfernung von stabilisierender Vegetation würde eine Erhöhung der Erdrutschgefahr bedeuten; wenn nur Bestandslegalisierung, dann keine Auswirkungen zu erwarten	II	
Schutzgut Wasser	liegt in ZPS Zone II (laufende öffentliche Verkehrsweise), 100 m Entfernung zu Quelle	ZPS Zone II -> es dürfen keine neuen Bauzonen ausgewiesen werden, Eingriffe dürfen nicht den Grundwasserfluss stören	I	bei Bestandslegalisierung sind keine Eingriffe zu erwarten, Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE) falls gebaut werden soll
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand	Erweiterung des Ortsrands, Integration ins Landschaftsbild durch Eingrünung	I	Wenn lediglich Bestandslegalisierung, dann irrelevant
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange, neben Wohnhaus liegt ein altes, unbenutztes Gemäuer	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Erhalt des alten Gemäuers, Hinweis im PAG
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung --> nicht zulässig, jedoch hier Ausnahme aufgrund Bestandsregulierung	III	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

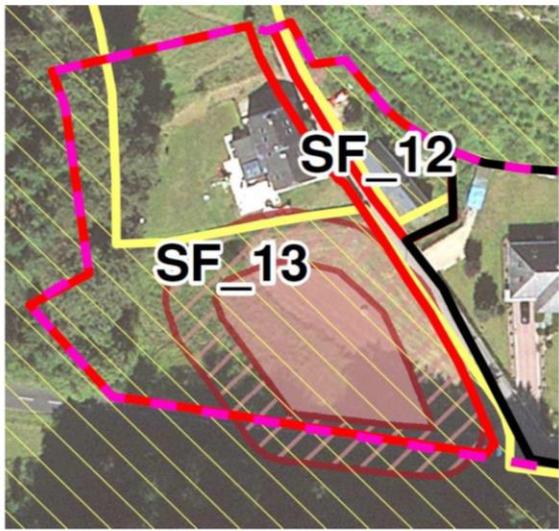
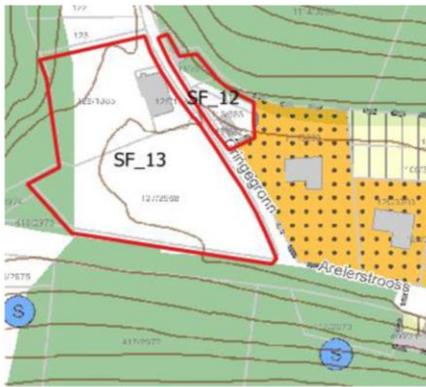


Blick von der Straße "Gringegrönn" mit Blick auf die Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Straße "Gringegrönn" mit Blick auf das alte ungenutzte Gemäuer,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.22 Septfontaines, Septfontaines (Sf_13)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen				
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild			
Sf_13				
Gemeinde / Ortschaft / Flurname				
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Septfontaines				
Größe / Lage				
48 ar / am westlichen Ortsrand entlang zwischen Arelerstrooss und Gringegrönn				
Nutzung / Oberflächengestaltung				
Grünland / flach, stärkere Hangneigung im nordwestlichen Teil, 1 Wohnhaus				
PAG Ausweisung aktuell			PAG en vigueur	
Zone verte				
Bestehende Planungen				
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG			
Zone mixte villageoise (MIX-v)				
Anmerkungen				
Screening da teilw. in Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" innerhalb prov. Trinkwasserschutzzone				
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17		
Fläche liegt teilweise in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	Flodermäus Vögel Wildkatze	Sümpfe und Niedermoore (BK11)		

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Septfontaines, Sf_13	Beschreibung und Bewertung			
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Grün-/Nassfläche am Ortsrand, öffentlicher Transport in ca. 700 m (Bushalt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), unmittelbar an der C.R. 107, liegt teilweise innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	Verkehrsbelastung durch C.R. 107, Bebauung durch feuchten Boden erschwert	III	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt teilweise im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", Art. 17 Biotop Sümpfe und Niedermoore (BK11) liegt in der Fläche, ungeschützte Baume, pot. Fledermaus, Vögel und Wildkatze, potenziell temporäres Fortpflanzungsgewässer für Amphibien, Biototyp: Feuchtwiese & halbstädtisches Gebiet ohne besondere Vegetation	Zerstörung des Biotops (BK11), Zerstörung des wichtigen Jagdgebiets und Quartiere für Fledermaus und Vögel (Schwarzmilan), pot. Störung von Amphibien (Kammolch), hoher Randzoneneffekt bedingt hohes Insektenaufkommen	V	Ausgleichsmaßnahmen für die Zerstörung des Biotops (BK11) nur unter großem Aufwand möglich, tierökologische Untersuchung von Wildkatze erforderlich, weitere Taxa: Tagfalter & Amphibien sinnvoll, Empfehlung: Verbleib der Fläche in Zone verte
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden, Nördlicher Teil innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	Erdrutschgefahr (bei Neubau nördlich des bestehenden Wohnhauses), Versiegelung -> Verlust von Boden und Feuchtgebiet	IV	aufwendig, da Feuchtgebiet und wegen Erdrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste, aufwendige Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung notwendig, Empfehlung: Verbleib der Fläche in Zone verte
Schutzgut Wasser	in der Nähe von zwei Quellen (40 m), Moors, teilweise innerhalb ZPS, Zone II (laufende öffentliche Verfahrensweise)	ZPS Zone II -> es dürfen keine neuen Bauzonen ausgewiesen werden, Zerstörung des Moors, Bebauung darf den Grundwasserfluss nicht stören, Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	V	Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE), Empfehlung: Verbleib der Fläche in Zone verte
Schutzgut Klima und Luft	Mikroklima: Kaltluftentstehung im Bereich des Moors	Versiegelung -> Auswirkung auf Klima und Luft	III	
Schutzgut Landschaft	Ortsrand	Erweiterung des Ortsrands, Integration in Landschaftsbild	II	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige	Perimetererweiterung in einem Grand ensemble paysager laut PSP-Entwurf	Tentakelbildung -> nicht zulässig	IV	Empfehlung: Verbleib der Fläche in Zone verte

Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleibt die Planfläche in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018). Eine SUP 2 ist demnach nicht mehr notwendig.

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

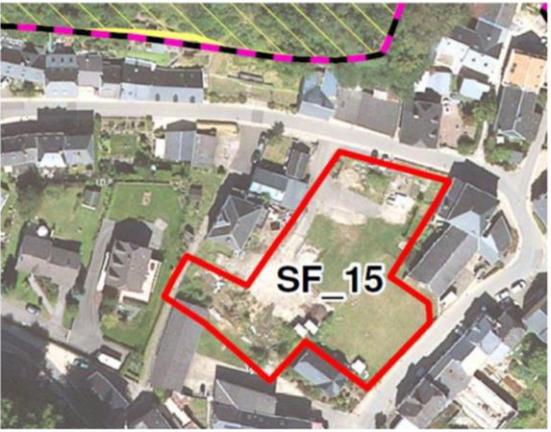
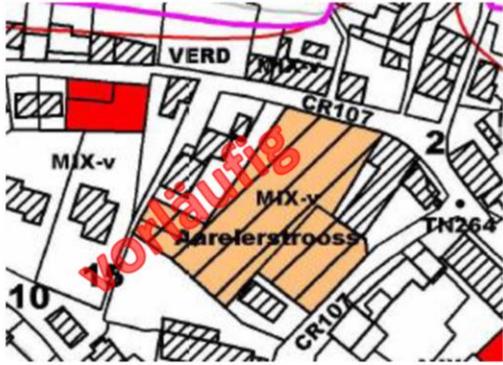


Blick von der Einmündung "Gringegrönn" auf das geschützte Biotop BK11,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick über die Fläche in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.23 Septfontaines, Arelerstrooss (Sf_15)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_15		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Arelerstrooss		
Größe / Lage		
29 ar / Dorfmitte, innerhalb bestehender Bebauung		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Grünland, Parkplatz, Lagerfläche / flach, teilw. versiegelt		
PAG Ausweisung aktuell	Secteurs d'habitat à caractère rural	
Bestehende Planungen	Bestehende Planungen	
PAG Ausweisung geplant	Projet de PAG	
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen	Anmerkungen	
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" in unmittelbarer Nähe	X	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Arelerstrooss, Sf 15				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Parkplatz, Lagerfläche, innerörtliches Grün, zentrale Lage innerhalb bestehender Bebauung, öffentlicher Transport in ca. 300 m (Halt "Septfontaines Schoul" in ca. 280 m, 2 Linien).	Verlust von Lagerfläche und Stellplätzen, Lärmbelastung für umliegende Anwohner während Bauphase	III	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" in 40 m Entfernung, keine relevanten Arten/Biotope, Biototyp: halbstädtisches Gebiet ohne bedeutende Vegetation	FFH-Gebiet durch bestehende Bebauung auf gegenüberliegender Straßenseite abgeschirmt, keine besonderen Habitatstrukturen, Avis COL hat keine Bedenken, ProChirop auch nicht	I	
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden	Versiegelung -> Verlust von Boden	II	
Schutzgut Wasser	40 m Entfernung zu ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verkehrsweise)	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Dorfmitte	Verlust von innerörtlicher Grünfläche, Beeinträchtigung des traditionell landwirtschaftlich geprägten Ortsbilds durch neue	III	neue Gebäude architektonisch an traditionelles Dorfbild anpassen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

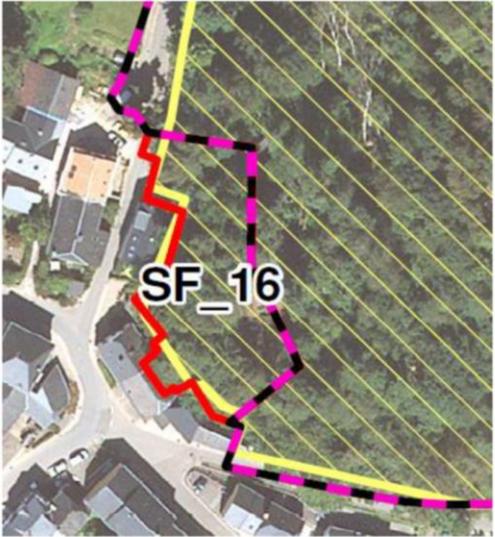
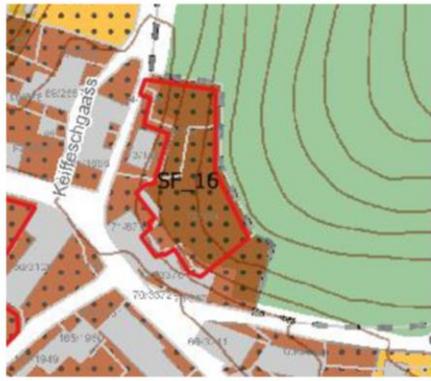


Blick von der Arelerstrooss östlich der Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Arelerstrooss nördlich der Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.24 Septfontaines, Arelerstrooss (Sf_16)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen		
Fläche	Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_16		
Gemeinde / Ortschaft / Flurname		
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Arelerstrooss		
Größe / Lage		
14 ar / nordöstlich angrenzend an die bestehende Bebauung der Arelerstrooss		
Nutzung / Oberflächengestaltung	PAG en vigueur	
Wald / starkes Gefälle in Richtung Südwest (14 m Höhenunterschied auf 30 m Grundstückstiefe! = ca. 45%)		
PAG Ausweisung aktuell	Projet de PAG	
Secteurs d'habitat à caractère rural		
Bestehende Planungen		
PAG Ausweisung geplant		
Zone mixte villageoise (MIX-v)		
Anmerkungen		
Screening da innerhalb Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"		
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17
Fläche liegt in "Vallée de la Mamer et de l'Eisch"	X	X

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Arelerstrooss, Sf 16				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	grenzt an Werkstatt, bewaldete steile Fläche, öffentlicher Transport in ca. 350 m (Halt "Septfontaines Schoul", 2 Linien), liegt innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	durch Hanglage erschwerte Erschließung und Bebauung, Infrastruktur muss aufwendig geschaffen werden	IV	
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	liegt im Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", keine relevanten Arten/Biotope, Wald, Biotoptyp: gemischter Eichen-Buchenwald	Abholzung des Waldes	III	FFH-Screening notwendig
Schutzgut Boden	unversiegelt, steile Hanglage (bis zu 45%), Bodentyp: sandige, lehmig-sandige und sandig-lehmige Braunerden und Parabraunerden aus Kalksandstein, nicht vergleht, Hangboden, liegt innerhalb der Zone "risque d'eboulement"	Versiegelung -> Verlust von Boden, aufwendig aufgrund der Hanglage; Entfernung von stabilisierender Vegetation erhöht Erosions- und Rutschungsrisiko	IV	wegen Erdrutschgefahr geotechnisches Gutachten, angepasste, sehr aufwendige Bebauung und Bepflanzung zur Risikominderung notwendig, sehr steile Fläche
Schutzgut Wasser	grenzt an ZPS, Zone III (laufende öffentliche Verfahrensweise)	Versiegelung -> Wasserhaushalt -> Berücksichtigung im hydrologischen System der Gemeinde	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	Lage am Ortsrand, abschirmende Funktion gegenüber anschließendem steilen Hang	Veränderung des Ortsrands, besonders hervorgehoben durch Hanglage und Abholzung des Waldes	IV	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	liegt in CNRA Zone Orange	Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn	I	Hinweis im PAG
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche

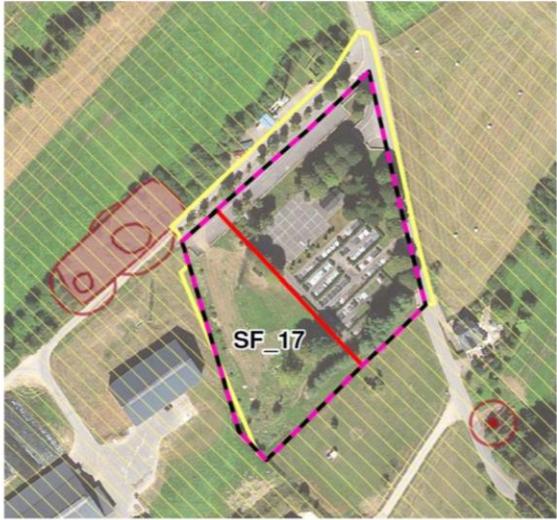
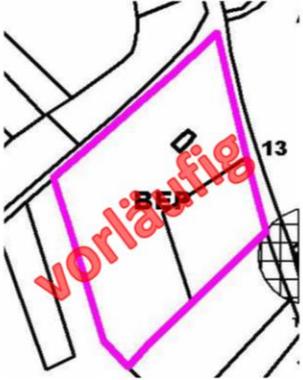


Blick von der Kreuzung Sëllergronn / Arelerstrooss auf die Fläche,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick von der Straße Sëllergronn, Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.1.25 Septfontaines, Laangefuert (Sf_17)

Deckblatt zur Abschätzung der Umweltauswirkungen			
Fläche		Servitudes environnementales / Luftbild	
Sf_17			
Gemeinde / Ortschaft / Flurname			
Gemeinde Habscht, Septfontaines, Laangefuert			
Größe / Lage			
41 ar, südlich abseits der Ortschaft an der Laangefuert			
Nutzung / Oberflächengestaltung			
Grünland / flach			
PAG Ausweisung aktuell			PAG en vigueur
Zones d'aménagement public			
Bestehende Planungen			
Erweiterung des Friedhofs			
PAG Ausweisung geplant			Projet de PAG
Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)			
Anmerkungen			
Screening aufgrund Insellage in Natura2000-Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" Nordwestlich randlich Überschwemmungsgebiet HQ10			
Gebietsschutz	Artenschutz	Artikel 17	
"Vallée de la Mamer et de l'Eisch" angrenzend	X	Baumreihe (teilw. entfernt), Trockenmauer	

Matrix SUP Phase 1 - Umwelterheblichkeitsprüfung

Betrifft: Habscht; Septfontaines, Laangeuert, Sf_17				
Beschreibung und Bewertung				
	Umweltzustand / Bestandsbeschreibung / Vorgaben anderer Pläne und Programme	Sensibilität aufgrund geplanter Nutzung / Prognose von Auswirkungen durch die Planung / Berücksichtigung bestehender Studien / Mögliche Konflikte	Prognose Auswirkungen (Skala I-V)	Anmerkungen und Hinweise
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Erweiterung des Friedhofs südlich der Ortschaft, BEP, öffentlicher Transport in ca. 500 m (Halt "Septfontaines, 2 Linien) grenzt westlich an Deponie an, Auffüllung 60 m entfernt, benachbarter Bauernhof mit Scheune (Commodo), Mobilfunkmast in unmittelbarer Nähe (Commodo), Kranwagenbetrieb in 40 m (Commodo)	Emissionen durch angrenzenden Bauernhof	II	trotz landwirtschaftlichen Emissionen nur geringe Auswirkungen, da keine Wohnbebauung geplant
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	umschlossen vom Natura 2000 Gebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", nach Art. 17 geschützte Biotope: Trockenmauern, Baumreihen (teilw. entfernt), angrenzend Großseggenriede (BK04) und Stillgewässer (BK08), 60 m entfernt, Biotoptyp: Friedhof	bei Erhalt der Trockenmauern und Baumreihen nur geringe Auswirkungen	II	Art. 17 Biotope erhalten, bereits entfernte Baumreihe auszugleichen
Schutzgut Boden	unversiegelt, Bodentyp: Talhängeböden und Talböden	nur geringe Versiegelung durch Weganlage	II	keine Erweiterung der Parkflächen, Versiegelung vermeiden
Schutzgut Wasser	Eisch in 100 m Entfernung, randlich Überschwemmungsgebiet HQ 10, Quelle (BK05) 65 m östlich	aufgrund der Nutzung nur geringe Auswirkungen zu erwarten, HQ10 auf Straße, tangiert den Friedhof lediglich	II	
Schutzgut Klima und Luft	keine besondere klimatische Funktion	--	I	
Schutzgut Landschaft	außerhalb des Orts	Integration in das Landschaftsbild durch Eingrünung	I	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	bestehender Friedhof	Fläche für Erweiterung des Friedhofs	I	
Sonstige			I	

Zeichenschlüssel:

I - nicht betroffen
II - geringe Auswirkung
III - mittlere Auswirkung
IV - hohe Auswirkung
V - sehr hohe Auswirkung

Fotoansicht der Fläche



Blick auf den nordöstlichen Teil des Friedhofs,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018



Blick auf die südwestliche Erweiterungsfläche des Friedhofs,
Quelle: eigene Aufnahme April 2018

4.2 Kumulative Bewertung der Untersuchungsflächen

Die vorgesehenen Ausweisungen im PAG Septfontaines führen bereits jede für sich gesehen zu geringen, mittleren oder auch hohen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen, die in vielen Fällen vermieden oder durch mehr oder weniger aufwändige Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Für einige Schutzgüter und die damit zusammenhängenden Elemente sind die Einzelwirkungen relativ unproblematisch, können jedoch bei ihrer Kumulation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Ähnliches gilt für Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Auswirkungen.

4.2.1 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche wird mit Ausnahme der größten Ausweisung Gr_05 (3,17 ha) für die jeweiligen Einzelflächen als nicht erheblich eingestuft, jedoch bedeutet er aus kumulativer Sicht eine potenzielle Gefährdung des Wirtschaftssektors Landwirtschaft. Die Überbauung von insgesamt rund 9 ha landwirtschaftlicher Fläche (Acker, Grünland, Weidefläche) stellt ein Konfliktpotenzial hinsichtlich der hohen Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde dar. Durch die Ausweisung von Sf_02 und Gr_02 als ZAD tritt diese Gefährdung jedoch nicht kurz- oder mittelfristig auf.

Industrieanlagen sind im PAG der ehemaligen Gemeinde Septfontaines nicht geplant. Die meisten Planzonen sollen als *Zone mixte villageoise* (MIX-v) ausgewiesen werden³⁷, was dem Charakter der Ortschaften entspricht und eine Durchmischung von Wohngebieten und Gewerbebetrieben erlaubt.

Durch die geplanten Neuausweisungen ist eine Verkehrszunahme zu erwarten. Der aktuelle Verkehr wird durch die Kapazitäten der N8, C.R. 104, C.R. 105, C.R. 107, C. R. 112, C.R. 112A und des C.R. 189 zufriedenstellend aufgenommen. Eine Verkehrszunahme könnte zu einer Überlastung der bis jetzt ausreichenden Straßen führen. Diese Situation wird aber aufgrund der kleinen Flächengröße, die bebaut werden soll (12,45 ha (mit ZAD), verteilt auf vier Ortschaften), nicht erwartet. Gegebenenfalls ist mit einer Erweiterung des ÖPNV-Angebots entgegenzuwirken. Generell sind durch die kumulative Wirkung des Verkehrs verschiedene Umweltziele (Verringerung der Lärmbelastung, Einhaltung der Grenzwerte an Stickoxiden und Feinstaub, Erhöhung der Verkehrssicherheit) gefährdet.

³⁷ Siehe Tabelle 4

4.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Auf vielen Untersuchungsflächen sind geschützte Biotop betroffen. Gelingt die Erhaltung dieser Biotop – meist Hecken, Trockenmauern und Baumreihen, die zudem das Landschafts- und Ortsbild prägen – könnte der Verlust von biologischer Vielfalt auf ein tragbares Maß verringert werden. Diese Strukturen dienen oft Fledermäusen als Leitlinien, die ihre Tagesverstecke mit ihren Jagdhabitaten verbinden. Nicht integrierbare, flächendeckende, nach Art. 17 geschützte Biotop befinden sich auf den Planflächen Sf_06 (Sukzessionswald aus überwiegend Laubbäumen) und Sf_13 (Sümpfe und Niedermoore).

Neben den Biotop schützt der Artikel 17 auch Habitate für Arten der Anhänge 2 und 3 des Naturschutzgesetzes. Einige Untersuchungsflächen wurden vorbehaltlich des Avis 6.3 bereits als potenzielle Art. 17 Habitate identifiziert. Die endgültige Identifizierung kann nach Vorliegen des Abschlussberichts Artenschutz getroffen werden, der für die 2. Phase der SUP vorgesehen ist. Alle Flächen, bei denen der Art. 17-Habitat-Status noch nicht abschließend geklärt ist, werden somit in Phase 2 nochmals betrachtet.

Für alle Flächen, die als Art. 17-Habitat identifiziert werden, ist eine entsprechende Kennzeichnung in den PAG aufzunehmen. Werden diese Habitate zerstört, müssen sie qualitativ und quantitativ kompensiert werden. Dazu wird im ersten Schritt anhand einer überschlägigen Ökopunktebilanzierung eine Bestandsanalyse durchgeführt, die einen Überblick über den bei Plandurchführung auszugleichenden Verlustwert an Ökopunkten verschafft. Diese überschlägige Ökopunktebilanzierung wird in Phase 1 der SUP lediglich für die eindeutig identifizierten Habitate durchgeführt – sofern keine Betroffenheit des Artenschutzes vorliegt.

Die Betroffenheit des Artenschutzes richtet sich nach den Artikeln 18 bis 33 und insbesondere Artikel 20 des Naturschutzgesetzes. Sofern der Artenschutzbericht festhält, dass durch die Überplanung der Untersuchungsfläche eine Verletzung der Artenschutz-Tatbestände erfolgt (z.B. Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. eines essenziellen Nahrungshabitats einer Art nach Anhang 6 des Naturschutzgesetzes, sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorzusehen (z.B. Erhalt der Hecke als *servitude urbanisation* im PAG festschreiben) und gegebenenfalls für den verbleibenden Eingriff CEF-Maßnahmen zu ergreifen. Im PAG erfolgt die Kennzeichnung als Art. 20-Fläche. Die CEF-Maßnahmen erfolgen nicht in quantitativer, sondern in qualitativer Hinsicht: Es werden funktionsbezogene Maßnahmen durchgeführt, die eine kontinuierliche ökologische Funktion des Lebensraums sicherstellen. Eine Biotopbilanzierung erfolgt hierfür nicht. Das heißt, die Beeinträchtigung eines Art. 17-Habitats ist nachgeordnet im Vergleich zur Verletzung des Artenschutzes nach Art. 20 – die Beeinträchtigungen nach Art. 17 werden durch die Maßnahmen nach Art. 20 mit abgedeckt.

Bezüglich des Gebietsschutzes (Artikel 12) wurden bedingt durch die Lage der Planflächen innerhalb oder angrenzend zum FFH-Schutzgebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ (LU0001018) bei 15 der 24 Flächen ein FFH-Screening³⁸ (FFH-Verträglichkeitsprüfung Phase 1) durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, welche Planflächen in Bezug auf das FFH-Gebiet verträglich und welche nichtverträglich sind. Planzonen, die als verträglich gelten, können meist nur mithilfe von Schadensbegrenzungsmaßnahmen als solche angesehen werden. Informationen über jede einzelne Planzone sind im „FFH-Vorprüfung (Screening) für die SUP Septfontaines“-Dokument zu finden. Bei nichtverträglichen Flächen ist eine Fortsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) erforderlich.

Tabelle 6: Ergebnis der FFH-Vorprüfung (Screening) für die 16 untersuchten Flächen

Ortschaften	Verträgliche Flächen	Nichtverträgliche Flächen (FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich)	Nachträglich herausgenommene Flächen
Septfontaines	Sf_10, Sf_12, Sf_16, Sf_17	Sf_02, Sf_08	Sf_11, Sf_13
Greisch	Gr_01		
Roodt	Ro_03, Ro_07, Ro_08	Ro_06, Ro_12	
Simmerschmelz	Ss_01, Ss_02		

Besonderer Untersuchungsbedarf bestand hierbei bezüglich den Fledermausarten, die zu den Zielarten des FFH-Gebietes „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ gehören (siehe Kap. 1.6.2).

4.2.3 Schutzgut Boden

Die Bewertung des quantitativen Bodenverbrauchs geschieht in Bezug auf den vom MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS/Instead für die Gemeinde Septfontaines vorgeschlagenen Orientierungswert von 12,72 ha innerhalb von 12 Jahren. Der Bodenverbrauch der ausgewiesenen Flächen in der Gemeinde beträgt 10 ha (ausgenommen sind ZAD-Flächen und Bestandslegalisierungen) und liegt damit innerhalb des maximal tolerierbaren Bodenverbrauchswerts. Sollten die aktuell als Bestandslegalisierung ausgewiesenen Planflächen weiter verdichtet werden, müssen sie wieder im Bodenverbrauchswert berücksichtigt werden.

Die von der Gemeinde herausgenommenen Flächen Sf_06, Sf_11 und Sf_13 sowie die entfallenen Gartenbereiche von Gr_05 und Ss_02 werden beim Bodenverbrauch nicht mehr berücksichtigt.

³⁸ FFH-Vorprüfung (Screening) für die SUP Septfontaines

Tabelle 7: Flächengröße und Bodenverbrauch der Einzelflächen und summiert

Fläche	Name	Größe [ha] laut GIS	Zu berücksichtigen bei Bodenverbrauch	Anmerkungen
Greisch				
Gr_01	Um Séintchen	0,19	0,19	
Gr_02	Tëntenerstrooss	0,71	0	ZAD
Gr_04	Tëntenerstrooss	0,20	0,20	
Gr_05	Um Heenz	3,17	3,17	Extension des Perimeters
Gr_07	Arelerstrooss	0,12	0,12	Extension des Perimeters
Gr_08	Kräizhiel	0,07	0	Bestandslegalisierung, Extension des Perimeters
Roodt				
Ro_03	Roodt	0,27	0,27	
Ro_06	Hëlzerbiereg	3,20	3,20	
Ro_07	Hëlzerbiereg	0,39	0,39	
Ro_08	An den Ählen	1,15	0	Bestandslegalisierung, Extension des Perimeters
Ro_12	Strachen	0,28	0,28	Extension des Perimeters
Simmerschmelz				
Ss_01	Simmerschmelz	2,70	0	Bestandslegalisierung, teilweise Extension des Perimeters
Ss_02	Leesbach	0,27	0	Bestandslegalisierung, Extension des Perimeters
Septfontaines				
Sf_02	Felleschuecht	1,74	0	ZAD
Sf_05	Septfontaines	0,5	0,5	
Sf_06	Septfontaines	0,09	0,09	
Sf_08	Griefgeshiel	0,84	0,84	
Sf_10	Mierscherstrooss	0,55	0	Bestandslegalisierung, minimale Extension des Perimeters (Parkplatz)

Fläche	Name	Größe [ha] laut GIS	Zu berücksichtigen bei Bodenverbrauch	Anmerkungen
Sf_11	Septfontaines	0,16	0,16	Extension des Perimeters
Sf_12	Gringegronn	0,06	0	Bestandslegalisierung, Extension des Perimeters
Sf_13	Septfontaines	0,48	0,48	Extension des Perimeters
Sf_15	Arelerstrooss	0,29	0,29	
Sf_16	Arelerstrooss	0,14	0,14	
Sf_17	Laangefuert	0,41	0,41	
Summe:		17,25	10,00	

4.2.4 Schutzgut Wasser

Bezüglich der Auswirkungen der möglichen neuen Versiegelung auf den im Zusammenhang mit dem Bodenverbrauch ermittelten 12,45 ha Fläche (mit Berücksichtigung der ZAD) stehen hierbei die verringerte Versickerung und Grundwasserneubildung sowie der erhöhte Abfluss des Oberflächenwassers im Vordergrund. Die Gefahr der Beeinträchtigung der Wasserläufe sowie von Überschwemmungen steigt.

Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch den erhöhten Oberflächenabfluss von versiegelten Flächen kann durch eine naturnahe Rückhaltung und Versickerung im Bereich der Baugebiete vermieden werden. Laut "Regenwasserleitfaden" ist die dezentrale Retention und Versickerung für Rückhaltevolumen von mehr als 40 m³ erforderlich³⁹. Diese Tatsache ist im jeweiligen PAP zu berücksichtigen.

Insgesamt liegt eine der Prüfflächen in einem provisorischen Trinkwasserschutzgebiet, vier in einer ZPS Zone II und sieben in einer ZPS Zone III in laufender, öffentlicher Verfahrensweise, wonach bei jeder dieser Ausweisungen eine Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen dieser Ausweisungen erfolgen soll.

Die Kläranlage Dondelange wird aktuell von circa 850 Einwohnern⁴⁰ der Ortschaften von Septfontaines genutzt. Mit einer Gesamtkapazität von 1800 EW für die ehemalige Gemeinde verbleibt eine

³⁹ Leitfaden für den naturnahen Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, MIGR-AGE, MDDI-DE, überarbeitete Auflage Kurzfassung 2013

⁴⁰ www.habscht.lu

Restkapazität von 950 EW⁴¹. Bei einer geplanten Bebauung von 10 ha mit einer maximalen Wohndichte von 25 Wohneinheiten / ha und 2,3 Einwohnern pro Wohneinheit ist mit einem Zuwachs von rund 575 Einwohnern zu rechnen. Dieser Maximalwert, der für die ländlich geprägten Ortschaften sehr unrealistisch ist, liegt immer noch innerhalb der Restkapazität der Kläranlage. Selbst unter Mitberücksichtigung der ZAD-Flächen (12,45 ha) läge der Maximalwert mit einem Zuwachs von rund 716 Einwohnern immer noch innerhalb der momentan festgelegten Kapazitätsgrenze.

4.2.5 Schutzgut Klima und Luft

Kumulative Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima und Luft resultieren ebenfalls aus der neuen Versiegelung auf insgesamt 12,45 ha Fläche (mit Berücksichtigung der ZAD, siehe Kap. 4.2.4) und den damit zusammenhängenden Veränderungen im Lokalklima. Durch die Versiegelung von Flächen steigen die Luft- und Oberflächentemperaturen, da verwendete Materialien wie Stein, Beton, Stahl und Asphalt eine erhöhte Wärmeaufnahme und -speicherverhalten besitzen. Weitere Folgen sind Luftfeuchtedefizite, eine fehlende Filterwirkung der Vegetation, eine reduzierte Frisch- und Kaltluftzufuhr sowie veränderte Wind- und Niederschlagsverhältnisse⁴².

Insgesamt wird durch die Neuausweisungen der Verkehr auf den bis jetzt noch nicht belasteten Verkehrsstraßen N8, CR 105, CR 107, CR 112, CR 112A und CR 104 zunehmen (vgl. Mensch und Gesundheit), wodurch sich punktuell ebenfalls Beeinträchtigungen der Luftqualität und damit auch der Gesundheit des Menschen ergeben. Dadurch werden auch die Emissionen klimawirksamer Gase zunehmen. Dies könnte durch Maßnahmen vermindert werden, die einen höheren Anteil des Busverkehrs erzielen.

4.2.6 Schutzgut Landschaft

Fast jede Ausweisung am Ortsrand hat bereits für sich eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild. Ähnliches gilt für größere Ausweisungen innerhalb der Siedlungsstrukturen, die beispielsweise zum Verlust von innerörtlichen Grünflächen führen, was wiederum das Ortsbild und die Ortsstruktur beeinträchtigt. Kumulativ gesehen besteht die Gefahr, dass eine Ortschaft durch viele Einzel-Ausweisungen so stark überformt wird, dass ihre Identität als Dorf gefährdet ist und sie den Charakter einer willkürlichen, eher städtisch geprägten Wohnsiedlung ohne Beziehung zum Ort selbst annimmt. Als Minderungsmaßnahmen in kumulativer Sicht dienen dabei die schrittweise Rea-

⁴¹ Broschüre zur offiziellen Einweihung der Kläranlage Dondelingen, SIDERO, 29.04.2011

⁴² <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/bauen/stadtklima/stadtklima.html>, zuletzt aufgerufen am 23.05.2018 & Landeshauptstadt Dresden Umweltamt, Umweltatlas Dresden, 2015

lisierung der Ausweisungen, das Aufgreifen ortstypischer Merkmale bei der Implantation und der Architektur sowie eine intensive Eingrünung zur verbesserten Integration in die Landschaft.

Mit der Ausweisung der Gemeinde Habscht als *zone de préservation de grands ensembles paysagers* weist der Entwurf Plan directeur sectoriel Paysages ausdrücklich auf die hohe Bedeutung des Landschaftsraums hin. Zerschneidungen und kritische Perimetererweiterungen sind somit nur in genau definierten Fällen ausnahmsweise zulässig. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Integration der neuen Bebauung im Rahmen der SUP für jede einzelne Ausweisung je nach Standort und Situation vorgeschlagen, so dass deren kumulative Wirkung ebenfalls nicht mehr als erheblich zu bewerten ist. Auf diese Weise wird der weitestgehende Schutz der Landschaft gewährleistet.

4.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden die Ausweisung des CNRA (Centre national de la recherche archéologique) von Gemeindebereichen als potentielle archäologische Fundstellen (*zone orange*) betrachtet. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die betroffenen Flächenanteile.

Insgesamt 7,81 ha der Untersuchungsflächen dieser UEP können der *zone orange* zugeordnet werden. 11 Flächen liegen komplett innerhalb der *zone orange*, drei Flächen werden nur in Teilbereichen berührt oder angeschnitten und die restlichen liegen außerhalb dieser Ausweisung:

Tabelle 8: Flächenanteil der Planflächen innerhalb der *zone orange* des CNRA

Fläche	Teilbereich liegt innerhalb <i>zone orange</i> (in ha)	Fläche liegt komplett innerhalb <i>zone orange</i> (in ha)
Greisch		
Gr_01	-	-
Gr_02		0,71
Gr_04		0,20
Gr_05	0,08	
Gr_07		0,12
Gr_08		0,07
Roodt		
Ro_03		0,27
Ro_06	-	-
Ro_07	-	-
Ro_08	-	-
Ro_12	-	-
Simmerschmelz		
Ss_01		2,70
Ss_02		0,27
Septfontaines		
Sf_02	1,62	

Fläche	Teilbereich liegt innerhalb <i>zone orange</i> (in ha)	Fläche liegt kom- plett innerhalb <i>zone orange</i> (in ha)
Sf_05		0,50
Sf_08	0,78	
Sf_10	-	-
Sf_12		0,06
Sf_15		0,29
Sf_16		0,14
Sf_17	-	-
Summe	2,48	5,33

Jegliche Bauvorhaben innerhalb betroffener Flächen(anteile) sind mit dem CNRA abzustimmen. So wird sichergestellt, dass eine Prüfung auf archäologische Funde vor Baubeginn stattfinden kann. Die Lage der *zone orange* wird als Hinweis in den PAG übernommen.

5. ERGEBNIS

In der vorliegenden Umwelterheblichkeitsprüfung wurden 24 Untersuchungsflächen in der ehemaligen Gemeinde Septfontaines geprüft. Die Prüfung ergab, dass für 14 der insgesamt 24 Gebiete erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, womit für diese die 2. Phase der SUP, die Detail- und Ergänzungsprüfung, erforderlich ist (siehe Matrizen der Einzelflächen & Tabelle 8). Nach Prüfung der UEP-Ergebnisse hat die Gemeinde beschlossen die drei Planflächen Sf_06, Sf_11, Sf_13 aus der Planung herauszunehmen⁴³. Sf_06 sollte als zone jardin klassifiziert werden, die Flächen Sf_11 und Sf_13 verbleiben in der Zone verte. Somit müssen noch elf Flächen in der SUP 2 detailliert untersucht werden.

Für die zehn Flächen, deren Bearbeitung mit der SUP 1 abgeschlossen ist, gilt diese Bewertung lediglich unter verschiedenen Voraussetzungen (siehe Tabelle 9). Sechs Planflächen sind aktuell als Bestandslegalisierungen ohne weitere Bauvorhaben ausgewiesen. Aus diesem Grund entfällt die SUP 2. Im Falle einer zusätzlichen Verdichtung allerdings, muss für diese Planzonen auch eine Detail- und Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Bei zwei der sechs Flächen handelt es sich um Campingplätze (Sf_10, Ss_01), deren Nutzung als solche erhalten bleiben muss.

Tabelle 9: Gesamtergebnis der Phase 1 der Umwelterheblichkeitsprüfung (SUP)

Flächen ohne zu erwartende erhebliche Auswirkungen (teils unter Voraussetzungen) → SUP abgeschlossen		Flächen, für die erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können → Detail- und Ergänzungsprüfung notwendig	
Greisch			
Gr_01	Um Séintchen	Gr_02	Tëntenerstrooss
Gr_07	Arelerstrooss	Gr_04	Tëntenerstrooss
Gr_08	Kräizziel	Gr_05	Um Heenz
Roodt			
Ro_08	An den Ählen	Ro_03	Roodt
		Ro_06	Hëlzerbiereg
		Ro_07	Hëlzerbiereg
		Ro_12	Roodt

⁴³ Email von Herrn Marx am 15.06.2018

Simmerschmelz			
Ss_01	Simmerschmelz		
SS_02	Leesbech		
Septfontaines			
Sf_10	Mierscherstrooss	Sf_02	Felleschuecht
Sf_12	Gringegronn	Sf_05	Septfontaines
Sf_15	Arelerstrooss	Sf_08	Griefgeshiel
Sf_17	Laangefuert	Sf_16	Arelerstrooss

Tabelle 10: Voraussetzungen für den Abschluss der SUP mit Phase 1 in Einzelbetrachtung der Flächen

Flächen, für die die SUP mit Phase 1 unter bestimmten Voraussetzungen abgeschlossen ist		Voraussetzungen für den Abschluss der SUP mit Phase 1
Greisch		
Gr_01	Um Séintchen	Erhalt des nach Art. 17 geschützten Baumes, Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE) erforderlich
Gr_07	Arelerstrooss	Nach Art. 17 geschützte Feldhecke erhalten, Abstimmung mit der Administration de la Gestion de l'Eau (AGE) erforderlich, CNRA als Hinweis in PAG
Gr_08	Kräizhiel	Bestandslegalisierung, keine weitere Verdichtung
Roodt		
Ro_08	an den Ählen	Bestandslegalisierung, keine weitere Verdichtung, Erhalt der Einzelbäume
Simmerschmelz		
Ss_01	Simmerschmelz	Bestandslegalisierung, Nutzung als Campingplatz beibehalten, keine weitere Verdichtung
Ss_02	Leesbach	Bestandslegalisierung, im PAG muss festgelegt werden, dass der national geschützte

		Bergahorn erhalten bleibt, lediglich Renovierungen / minimale Erweiterungen zulässig sind, jedoch keine weitere Versiegelung, ggf. Abstimmung mit der Wasserverwaltung (AGE), dem Denkmalschutz, dem MDDI und der Umweltverwaltung sowie der Administration des Ponts & Chaussées
Septfontaines		
Sf_10	Mierscherstrooss	Bestandslegalisierung, Nutzung als Campingplatz beibehalten, keine weitere Verdichtung
Sf_12	Gringegronn	Bestandslegalisierung, keine weitere Verdichtung
Sf_15	Arelerstrooss	CNRA als Hinweis in PAG, neue Gebäude architektonisch an das traditionelle Dorfbild anpassen
Sf_17	Laangefuert	Nach Art. 17 geschützte Biotop erhalten, bereits entfernte kompensieren, Versiegelung vermeiden, keine Erweiterung der Parkfläche

Der Umfang und Detaillierungsgrad der 2. Phase der SUP ergibt sich durch die Aufschlüsselung nach betroffenen Schutzgütern und die hier festgehaltenen Inhalte (s. Matrizen der Einzelflächen) und unterliegt der Stellungnahme durch das Umweltministerium, die mit vorliegendem Dokument angefragt wird.

ANNEXE

- Annexe 1: Servitutenplan Biotope und Schutzgebiete
- Annexe 2: Servitutenplan Schutzgüter Kultur- und Sachgüter + Mensch
- Annexe 3: Servitutenplan Schutzgut Wasser
- Annexe 4: Ein- und Ausklassierungsplan
- Annexe 5: PAG-Vorentwurf
- Annexe 6: Schützenswerte Gebäude und Strukturesembles von Septfontaines, Administration communale de Septfontaines
- Annexe 7: Bodengüteklassen der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, ASTA
- Annexe 8: Liste der Commodoanlagen der ehemaligen Gemeinde Septfontaines, Administration communale de Habscht, überarbeitet von zilmplan s.à r.l.